



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

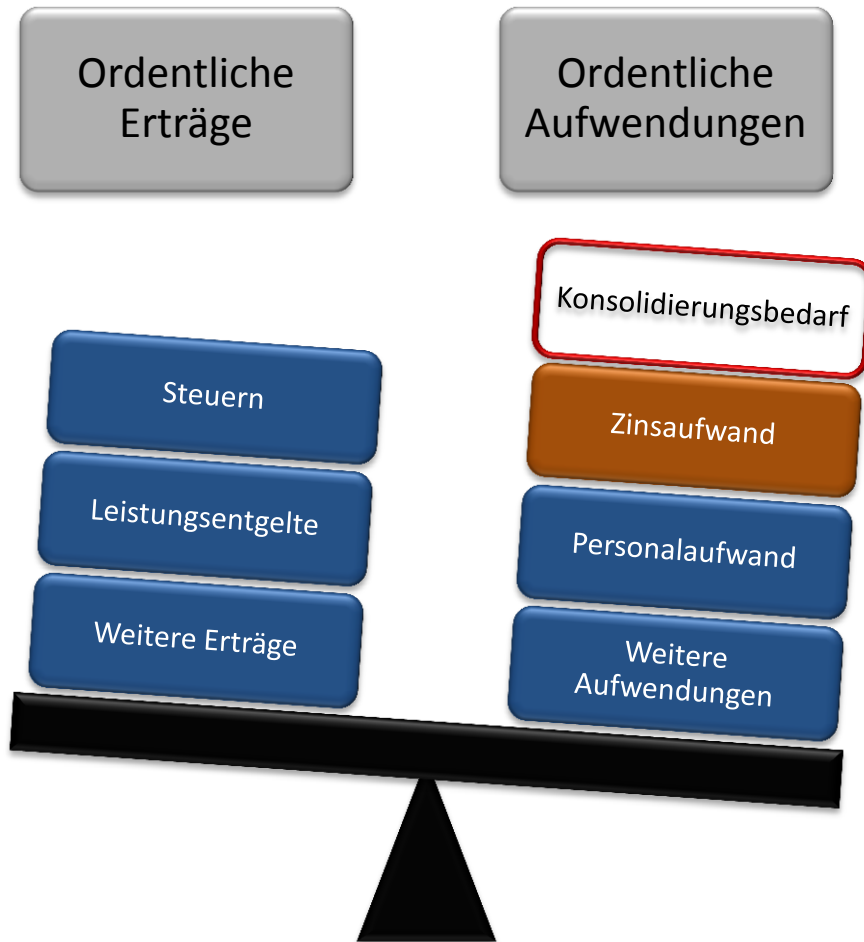
LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

BERATUNGSGESPRÄCH NSK MIT DER STADT HOMBERG (OHM)

Zweitgespräch

30. Oktober 2018, Homberg (Ohm)

Besprechungsziel



Konsolidierungsberatung

Wissenschaftliche Faustformel für finanzielle **Generationengerechtigkeit**: Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen

(Ausgleich Ordentliches Ergebnis)

Korrespondiert mit dem Ziel des Erhalts der **finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 92 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 S. 3 HGO)**; dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse höhlen Selbstverwaltungsmöglichkeiten und kommunalpolitische Prioritätensetzungen aus

Haushaltskonsolidierung hat dienende Funktion: Wiederherstellung ausgeglichener Haushalte nebst Risikoanalyse und Auslotung von Konsolidierungsoptionen

Agenda

1. Finanzsituation der Stadt Homberg (Ohm)

- *Status Quo*
- *Vergleichende Haushaltsanalyse*

2. Konsolidierungsempfehlung

3. Weitere Folien bei Bedarf

Agenda Heute

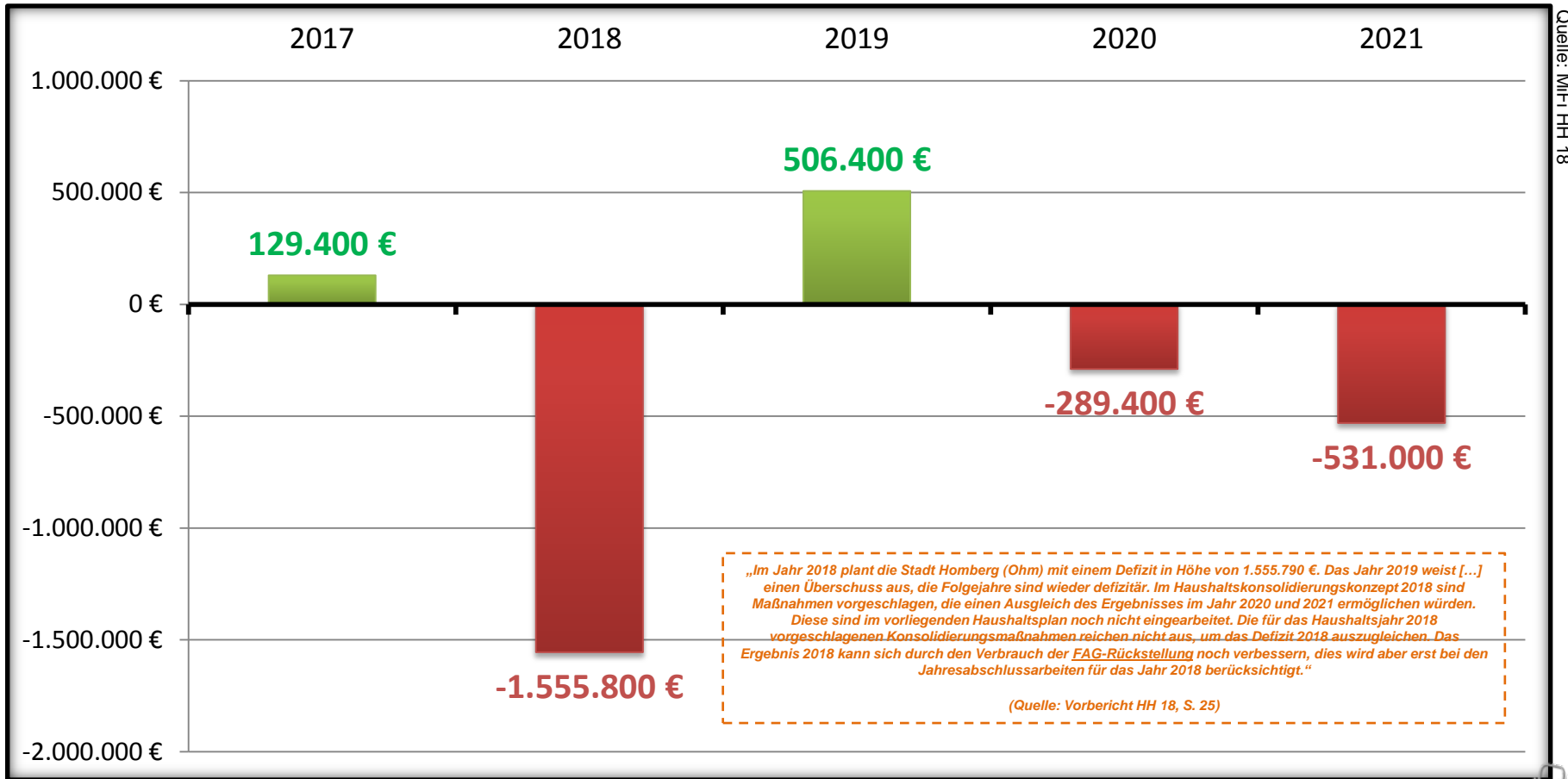
Teil 1

Finanzsituation der Stadt Homberg (Ohm)



1. Status Quo der Finanzsituation

Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses (OE) nach Mittelfristplanung (MiFi) zum Haushalt (HH) 2018



Beratungsziel:

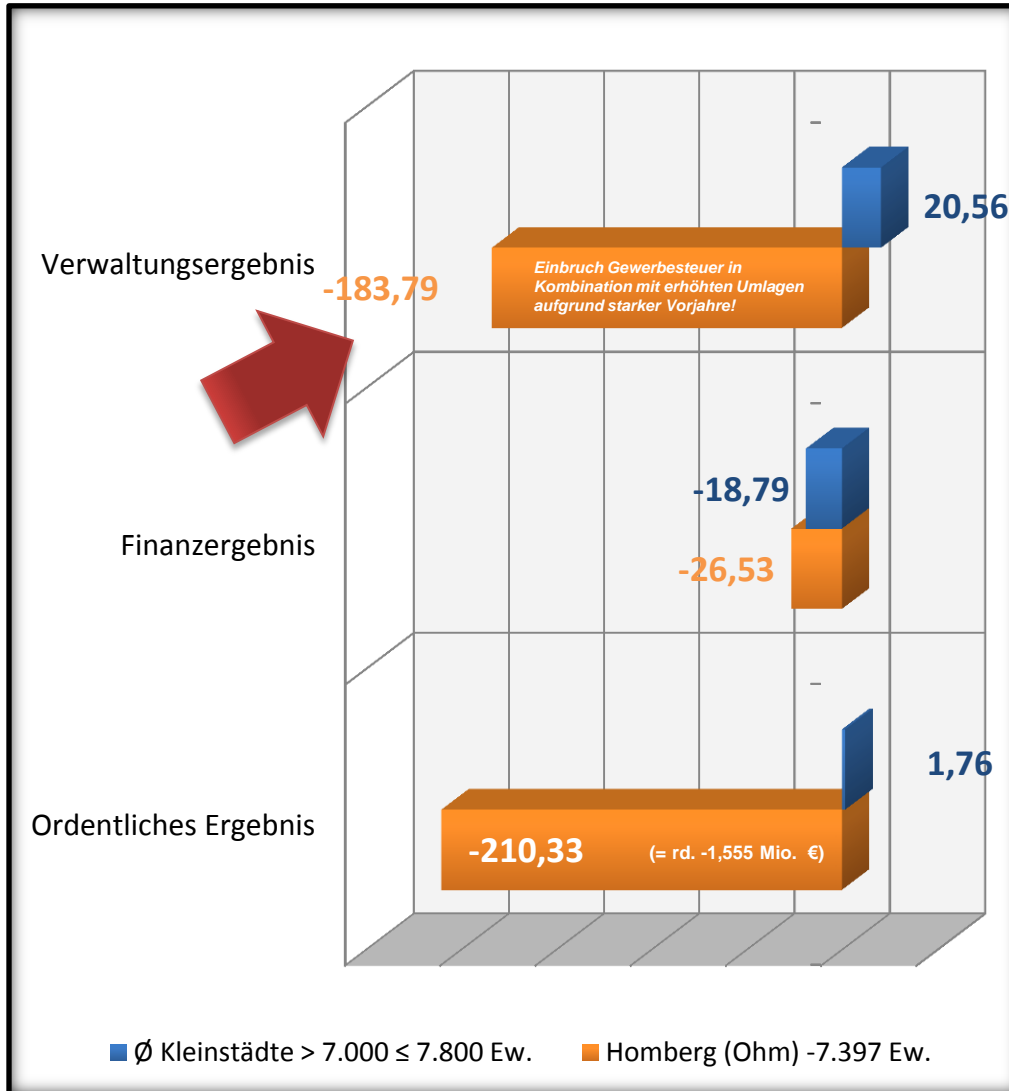
Vermeidung von Fehlbedarfen/
-beträgen in den Jahren 2019 ff.

Gesetzliche Basis: Nach § 92 Abs. 4 S. 1 HGO soll der *Haushalt in jedem Jahr* ausgeglichen sein; nach § 9 Abs. 4 GemHVO soll auch die *mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den einzelnen Jahren ausgeglichen* sein.

In Homberg (Ohm) sieht der HH 18 für 2018 ein großes Defizit vor. Für 2019 wird hingegen ein ausgeglichener Haushalt geplant. 2020 und 2021 werden wieder Defizite erwartet.

1. Status Quo der Finanzsituation

Haushaltsergebnisse 2018 (Plandaten); Werte in € je Einwohner (Ew.)



Befund

Homburg (Ohm) erwirtschaftet im laufenden Geschäft ein großes Defizit. Kommunen vergleichbarer Größenklasse können sogar Überschüsse generieren (**Verwaltungsergebnis**)

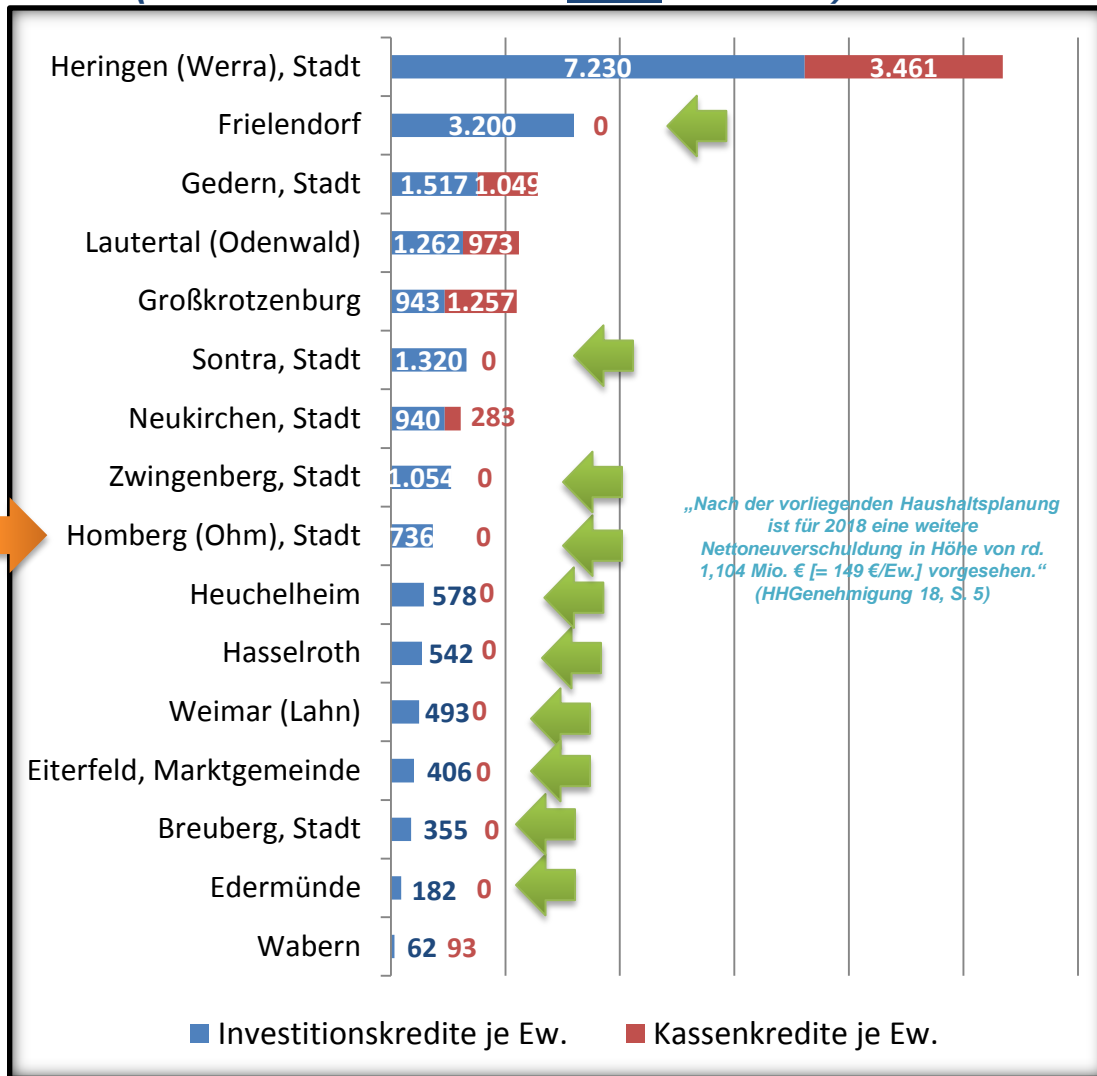
Aber: Auflösung FAG-Rückstellung im HH-Plan naturgemäß nicht ergebnisverbessernd berücksichtigt

Finanzergebnis verschlechtert das Ordentliche Ergebnis etwas höher als in vergleichbaren Kommunen: **sog. "Erblasten"** (Geldschulden)

Ziel muss dauerhafter Ausgleich im OE sein, damit Defizite (s. Finanzergebnis) nicht zum **Motor ihrer eigenen Entwicklung** werden

1. Status Quo der Finanzsituation

Geldschulden als Ursache der Zinsaufwendungen: Kommunen mit 7.000 bis 7.800 Ew. (Schulden zum 31.12.2017 in €/Ew.)



Geldschulden

Große Spannweite bei der Geldverschuldung Ende 2017

Mit **736 €/Ew. hat Homberg (Ohm) durchschnittliche Geldschulden**, wobei etwaige Auslagerungen* unberücksichtigt bleiben

Inklusive Homberg (Ohm) konnten zehn Kommunen der Vergleichsgruppe komplett auf Kassenkredite verzichten (Problematik des **Zinsänderungsrisikos**)



Ziel muss insbesondere die weitere Verhinderung von Kassenkrediten sein

* Nach dem HSL haben zum 31.12.2017 nur Neukirchen, Großkrotzenburg, Gedern und Heringen (Werra) Geldschulden in Eigenbetrieben oder Eigengesellschaften.

Einwohner zum 30.6.2017 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände; abrufbar unter <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/finanzen-personal-steuern/finanzen/tabellen> (unter Schulden der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2017).

1. Status Quo der Finanzsituation

Hessenkasse – Folgekosten von Investitionen



Quelle: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-museum-fuer-surreale-kunst-kaerikatur.html> (Abgerufen am 08.05.2018)

„Investitionsvorhaben sind genauestens auf ihre Notwendigkeit und deren Folgebelastungen (insbesondere Folgekosten der Maßnahmen und Zinsen im Ergebnishaushalt sowie die Tilgung im Finanzhaushalt) hin zu überprüfen.“ (HHGenehmigung 18, S. 6)



Telefonat vom 23.10.2018:
Verwendung Mitteleinsatz wahrscheinlich
im Bereich Straßen / Brücken

➔ **Stets Folgekosten berechnen und kommunizieren!**

Vgl. auch die Ergebnisse der 178. VP „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ der ÜPKK

(Kommunalbericht 2015, S. 187 ff. unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/UEPKK_27_Bericht.pdf)

1. Status Quo der Finanzsituation

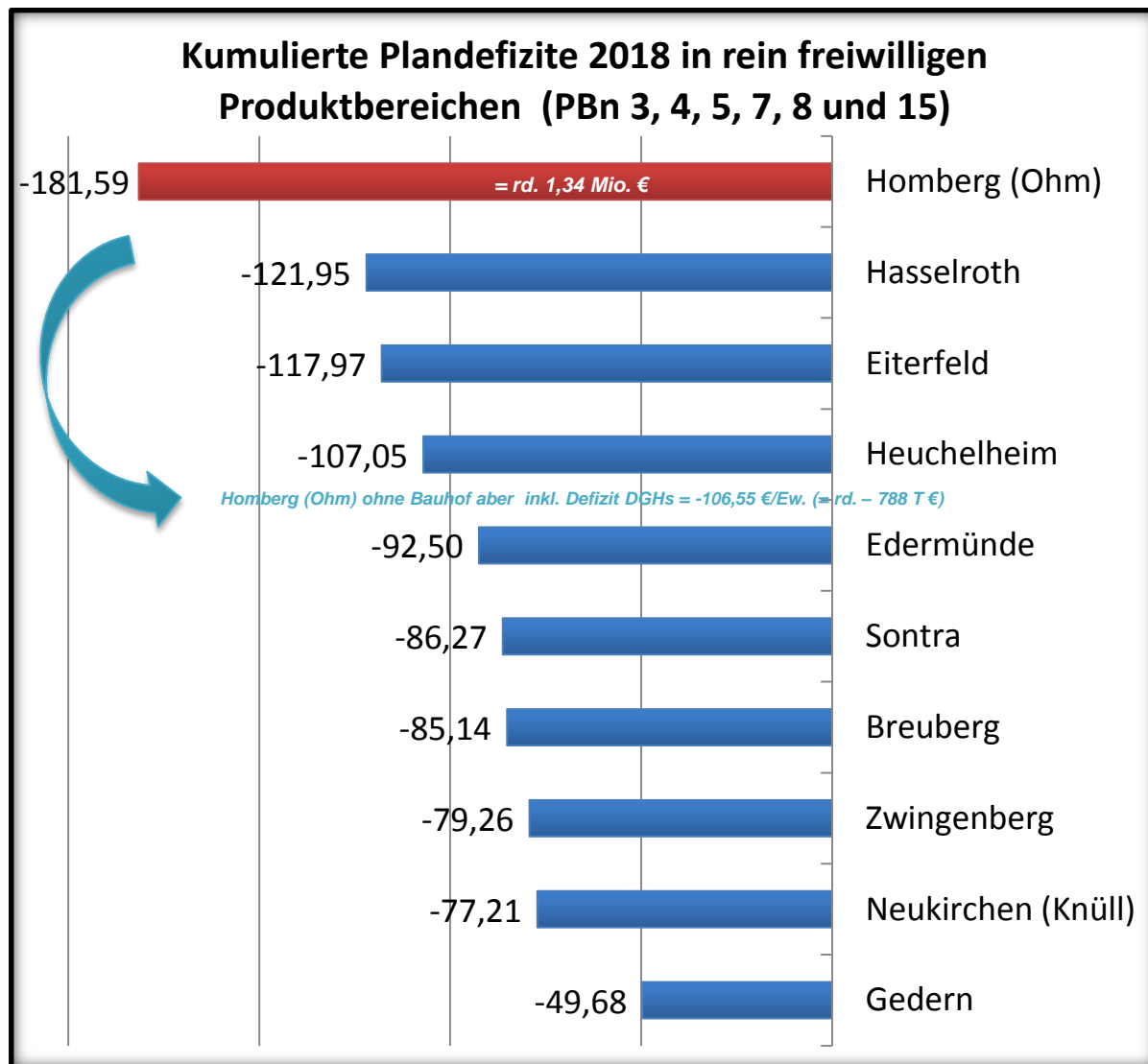
Freiwillige Aufgaben: Kumulierte Plandefizite 2018 aller Kommunen mit 7.000 bis 7.800 Ew. (in €/Ew.)

Vermeintlich höchstes Defizit in der Vergleichsgruppe

Konsolidierungsmaßnahmen möglich

Beachte:

An dieser Stelle sind **nur** die Defizite in den **rein freiwilligen Aufgabenbereichen** (3, 4, 5, 7, 8 und 15) benannt (auch freiwillige Leistungen in anderen PBn)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Lautental (Odenwald), Wabern und Weimar (Lahn) (FSB lagen nicht vor) sowie Friedland und Großkrotzenburg (große Abweichungen GesamtergebnisHH und OE nach Summe PBn). Herringen (Werra) wegen schwieriger Vergleichbarkeit ebenfalls nicht einbezogen.



1. Status Quo der Finanzsituation

Freiwillige Aufgaben: Produkte in den rein freiw. PBn im Vergleich 2017 und 2018

Produkte	OE 2017 Plan	OE 2018 Plan	JE n. ILV 2018	PB
25201 Museen, Sammlungen, Ausstellungen	55	-325	-325	4
27201 Büchereien	-30.767	-31.505	-31.505	
28101 Kulturpflege (Heimatspflege)	-34.919	-36.265	-41.169	
31501 Soziale Einrichtungen	-51.566	-50.256	-50.256	
42101 Förderung des Sports	-10.241	-11.534	-11.534	5
42401 Freibad	-259.975	-253.014	-257.718	
42402 Sporthallen und Sportplätze	-77.811	-76.128	-77.779	8
57101 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	-40.550	-41.800	-41.800	
57501 Tourismus	-38.738	-40.729	-75.083	
57301 Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen	6.309	11.623	10.447	
57303 Leistungen des Bauhof <i>(PB 1!)</i>	-829.122	-807.135	-48.079	
57302 Durchführung und Förderung von Märkten	-5.721	-6.143	-14.100	
Summe	- 1.373.046 €	- 1.343.211 €	- 638.901 €	
Korr. Defizit (ohne Bauhof)	- 543.924 €	- 536.076 €* 	- 590.822 €	

Quelle: HH 18

* OE 2018 inkl. Defizit DGHS (s. Folie 13) = 788.144 € (= 106,55 €/Ew.)

Defizit der rein freiw. PBn sinkt leicht

Problem Gebäudekosten (relevant hier für DGHS)

Transparenz/Greifbarkeit durch **Preisschild**

Preis

Defizit (OE) 2018
= **194** Hebesatzpunkte
Grundsteuer B

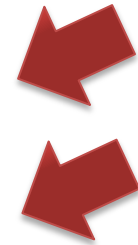
Preis Defizit OE 2018
inkl. Defizit DGHS
(s. Folie 13)
= **285**
Hebesatzpunkte
Grundsteuer B
(kursor. Berechnung – u. a.
Mischnutzung etc.)



1. Status Quo der Finanzsituation

Demografische Entwicklung (Trend) → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

- Homberg (Ohm) muss zwischen 2015 und 2030 mit sinkender Einwohnerzahl rechnen: von 7,6 T in 2015 auf 7,1 T in 2030 (Fallzahlen)
- Das Durchschnittsalter beträgt 2015 genau 45,7 Jahre und 2030 voraussichtlich 49,4 Jahre (Altersstruktur)
- Hinweis: nach § 6 Abs. 2 GemHVO sollen Angaben zur **absehbaren** demografischen Entwicklung im Vorbericht zum HH gemacht werden → Auslastung Infrastrukturen etc. (Sensibilisierung Kommunalpolitik)



Nein, im HH 18 nur
vergangenheitsbezogene
Daten und keine
Diskussion der
zukünftigen Entwicklung

- Vgl. auch die **136. Vergleichende Prüfung „Demografischer Wandel“ der ÜPKK** (siehe S. 146 ff. des 21. Zusammenfassenden Berichts, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/UEPKK_21_Bericht.pdf)



Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/535009.pdf) (Abgerufen am 17.10.2018)

1. Status Quo der Finanzsituation

Demografische Entwicklung → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau/Umbau?

Wegweiser Kommune

Bevölkerungspyramide 2030

Homberg (Ohm) (im Vogelsbergkreis)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

| Bertelsmann Stiftung

- Starke Abnahme bei den Erwerbstätigen rund um die 40 Jahre Plus
(Einkommensteueranteil)

- Zunahme bei den jungen Alten und der Altersgruppe der Hochbetagten / Abnahme bei den Jugendlichen



- **Bedeutung für Nutzung kommunaler Leistungen / Infrastrukturen hinterfragen**
- etwa für Freibad, DGHs usf.

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Portal wegweiser-kommune.de (<https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/homberg-ohm+bevoelkerungspyramiden+2030+2012> – Abgerufen am 17.10.2018)



1. Status Quo der Finanzsituation

Freiwillige Infrastrukturen: 2018er-Daten aus E-HSK

		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Nicht durch Erträge gedeckte Aufwendungen	ADQ	Anzahl*
PB 4	Bibliotheken	6.200 €	37.705 €	31.505€	16,44 %	1**
PB 4	Museen	10.300 €	24.883 €	14.583	41,39 %	1
PB 6	Spielplätze	xxx	28.424 €	xxx		24
PB 8	Schwimmbäder	50.196 €	303.210 €	253.014€	16,55 %	1***
PB 8	Sporthallen	6.106 €	52.976 €	46.870	11,53 %	1****
PB 8	Sportplätze	809 €	23.961 €	23.152€	3,38 %	8
PB 15	Dorfgemeinschaftshäuser (DGH)	66.898 €	318.966 €	252.068€	20,97 %	14*****

*E-HSK 18:
Wegfall der Stelle in der
Bibliothek der Ohmteilschule
Homberg ab dem Jahr 2020*

Mail Kommune vom 15.12.2017:

„Im E-HSK wurden unter der Eintragung Dorfgemeinschaftshäuser die Gebäudekosten berücksichtigt, die unter dem Produkt „11108 Liegenschaftsverwaltung und Gebäudemanagement“ gebucht werden. Darunter befinden sich auch Gebäude mit Mitschnütungen; z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, in die die Feuerwehren oder Jugendräume integriert sind. Die Verbuchung der Gebäudekosten erfolgt zentral unter dem Produkt 11108 in der Finanzbuchhaltung, die Kosten sollen später in der Kosten- und Leistungsrechnung auf die einzelnen Nutzungen verteilt werden.“

* Im E-HSK ist unter „Theater“ noch auf Produkt Kulturpflege mit Defizit von 36.265 € verwiesen.

** Schulbibliothek

*** Freibad

**** Eine städtische Halle, für die Sporthallen werden Hausmeisterkosten an den Vogelsbergkreis gezahlt

***** Teilweise sind in den Dorfgemeinschaftshäusern auch die Feuerwehren untergebracht. Diese gemischt-genutzten Gebäude sind bei den DGH beplant.

176. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2014: Größere Gemeinden“ im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Homberg (Ohm)

Dorfgemeinschaftshäuser/Bürgerhäuser/Mehrzweckhallen
Die Benutzungsgebühren der Einrichtungen sind kostendeckend zu kalkulieren. Die Aufrechterhaltung sämtlicher Einrichtungen ist aufgrund deren Auslastung von jeweils weniger als 50% auf eine Erhöhung der Kostendeckung zu überprüfen. Falls dies nicht erfolgsversprechend ist, könnte auch eine Schließung einiger Einrichtungen in Betracht gezogen werden.

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse
Stand: 18.05.2015
INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niedrige Kostendeckung und hohe Defizite bei Schwimmbädern (PB 8) und DGHs (PB 15);

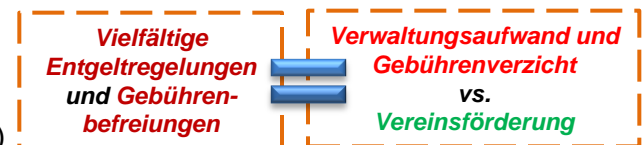
PB 8 auch interkommunal auffällig, PB 15 nach Berücksichtigung Defizit DGHs (= 34,08 €/Ew.) knapp nicht auffällig

Mietordnung für die Überlassung von städt. Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Homberg (Ohm) vom 17.04.2007 (unter

http://www.homberg.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Ortsrecht/Gemeinschaftseinrichtungen - Mietordnung_fuer_die_Ueberlassung_von_staedtl_GemeinschaftseinrichtungenFR2311.pdf - Abgerufen am 22.10.2018)

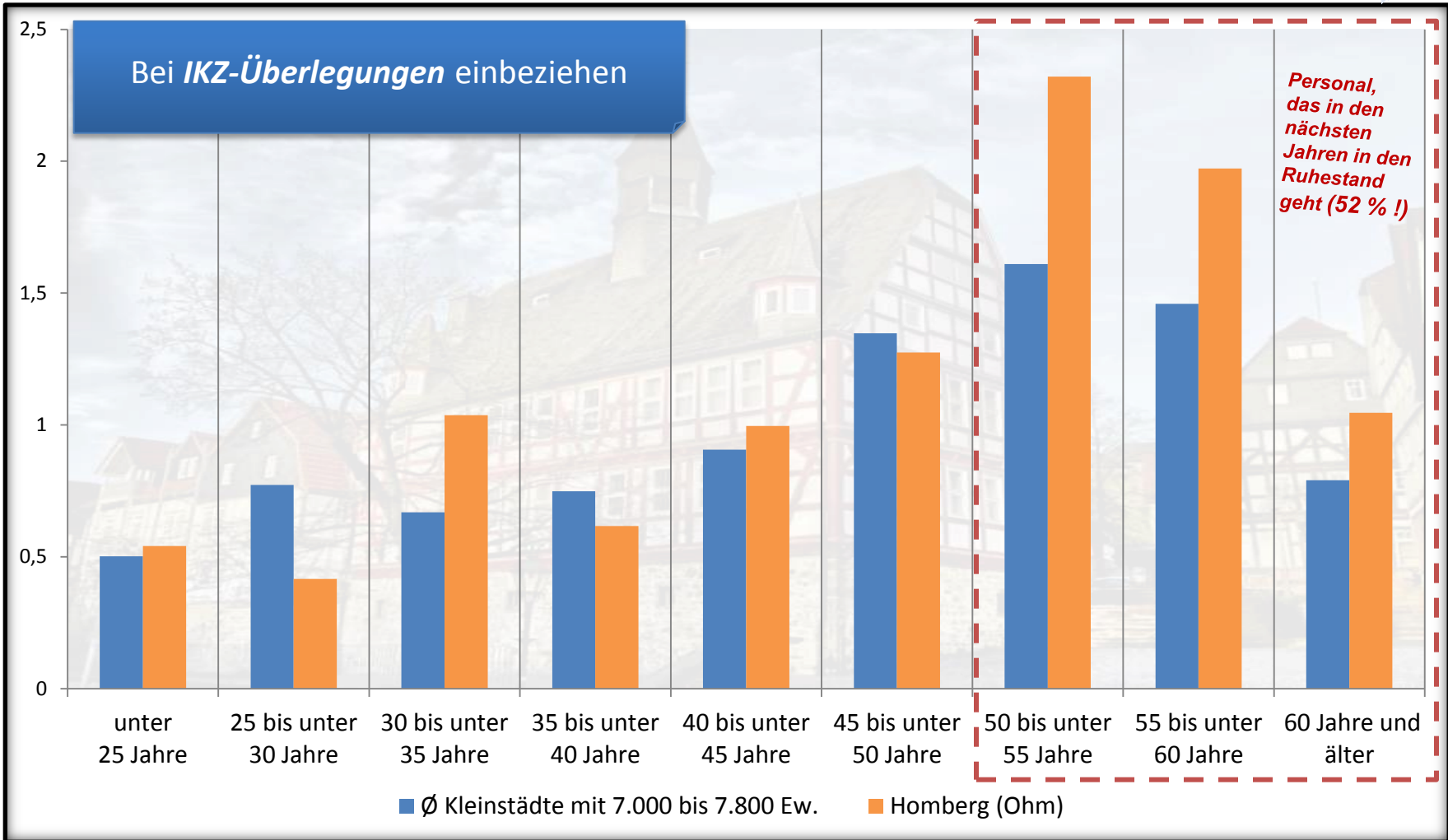
Konsolidierungsmaßnahmen sind denkbar, bedürfen aber der politischen Abwägung

(Liste „was andere Kommunen tun“ für PB 4, 6, 8 und 15 als Anlage beigefügt)



1. Status Quo der Finanzsituation

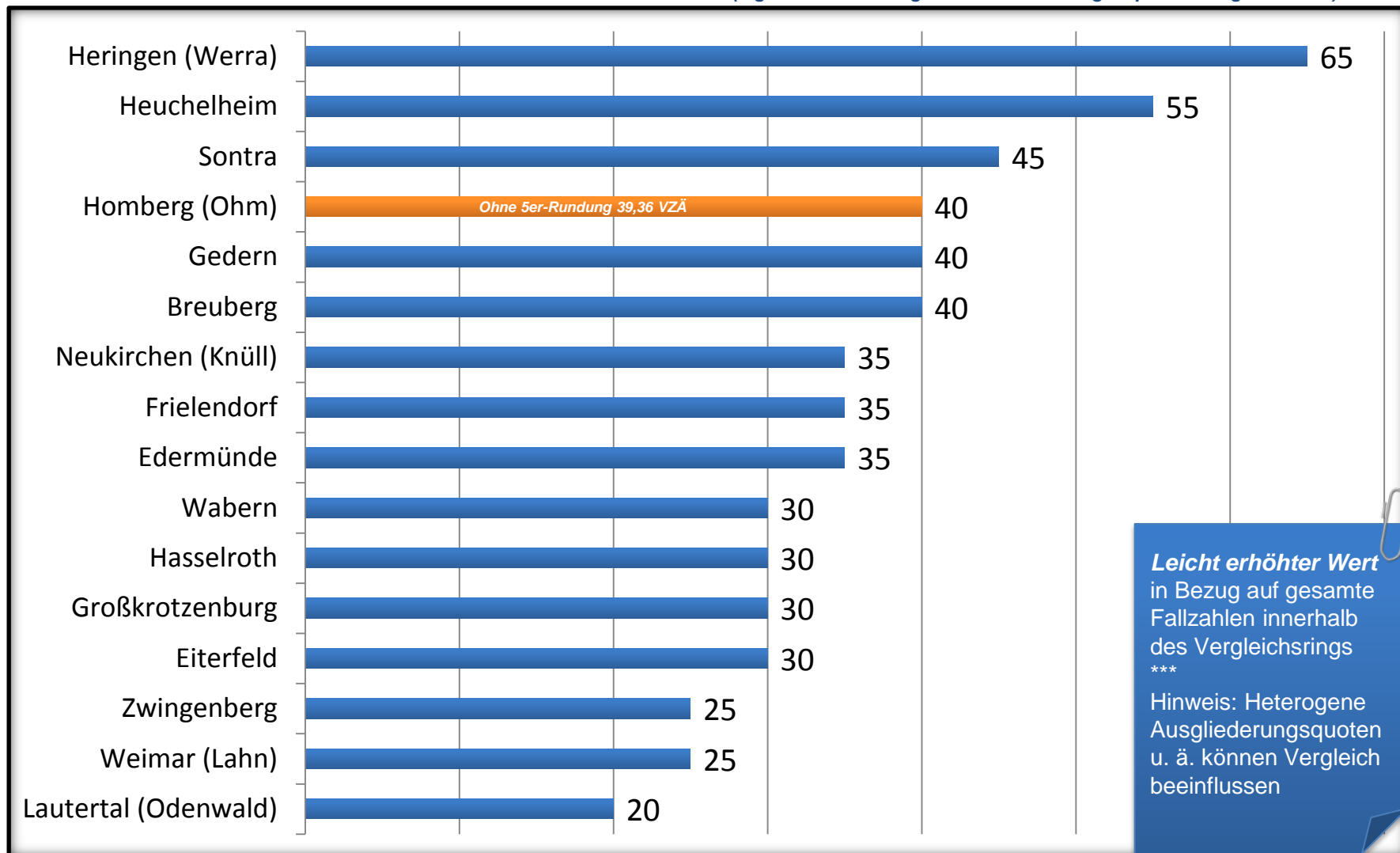
Fluktuationspotentiale: VZÄ je 1.000 Ew. zum 30.6.2017 nach Altersgruppen für Homberg (Ohm)



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe) – Hintergrundfoto <http://www.fachwerkkreunde.de/k2/519-rathaus-homberg-ohm> (Abgerufen am 18.10.2018)

1. Status Quo der Finanzsituation

Homberg (Ohm): VZÄ zum 30.06.2017 (ohne PBn 6 und 11) im Vergleich zu den anderen Kommunen mit 7.000 bis 7.800 Ew. (eigene 5er-Rundung aus Geheimhaltungsaspekten vorgenommen)



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)



1. Status Quo der Finanzsituation

Kommunalstrukturdaten (Kommunen mit 7.000 bis 7.800 Ew.)

	Stadt bzw. Gemeinde	Bevölkerung am 30.06.2017	Gemarkungsfläche am 1.01.2017 in km ²	Bevölkerungsdichte 2017 (Einwohner je km ²)	Anzahl der Stadt-/Ortsteile zum 9. Mai 2011 nach Zensus 2010	Siedlungsindex 2017 der ÜPKK	Landkreis
	Breuberg	7.409	30,8	241	5	0,4973	Odenwaldkreis
	Edermünde	7.371	25,9	285	4	0,4423	Schwalm-Eder-Kreis
	Eiterfeld	7.049	89,8	78	17	0,7229	Kreis Fulda
SK	Frielendorf	7.272	85,8	85	16	0,7114	Schwalm-Eder-Kreis
SK	Gedern	7.403	75,2	98	6	0,6907	Wetteraukreis
	Großkrotzenburg	7.556	7,5	1012	1	0,1622	Main-Kinzig-Kreis
	Hasselroth	7.364	18,9	389	3	0,3584	Main-Kinzig-Kreis
	Heringen (Werra)	7.249	61,2	118	8	0,6385	Kreis Hersfeld-Rotenburg
	Heuchelheim	7.625	10,6	721	2	0,193	Kreis Gießen
	Homberg (Ohm)	7.397*	88	84	14	0,6851	Vogelsbergkreis
SK	Lautertal (Odenwald)	7.192	30,7	234	12	0,5158	Kreis Bergstraße
	Neukirchen (Knüll)	7.068	66,3	107	9	0,6656	Schwalm-Eder-Kreis
	Sontra	7.725	111,3	69	16	0,7892	Werra-Meißner-Kreis
	Wabern	7.339	51,4	143	10	0,6616	Schwalm-Eder-Kreis
	Weimar (Lahn)	7.063	47,1	150	12	0,6482	Kreis Marburg-Biedenkopf
	Zwingenberg	7.166	5,7	1.267	2	0,2483	Kreis Bergstraße

* Im Erstgespräch hatte Homberg (Ohm) Stand 31.12.2015 noch 7.568 Ew. (Quelle: HSL). Deswegen war dort Vergleichsring auch anders gewählt (7.300 bis 8.000 Ew.).

Quelle: Hessisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. Das Bestehen der hessischen Gemeinden am 30. Juni 2017. April am 14.06.2018. Hessisches Statistisches Landesamt, Ausgewählte Daten über Bevölkerung und Haushalte am 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Gemeindeflecken - Ergebnisse des Zensus 2011 - Heft 1. Regensburg, Darmstadt, April am 16.10.2015. Hessisches Statistisches Landesamt, Ausgewählte Daten über Bevölkerung und Haushalte am 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Gemeindeflecken - Ergebnisse des Zensus 2011 - Heft 2. Regensburg, Gießen, April am 16.10.2015. Hessisches Statistisches Landesamt, Ausgewählte Daten über Bevölkerung und Haushalte am 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Gemeindeflecken - Ergebnisse des Zensus 2011 - Heft 3. Regensburg, Kassel, April am 16.10.2015. Quelle: Schöningh, Veränderung ÜPKK 2018.



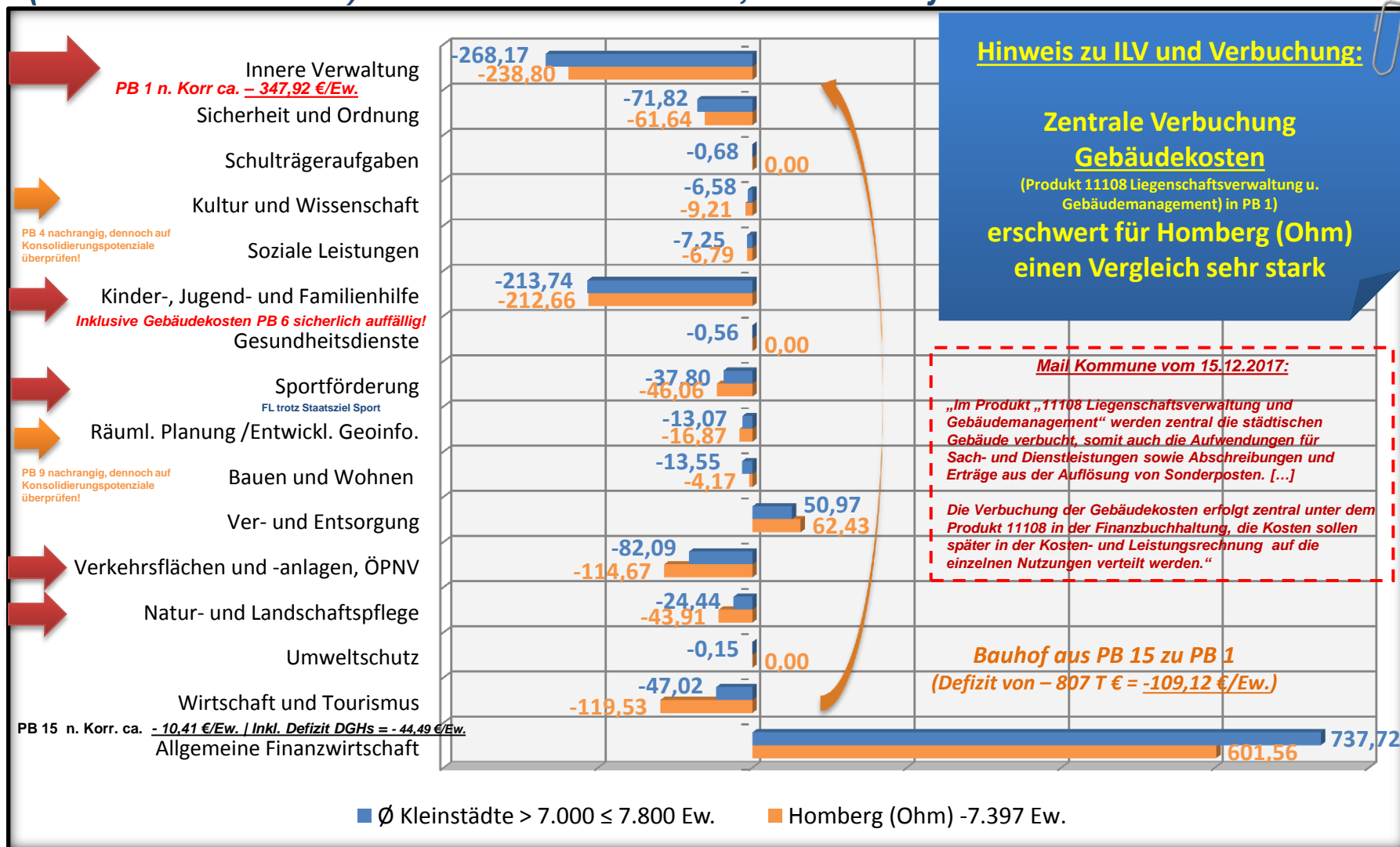
Rahmenbedingung: Große Fläche und niedrige Einwohnerdichte;
14 Ortsteile! → **Bedarf an dezentraler Infrastruktur!**

Hoher Siedlungsindex!
 (Erklärung siehe Nachklapp)



1. Status Quo der Finanzsituation

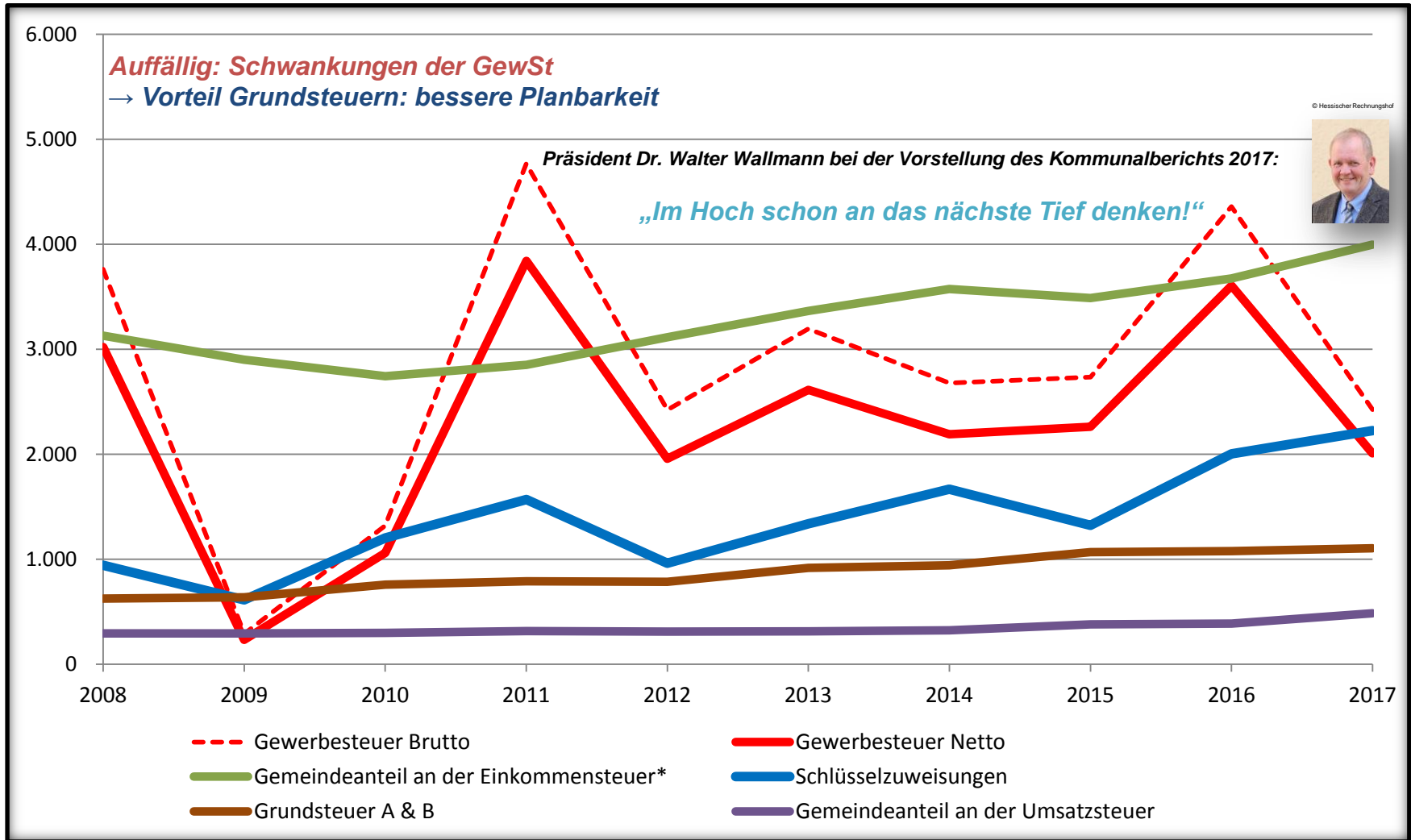
Homberg (Ohm) im Lichte anderer Kleinstädte: Ordentliche Ergebnisse 2018
 (Plandaten ohne ILV) nach Produktbereichen; Werte in € je Ew.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Lautental (Odenwald), Wabern und Weimar (Lahn) (FSB lagen nicht vor) sowie Friedlandorf und Großkrotzenburg (große Abweichungen GesamtergebnisHH und OE nach Summe PBn). Heringen (Werra) wegen schwieriger Vergleichbarkeit ebenfalls nicht einbezogen.

1. Status Quo der Finanzsituation

Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommune 2008 – 2017 (in 1.000 €)



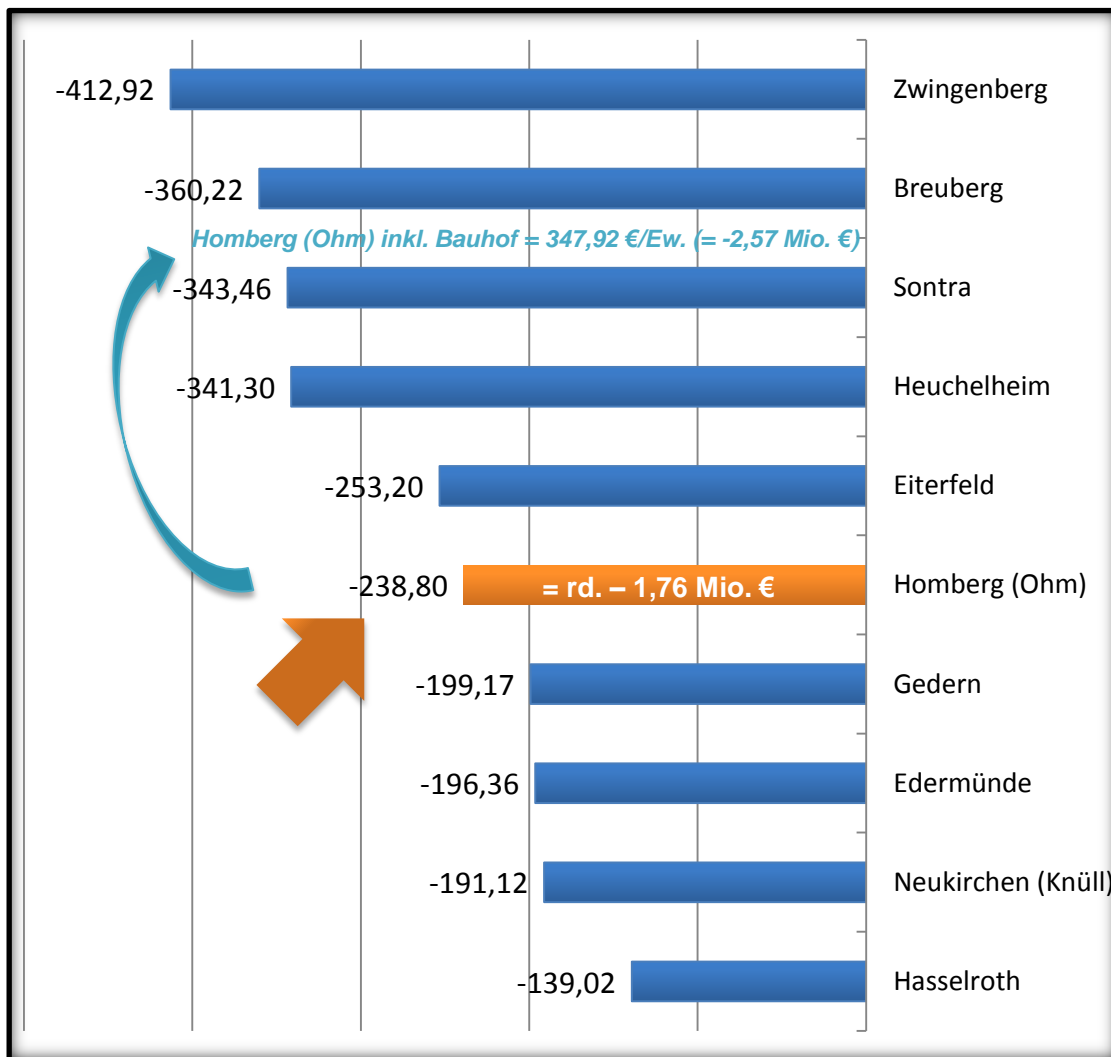
2017 mit eingebrochener Gewerbesteuer!

(Anstieg ESt und SZW)



1. Status Quo der Finanzsituation

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): OE ohne ILV – 2018 im PB 1 in €/Ew. aller Kommunen mit 7.000 bis 7.800 Ew.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Lautental (Odenwald), Wabern und Weimar (Lahn) (FSB lagen nicht vor) sowie Friedland und Großkrotzenburg (große Abweichungen GesamtergebnisHH und OE nach Summe PBn). Heringen (Werra) wegen schwieriger Vergleichbarkeit ebenfalls nicht einbezogen.

Inhalt

Homberg (Ohm) mit auf
erstem Blick (Bauhof)
unterdurchschnittlichem
Defizit

In PB **Auslagerungseffekte***
als Erklärung für Unterschiede
nicht auszuschließen

Problem Verbuchung
Gebäudekosten!

* Einige Kommunen führen beispielsweise den Bauhof als Eigenbetrieb.

Hinweis: Nach den Finanzstatusberichten 2018 haben folgende der Kommunen einen Eigenbetrieb:

- Gedern (Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Gedern mit den Betriebszweigen Hallenbad, Schloss Gedern, Wasserversorgung, Fernwärme, Abwasserbeseitigung, Forstwirtschaft und Campingpark Gedern)
- Neukirchen (Stadtwerke Neukirchen – Wasser / Abwasser)

E-HSK 18:
Besetzung einer Stelle in der Finanzverwaltung
in der Mutterschutzfrist/Elternzeit mit 50 % –
EVP von 24,5 T € € für 2019

1. Status Quo der Finanzsituation

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): Produkte nach HH 18

Produkte	OE 2017 Plan	OE 2018 Plan	JE n. ILV 2018
11101 Gemeindeorgane	-223.956	-237.788	-217.221
11102 Zentrale Organisations- und Verwaltungsdienstleistungen	-122.418	-162.770	-148.121
11103 Personalwesen	-116.550	-102.781	-102.781
11107 EDV/IT	-52.965	-64.824	-57.491
11104 Finanzmanagement	-217.994	-229.663	-184.679
11105 Stadtkasse	-81.513	-85.128	-62.474
11106 Steuern und sonstige Abgaben	-78.382	-81.668	-63.762
11108 Liegenschaftsverwaltung u. Gebäudemanagement*	-714.027	-801.803	-935.137
Summe	- 1.607.805 €	- 1.766.425 €	- 1.771.666 €
zzgl. 57303 Leistungen des Bauhof	-829.122	-807.135	-48.079
Korr. Summe	- 2.436.927 €	- 2.573.560 €	- 1.819.745 €

Quelle: HH 18

* In 2018 insb. rd. 92 T € privatrechtl. Leistungsentgelte, 94 T € Erträge Auflösung SoPo, 198 T € Personalaufwendungen, 487 T € SDA und 303 T € Abschreibungen
→ Zentrale Verbuchung Gebäudekosten (aber auch Auflösung SoPo in Produkt 11108)
erschwert interkommunalen Vergleich – ggf. PB 1 nicht auffällig!

IKZ als eine Konsolidierungsoption

E-HSK: IKZ Bauhof mit
Gemeinden (Felda)

Defizit steigt

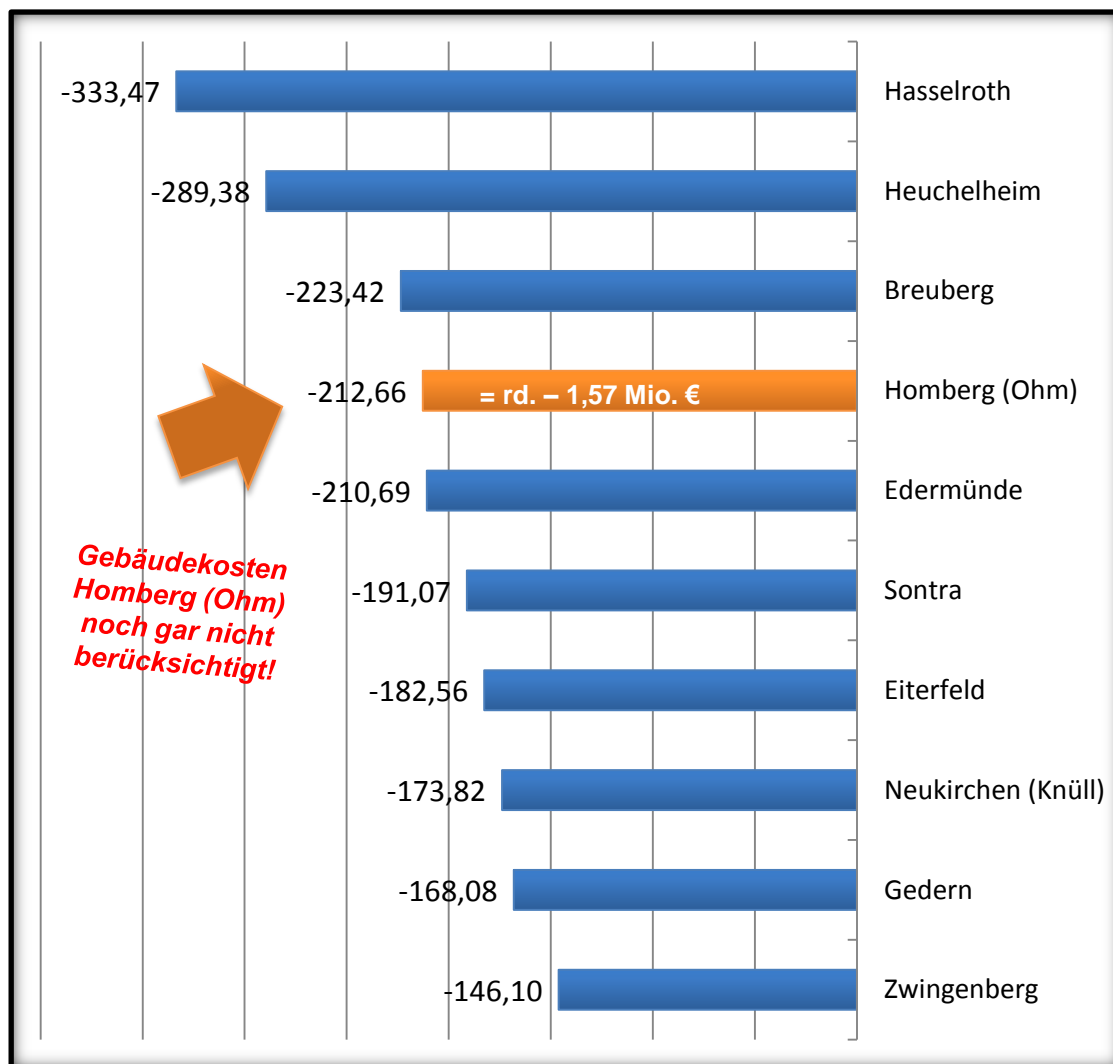
Grundsätzlich: PB ist **Dienstleister für andere PBn**

→ zwecks **Einsparungen** zunächst **Aufgabenkritik** bei anderen PBn



1. Status Quo der Finanzsituation

Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): OE ohne ILV - 2018 im PB 6 in €/Ew. aller Kommunen mit 7.000 bis 7.800 Ew.



**Gebäudekosten
Homberg (Ohm)
noch gar nicht
berücksichtigt!**

Inhalt

Homberg (Ohm) mit
vierthöchstem Defizit

**In der Regel Kinderbetreuung
maßgeblich**

191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“ der ÜPKK

(siehe S. 266 ff. des Kommunalberichts 2016, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/28%20ZB_Kommunalbericht%202016_Internet_oU.pdf):

- **Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters (Krippe, Kita, Hort) ist unterschiedlich kostenintensiv. Elternbeiträge nach diesen drei Kategorien staffeln.**
- **U3-Betreuung sollte sich signifikant in der Beitragshöhe von der Regelbetreuung unterscheiden**
- **Elternbeiträge nach der Dauer der Betreuung staffeln. Ist der Beitragsunterschied zwischen Vormittags- und Ganztagsbetreuung nur unwesentlich, kann das dazu führen, dass Eltern ihre Kinder für eine längere Betreuungszeit anmelden, ohne diese ganz in Anspruch zu nehmen (Personal ist trotzdem vorzuhalten)**

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Lautental (Odenwald), Wabern und Weimar (Lahn) (FSB lagen nicht vor) sowie Friedland und Großkrotzenburg (große Abweichungen GesamtergebnisHH und OE nach Summe Pbn). Heringen (Werra) wegen schwieriger Vergleichbarkeit ebenfalls nicht einbezogen.



1. Status Quo der Finanzsituation

*Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe):
Produkte nach HH 18*

	Produkte	OE 2017 Plan	OE 2018 Plan	JE n. ILV 2018
FL	36201 Jugendarbeit	-4.071	-23.685	-23.685
	36501 Tageseinrichtungen für Kinder*	-1.393.364	-1.466.756	-1.471.285
FL	36701 sonstige Einrichtungen der Familienhilfe**	-89.334	-35.674	-35.674
FL	36601 Einrichtungen der Jugendarbeit	-43.380	-46.928	-96.444
	Summe	- 1.530.149 €	- 1.573.043 €	- 1.627.088 €

Quelle: HH 18

* HH 18, S. 95: „Von den eingestellten Mittel im Jahr 2018 für die Schulkindbetreuung in Höhe von insgesamt 25.000 € wird ein Betrag in Höhe von 10.000 € mit einem Sperrvermerk versehen, d. h. diese Mittel können nur durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung freigegeben werden.“ (E-HSK 18: 25 T € Zuschuss an den Internationalen Bund Südwest gGmbH für die Betreuung der Grundschüler)
** Nummehr 30,5 T € Erträge Zuweisungen/Zuschüsse eingeplant. Außerdem gehen Personalaufwendungen von 80 T € auf 56 T € zurück (HH 18, S. 92)

Defizit steigt

Musik spielt bei den „Tageseinrichtungen

für Kinder“

3 Produkte mit rein freiwilligen Aufgaben

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 36501 Tageseinrichtungen für Kinder

Entwicklung der Kindertagesstätten
Krabbelhaus Friedrichstraße Quelle: HH 18, S. 95
 Die Nachfrage für Plätze in der U3-Kind Betreuung ist gestiegen, zum Kindergartenjahr 2017/2018 wurde die 3. Gruppe wieder eröffnet.
Kindertagesstätte Bübfeld
 Auch im Bereich der Regelkindbetreuung hat sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder durch Zuzug erhöht. In der Kindertagesstätte Bübfeld wird daher zum 01.12.2017 eine zweite Gruppe eröffnet.
Entwicklung der Kindergartengebühren
 In Hessen ist bisher nur das dritte Kindergartenjahr kostenfrei (für fünf Stunden am Tag). Die Landesregierung hat angekündigt, ab dem 01.08.2018 die Kindergartenbetreuungskosten für das erste bis dritte Kindergartenjahr für sechs Stunden am Tag zu übernehmen. Bei der Planung der Kindergartengebühren sind wir von einer Erstattung durch das Land Hessen in Höhe von 135,60 € mtl. pro Kind ausgegangen.
Ev. Kindergarten Maulbach
 Der geplante Zuschuss für das Jahr 2018 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 330.000 € auf 374.000 €.

Ausgewählte Finanzinformationen für das Jahr **2018** Bitte Daten zu 1. NACH interner Leistungsverrechnung eintragen.

1. Kostendeckungsquoten

Aufgabenbereich	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in Prozent
Kindertbetreuung	842.698,00 €	2.550.659,00 €	33,04%
davon: Erträge aus Elternbeiträgen	310.205,00 €		

Anzahl betreuer Kinder...	Gesamtzahl	... davon Unterdreijährige (U3)
... in eigenen Einrichtungen	190	27
... in bezuschussten Einrichtungen	55	14

Quelle: E-HSK 18

Preis
 FL-Defizit (OE) 2018 = rund
38 Hebesatzpunkte
 Grundsteuer B



1. Status Quo der Finanzsituation

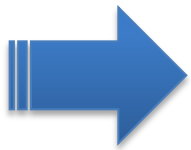
Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): Indikatoren 2016*

Kommune	U-3 Betreuung				Ü-3 Betreuung				„Hort“	Personal	
	Betreuungsquote (%)	bis 25 h Betreuung (%)	25 bis 35 h Betreuung (%)	mehr als 35 h Betreuung (%)	Betreuungsquote (%)	bis 25 h Betreuung (%)	25 bis 35 h Betreuung (%)	mehr als 35 h Betreuung (%)	5- bis 10-Jährige in Tageseinrichtungen (%)	Hochschulabschluss (%)	Fachschulabschluss (%)
Breuberg	27,4	66,7	8,3	25,0	90,5	k.A.	87,4	12,6	k.A.	k.A.	70,9
Edermünde	34,4	30,2	44,4	25,4	100,6	34,8	34,8	30,4	k. A.	3,1	88,8
Eiterfeld	15,4	k.A.	41,7	58,3	95,8	5,7	27,0	67,3	k.A.	5,3	77,0
Gedern	23,2	k.A.	44,7	55,3	102,2	k.A.	43,2	56,8	k.A.	2,0	80,5
Hasselroth	32,9	14,8	33,3	51,9	97,3	15,8	48,6	35,6	22,8	2,2	86,6
Heuchelheim	33,0	k.A.	42,6	57,4	94,1	k.A.	53,4	46,6	k.A.	6,2	82,7
Homborg (Ohm)	30,3	21,7	41,3	37,0	94,4	k.A.	36,5	63,5	k.A.	4,4	83,8
Neukirchen (Knüll)	21,9	k. A.	62,5	37,5	85,9	0,7	80,6	18,7	k.A.	k.A.	96,9
Sontra	26,3	6,4	23,4	70,2	92,2	19,5	38,5	42,0	k.A.	k.A.	85,9
Zwingenberg	41,7	23,5	22,1	54,4	93,1	29,6	22,8	47,5	23,9	22,5	65,8

* Zu den Indikatoren vgl. im Detail <http://www.wegweiser-kommune.de/methodik/ist-daten> unter Bildung / Kindertageseinrichtungen

** In der Regel kürzestes Modul U 3 in Homborg (Ohm) = 25 h Betreuung (07.30 Uhr bis 12.30 Uhr - <http://www.homborg.de/de/leben/kinder/kindertagesstaetten/krabbelhaus-friedrichstrasse/>) und Ü3 = 30 h Betreuung (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) nach Webpräsenz und aktuellen Betreuungs- und Kostenbeitragsatzungen vom August 2018 (Download unter <http://www.homborg.de/de/rathaus/buergerservice/brsrech/> - Abgerufen am 22.10.2018)

Qualität vs. Kosten



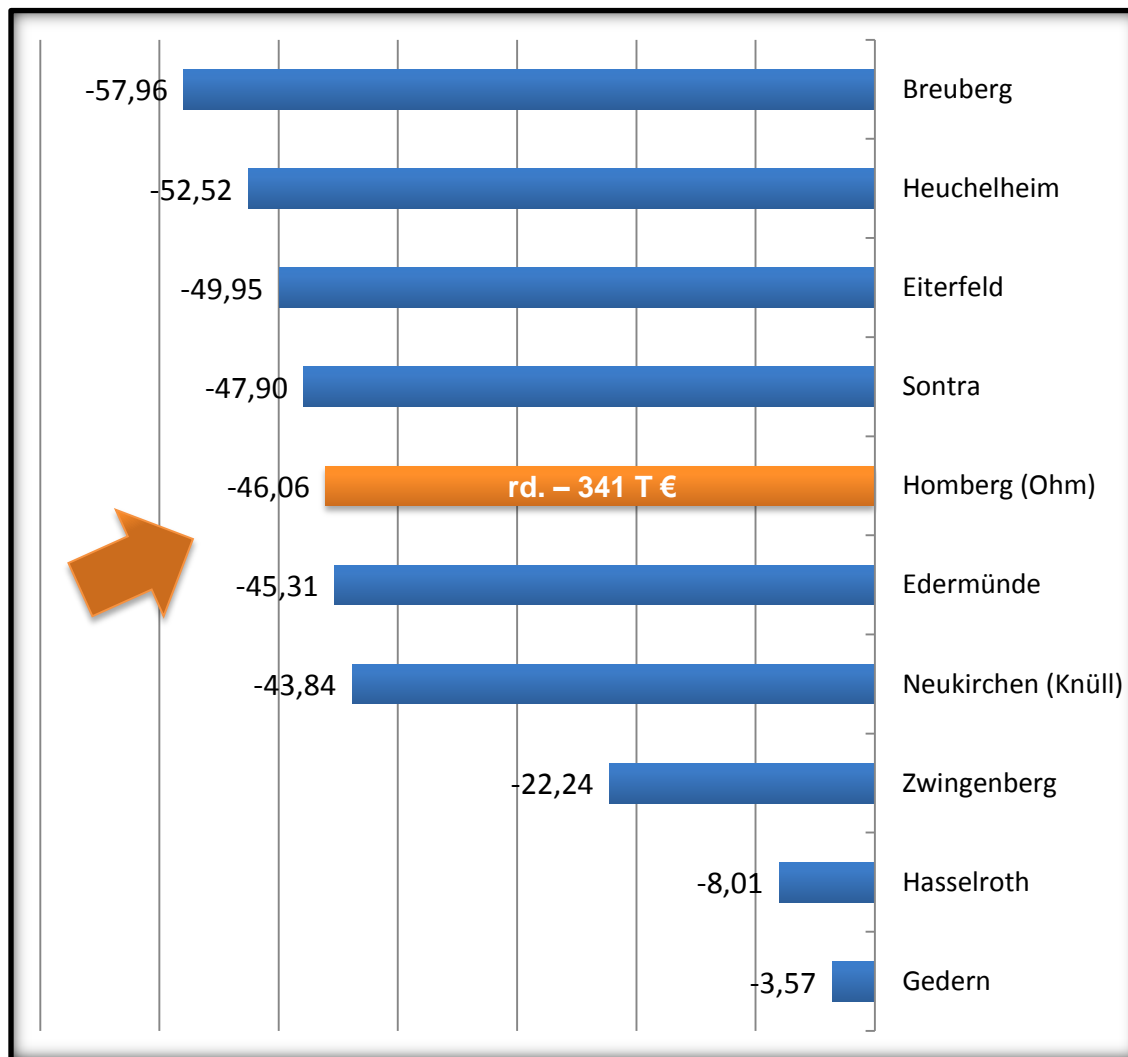
Regelmäßige Bedarfsanalyse empfehlenswert

Spannungsfeld Anmeldung / tats. Nutzung

E-HSK 18:
Optimierung der Kindertageseinrichtungen bezüglich der geplanten Änderungen durch das Land Hessen (z. B. Öffnungszeiten, Gebühren, Verpflegungskosten) – EVP von ca. 83 T € für 2019

1. Status Quo der Finanzsituation

Blick in die Produktbereiche (8 Sportförderung): OE ohne ILV – 2018 im PB 8 in €/Ew. aller Kommunen mit 7.000 bis 7.800 Einwohner



Inhalt

Homberg (Ohm) mit **leicht überdurchschnittlichem Defizit**

In PB gibt es keine Pflichtaufgaben: Frage der Prioritätensetzung; nötigenfalls Kompensation

Blick auf Produkte

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Lautental (Odenwald), Wabern und Weimar (Lahn) (FSB lagen nicht vor) sowie Friedland und Großkrotzenburg (große Abweichungen GesamtergebnisHH und OE nach Summe PBn). Heringen (Werra) wegen schwieriger Vergleichbarkeit ebenfalls nicht einbezogen.

1. Status Quo der Finanzsituation

Blick in die Produktbereiche (8 Sportförderung): Produkte nach HH 18

Produkte	OE 2017 Plan	OE 2018 Plan	JE n. ILV 2018
42101 Förderung des Sports	-10.241	-11.534	-11.534
42401 Freibad*	-259.975	-253.014	-257.718
42402 Sporthallen und Sportplätze	-77.811	-76.128	-77.779
Summe	- 348.027 €	- 340.676 €	- 347.031 €

Quelle: HH 18

* In 2018 insb. 78 T € Personalaufwendungen, 103 T € SDA, 70 T € Abschreibungen sowie 49 T € Aufwendungen Zuweisungen/Zuschüsse (Betriebsführungsentgelt) bei 45 T € privatrechtlich. Leistungsentgelten

Defizit sinkt leicht



PB wird geprägt vom Produkt Freibad

Kommunalpolitische Abwägung zu weiterem Vorgehen
(freiwilliger Aufgabenbereich): Ob und Wie disponibel

26. Verbleibende Prüfung „Haushaltsstruktur 2014: Größere Gemeinden“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Homberg (Ohm)

Sportplätze/Sportanlagen/allgemeine Sportförderung

Für Sportplätze und Sportanlagen sind kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben. Die Aufrechterhaltung der Sportplätze und Sportanlagen ist aufgrund deren Auslastung auf eine mögliche Schließung zu überprüfen.
Zu Einzelheiten wird auf den Berichtsabschnitt 6.11 verwiesen.

Schwimmbäder

Die Benutzungsgebühren der Einrichtung sind kostendeckend zu kalkulieren. Als Ergebnisverbesserungspotential wird im Produkt Freibad buchhalterisch erzielte Unterdeckung ausgewiesen.
Zu Einzelheiten wird auf den Berichtsabschnitt 6.11 verwiesen.

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

Stand: 18.05.2015

INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5

2. Infrastruktureinrichtungen

Aufgabenbereich	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungs- quote in Prozent	Hinweise		
				Anzahl		
Schwimmbäder	50.196,00 €	303.210,00 €	16,55%	Anzahl	1	Freibad
Sporthallen	6.106,00 €	52.976,00 €	11,53%	Anzahl	1	1 städtische Sporthalle, für die Schulsporthalle werden Hausmeisterkosten an den Vogelsbergkreis gezahlt.
Sportplätze	809,00 €	23.961,00 €	3,38%	Anzahl	8	

Preis
Defizit (OE) 2018 =
rund **123 Hebesatzpunkte**
Grundsteuer B

Quelle: E-HSK 18 – 2018er Daten vor ILV



1. Status Quo der Finanzsituation

Blick in die Produktbereiche (8 Sportförderung): Eindrücke



KONTAKT

Freibad Homberg
Gemeindener Straße 1
35315 Homberg (Ohm)
Tel.: 06633 9110040
E-Mail schreiben

FREIBAD HOMBERG

Das beheizte Freibad Homberg (Ohm) liegt idyllisch im Grünen und bietet mit einem Baby-Planschbecken, einem Nichtschwimmerbecken mit Rutsche und Wasserpilz sowie einem Schwimmerbecken mit Sprungbecken viel Wasserspaßmöglichkeiten. Weite Rasenflächen, ein Spielplatz, Beachvolleyballfelder und Gastronomie laden ein, hier Sommertage zu genießen. Das Freibad ist geöffnet von Anfang/Mitte Mai bis Mitte September.



HALLENBÄDER

Hallenbäder befinden sich in folgenden umliegenden Städten:

- Mücke (15 km)
- Kirchhain (15 km)
- Heesem (15 km)
- Marburg (20 km)
- Alsfeld (25 km)
- Laubach (25 km)

Quelle: <http://www.homberg.de/de/leben/sport-freizeit/baeder/> (Abgerufen am 13.12.2017)

Eintrittspreise Schwimmbad Homberg (Ohm)

Tageskarten:

Erwachsene	3,00 €
Kinder 6 – 17 Jahre, Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 %, Empfänger von Transferleistungen	2,00 €

Quelle: Anlage Freibad per E-Mail vom 15.12.2017
(Preise werden durch Magistratsbeschluss festgelegt)

Gewerbsteuer bleibt in Homberg wohl stabil

28. September 2018, 12:00 Uhr



Von Joachim Legatis

Die Betriebsführung im Schwimmbad, Bauleitplanungen, Gewerbsteuer und das Schlossfest beschäftigten die Homberger Stadtverordneten in der jüngsten Sitzung.



Der Rekordsommer beschert dem Freibad 32 000 Besucher. Die Einnahmen fallen deshalb fast doppelt so hoch aus wie in der Saison 2017. Im nächsten Jahr sollen unter anderem die WC-Anlagen saniert werden. (Foto: Archiv)

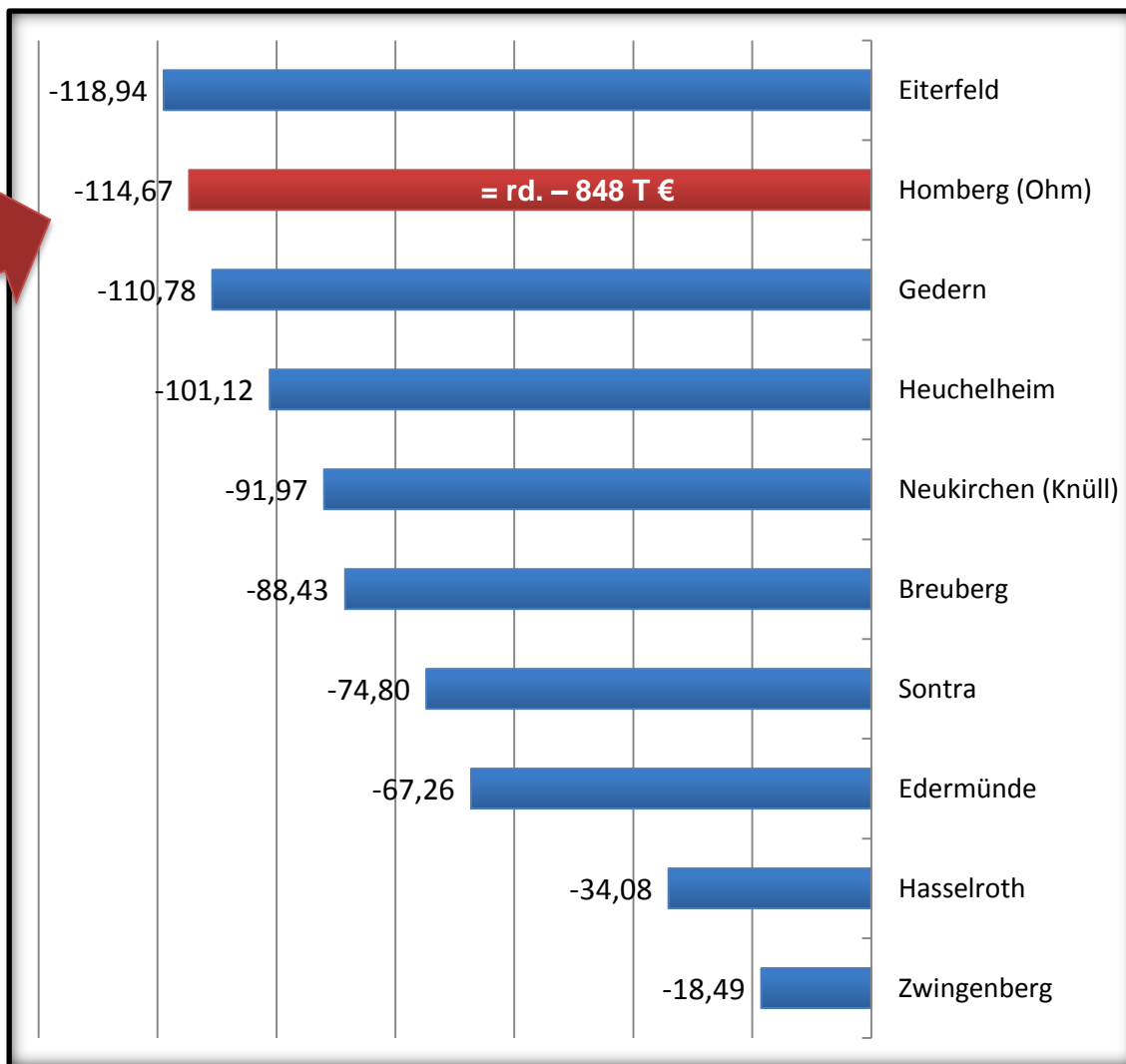
Neben rund einstündigen Querelen um Protokolle und Transparenz (siehe unten) kamen auch einige konkrete Beschlüsse zustande. So legte Bürgermeisterin Claudia Blum in der Sitzung unter der Leitung von Kai Widauer den Entwurf eines Betreibervertrags für das Freibad vor.

Die Organisation des Badebetriebs soll weiterhin an die Firma Schmech vergeben werden. Im kühlen Vorjahr besuchten 16 000 Menschen das Bad, der zurückliegende Rekordsommer brachte rund 32 000 Wasserratten in die Becken. Die Einnahmen betragen 2017 rund 40 000 Euro, diese Saison verbuchte man rund 70 000 Euro. Im nächsten Jahr sind die Sanierung von Toiletten sowie der Mess- und Regeltechnik vorgesehen. Der Betreibervertrag soll im Ausschuss mit einem Experten des Städtebundes beraten werden, wie man einstimmig beschloss.

Quelle: <https://www.giessener-allgemeine.de/regional/vogelsbergkreis/art74,492249> (Abgerufen am 22.10.2018)

1. Status Quo der Finanzsituation

Blick in die Produktbereiche (12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV): OE ohne ILV - 2018 im PB 12 in €/Ew. aller Kommunen mit 7.000 bis 7.800 Ew.



Inhalt

Homberg (Ohm) mit **zweithöchstem Defizit**

Straßennetz als Defizittreiber?

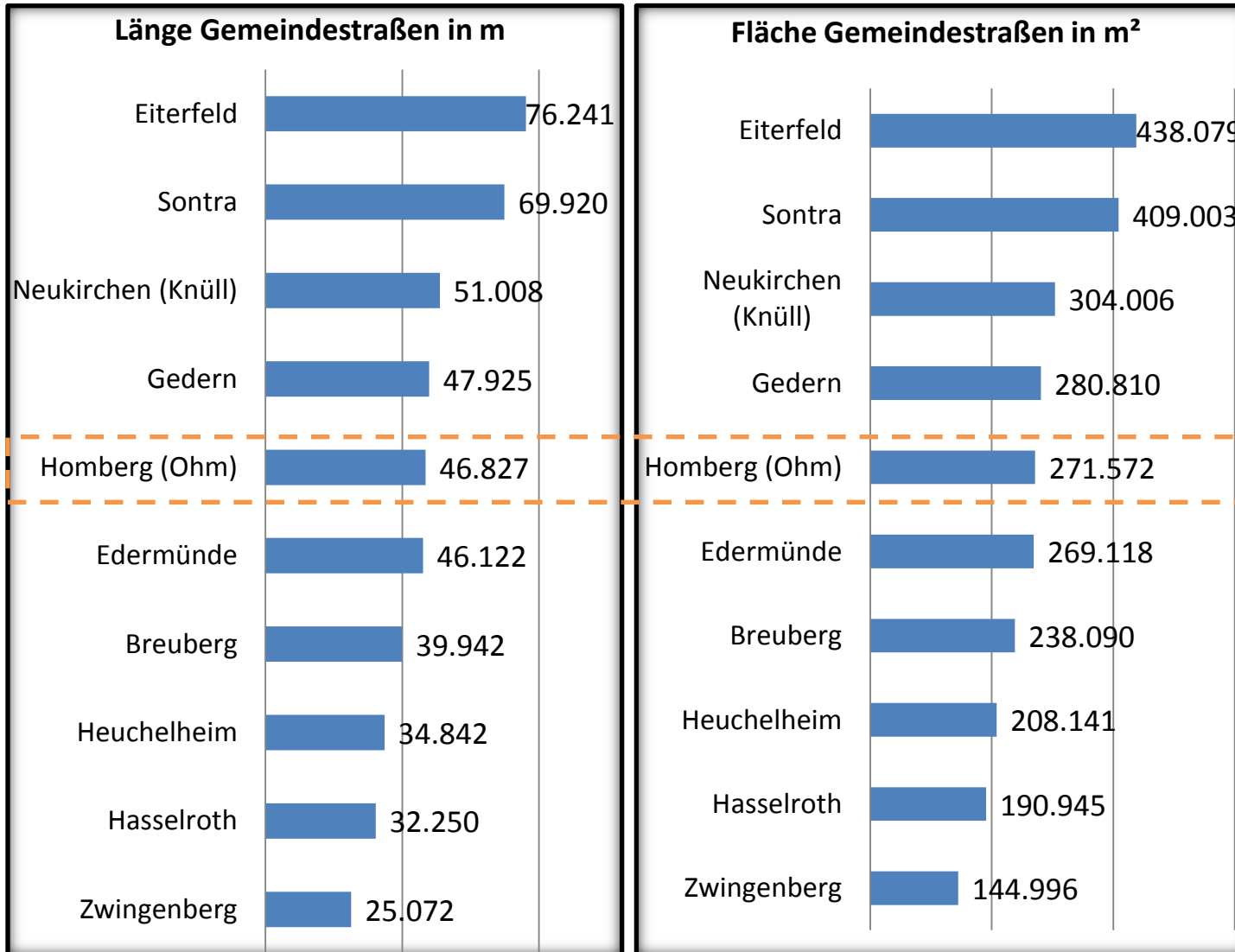
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Lautental (Odenwald), Wabern und Weimar (Lahn) (FSB lagen nicht vor) sowie Friedland und Großkrotzenburg (große Abweichungen GesamtergebnisHH und OE nach Summe Pbn). Heringen (Werra) wegen schwieriger Vergleichbarkeit ebenfalls nicht einbezogen.



1. Status Quo der Finanzsituation

Länge und Fläche der Gemeindestraßen

Hoher Siedlungsindex!



Befund

Sowohl bei Länge als auch bei der Fläche der Gemeindestraßen hat Homberg (Ohm) durchschnittliche Werte innerhalb des Vergleichsring*

Länge und Fläche der Gemeindestraßen **keine abschließende Erklärung für erhöhtes Defizit auf vorheriger Folie**

Blick auf Produkte

Quelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Datensatz per E-Mail vom 8. März 2018 (* ohne Lautertal (Odenwald), Wabern und Weimar (Lahn), Friedendorf, Großkrotzenburg und Heringen (Werra), da keine Werte auf vorheriger Folie – bei der Fläche der oben dargestellten Kommunen hat Homberg (Ohm) gleichwohl mit 88 km² **den dritthöchsten Wert**)



1. Status Quo der Finanzsituation

*Blick in die Produktbereiche (12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV):
Produkte nach HH 18*

Produkte	OE 2017 Plan	OE 2018 Plan	JE n. ILV 2018
54101 Gemeindestraßen*	-696.416	-782.227	-877.293
54501 Straßenreinigung	-38.294	-50.358	-50.358
54601 städtische Parkeinrichtungen	-15.309	-15.606	-77.782
Summe	- 750.019 €	- 848.191 €	- 1.005.433 €

* In 2018 insb. 520 T € SDA, 421 T € Abschreibungen bei 190 T € Erträge Aufl. SoPO
Erläuterung Position SDA: „jeweils 100.000 € pro Jahr *Straßenunterhaltungsarbeiten in Verbindung mit dem KIP* und Bordsteinreparaturen (Fugenverguss),
im Jahr 2021 Ausbau Mühlital 200.000 €“ (HH 18, S. 217)

Quelle: HH 18

Defizit steigt

176. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2014: Größere Gemeinden“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Homberg (Ohm)
Wir empfehlen, den weiteren Ausbau eines langfristigen Instandhaltungsplans in der
Stadt Homberg (Ohm) vorzunehmen.
6. Untersuchung finanzieller Nachteile durch die Zergliederung von Gemeinden
Stand: 18.05.2015
INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 70

Musik spielt bei den Gemeindestraßen



Pflichtleistungen, aber Effizienzsteigerungspotential ausloten

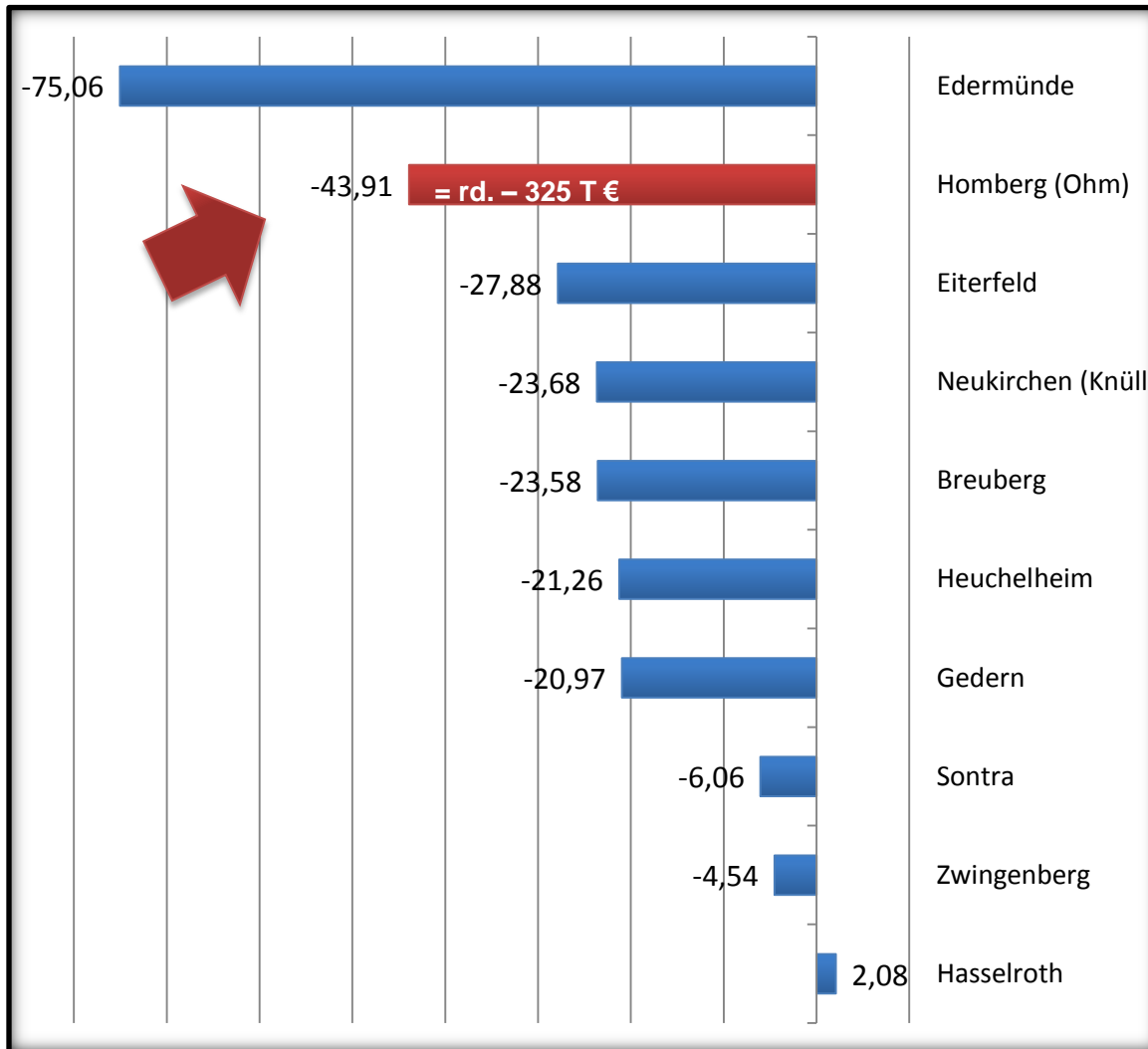
Eventuell interessante Hinweise in den Ergebnissen der **192. Vergleichenden Prüfung „Straßenunterhalt II“** der ÜPKK

(siehe S. 300 ff. des Kommunalberichts 2016, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/28%20ZB_Kommunalbericht%202016_Internet_oU.pdf)



1. Status Quo der Finanzsituation

Blick in die Produktbereiche (13 Natur- und Landschaftspflege): OE ohne ILV - 2018 im PB 13 in €/Ew. aller Kommunen mit 7.000 bis 7.800 Ew.



Inhalt

Homberg (Ohm) mit **zweithöchstem Defizit**

Blick auf Produkte notwendig, häufig Friedhof als Ursache

16. Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Anlegen eines Bestattungswaldes im Homberger Stadtwald - Drucksache Nr. 98 -

Stadtverordneter Reinhardt stellt nachfolgenden Änderungsantrag.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

(24 Anwesende) mit 11 Nein-Stimmen bei 8 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung der Stadt Homberg (Ohm) das Anlegen eines Bestattungswaldes im Homberger Stadtwald in Kooperation mit der Stadtförsterin prüfen soll.

Abstimmungsergebnis:

(24 Anwesende) mit 12 Nein-Stimmen bei 5 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Quelle: Beschlussprotokoll Nr. 14/2016-2021 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2017

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Lautental (Odenwald), Wabern und Weimar (Lahn) (FSB lagen nicht vor) sowie Friedlandorf und Großkrotzenburg (große Abweichungen GesamtergebnisHH und OE nach Summe PBn). Heringen (Werra) wegen schwieriger Vergleichbarkeit ebenfalls nicht einbezogen.



1. Status Quo der Finanzsituation

*Blick in die Produktbereiche (13 Natur- und Landschaftspflege):
Produkte nach HH 18*

Produkte	OE 2017 Plan	OE 2018 Plan	JE n. ILV 2018
55101 Öffentliche Grünanlagen*	-104.321	-136.308	-234.032
55201 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	-13.735	-14.070	-14.070
55301 Friedhofs- und Bestattungswesen**	-114.939	-67.753	-162.418
55501 Förderung der Landwirtschaft***	-100.291	-103.873	-103.873
55502 Förderung der Forstwirtschaft	-3.817	-2.775	-5.577
Summe	- 337.103 €	- 324.779 €	- 519.970 €

Quelle: HH 18

* In 2018 insb. 37 T € Personalaufwendungen, 69 T € SDA (Ansatz aktive Baumpflege 15 T €) sowie 39 T € Abschreibungen

** In 2018 insb. 31 T € Personalaufwendungen, 79 T € SDA sowie 22 T € Abschreibungen bei 60 T € öff.-rechtl. Benutzungsgebühren

*** In 2018 insb. 14 T € SDA, 57 T € Abschreibungen sowie 44 T € Aufwendungen Zuweisungen/Zuschüsse bei 20 T € Erträge Auflösung SoPO

Defizit sinkt leicht

Produktbereich wird u. a. durch Produkte „Öffentliche Grünanlagen“ und „Förderung der Landwirtschaft“ geprägt

Eventuell interessante Hinweise in den Ergebnissen der **164. Vergleichenden Prüfung „Kommunale Grünflächen“ der ÜPKK**

(siehe S. 172 ff. des Kommunalberichts 2013, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/content-downloads/UEPKK_25_Bericht.pdf)

Auch Defizite im Friedhofs- und Bestattungswesen



Agenda Heute

Teil 2 Konsolidierungsempfehlung



2. Konsolidierungsempfehlung

- Die Stadt **Homberg (Ohm)** stellt nach der Ergebnisplanung zum HH 2018 den jahresbezogenen **Haushaltsausgleich für die Jahre 2018, 2020 und 2021 nicht dar.**
- Nach Auffassung des HRH (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind – wie mit dieser Präsentation aufgezeigt – **ausreichende Konsolidierungspotentiale** vorhanden. Diese sind geeignet, um den dauerhaften Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses selbst bei sich verschlechternden Rahmenbedingungen im Jahr 2019 ff. sicherzustellen, bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- **Auffälligkeiten**, mithin Konsolidierungspotentiale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insb. bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen 1 (Innere Verwaltung), 6 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV) und 13 (Natur- und Landschaftspflege) sowie in dem rein freiwilligen Produktbereich 8 (Sportförderung). Daneben besteht ausreichendes Konsolidierungspotential als Ultima Ratio bei den Kommunalsteuern.
- Zur Optimierung der **Steuerung** sollten insb. alle Gebäudeaufwendungen und –erträge den jeweiligen Produkten/Produktbereichen direkt zugeordnet werden.



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.

www.rechnungshof.hessen.de

E-Mail: pressestelle@rechnungshof.hessen.de



Agenda Heute



Teil 3
Weitere Folien nach Bedarf

Agenda Heute



Teil 3

Weitere Folien nach Bedarf

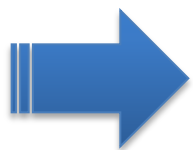
3.1 Nachklapp

Besprechungsphilosophie



Beraterwissen aus der Vogelperspektive

Ortsspezifische Kenntnisse



Gute Beratungsergebnisse im Dialog, nicht im Monolog: Bringen Sie sich unbedingt ein!

3.1 Nachklapp

Beratungsgang



Erstgespräch (12. Januar 2018)

Ausführliches Auftaktgespräch mit Auslotung von Konsolidierungsbedarfen und –optionen auf Basis des HH 17

Heute: Zweitgespräch

Vertiefung Kernergebnisse (auf Basis aktualisierter Daten, u.a. Haushalt 2018) im Rahmen einer Bürgerversammlung

Dauerhaft
ausgeglichene
Haushalte

3.1 Nachklapp

Standort Homberg (Ohm)



Standort Homberg (Ohm)

Starke Wirtschaft und Innovation

Wichtige Wirtschaftsfaktoren in Homberg (Ohm) sind sowohl die Landwirtschaft als auch Forschung und Industrie.

Größter Arbeitgeber der Stadt ist die KAMAX Holding, der weltweit führende Hersteller für hochfeste Verbindungselemente in der Automobilindustrie. Homberg ist dabei nicht nur Produktionsstandort. Das Unternehmen unterhält hier auch ein innovatives Forschungs- und Entwicklungszentrum.

In Neu-Ulrichstein forschen am umweltorientierten Forschungszentrum FNU renommierte Universitäten und Labore, wie z. B. Fraunhofer IME. Hier ist eine Plattform für Feldforschung und Ausbildung in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz entstanden.

Mittelständische Unternehmen wie die Mitteldeutsche Hartstein-Industrie, die im Stadtteil Nieder-Ofleiden Europas größten Basalttagebau betreibt, sind wichtige Arbeitgeber nicht nur für die Stadt sondern auch die Region und bilden die solide Basis des Wirtschaftsstandorts Homberg (Ohm).

Homberg (Ohm) eignet sich auch hervorragend für Tagungen und Seminare im Grünen. Das Bildungszentrum der AOK Hessen etwa bietet in über 20 Tagungsräumen bis zu 250 Personen gleichzeitig Platz. Die Aktivangebote in Hombergs wunderschöner Natur wie der ausgezeichnete Premiumwanderweg „Sagenhaftes Schächerbachtal“ oder die Themenwanderung „GeoTour Felsenmeer“ laden zu gemeinsamen Gruppenunternehmungen oder zum Entspannen nach einem anstrengenden Tagungstag ein.



Quelle: Imagebroschüre Homberg (Ohm), S. 14 f.

3.1 Nachklapp

KASH-Bewertung (kommunales Auswertungssystem Hessen) der Kommune durch HMdIS

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	45%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Kumulierte ordentliche Ergebnisse nach doppischer Rechnungslegung	Verrechnungswert ≥ 0 € = 1 Verrechnungswert < 0 € (damit Fehlbetragbestand) = 0	10%	
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0	5%	
	Kassenkreditverbindlichkeiten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand = 1 Bestand bis 200 € = 0,5 Bestand über 200 € = 0	10%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung	Saldo > 5 € = 1 im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5 Saldo < 0 € = 0	25%	
	100%		

Überblick über die Indikatoren des „kash“, Quelle: HMdIS

Spurensuche

Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit nach kash

Mit **20 Punkten** hat Homberg (Ohm) in 2018 die **Ampelfarbe rot** (2017 = 90 Punkte)

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2018	-209,59	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2017	2.823.383,00	5,00
Kumulierte ordentliche Ergebnisse zum 31.12.2017	-5.470.800,00	0,00
Bestand an Eigenkapital	22.372.323,86	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) je Einwohner zum 31.12.2017	0,00	10,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	-137,08	0,00
Summe und Status		20,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Quelle: FSB 18

Finanzaufsicht sieht es wegen Rücklage / Geldbestand nicht so kritisch, s. folgende Folie

Notwendiger Konsolidierungsweg in Homberg (Ohm)

→ **kash-Beurteilung von 20 Punkten für 2018 (rote Ampel)**

„Übernimmt man die Planzahlen des Haushaltsjahres 2019 in das Bewertungssystem, erreicht die Stadt Homberg wiederum eine Punktzahl von 90, was einer gesicherten Leistungsfähigkeit entspricht.“ (HHGenehmigung 18, S. 6)



3.1 Nachklapp

Individuelle Einschätzung der Finanzaufsicht

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

noch gesichert

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses der letzten 10 Jahre (2008-2017) ist als äußerst negativ anzusehen. Insgesamt wurde hier ein Defizit in Höhe von rd. 5,5 Mio. € erwirtschaftet, welches jedoch durch eine entsprechende Rücklage ausgeglichen werden kann. Diese Rücklage ist auch noch ausreichend, um das für 2018 geplante Defizit im ordentlichen Ergebnis auszugleichen. Insofern gilt der Ergebnishaushalt nach § 92 Abs. 4 Nr. 2 HGO als ausgeglichen. Mit den im Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen werden für die Jahre 2019 bis 2021 Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erwartet.

In Bezug auf den Finanzhaushalt kann die Vorgabe des § 3 Abs. 3 GemHVO, die ordentliche Tilgung durch den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, im Haushaltsjahr 2018 nicht erfüllt werden. Daher bedarf die Haushaltsgenehmigung 2018 gemäß Ziffer II. 1 des Finanzplanungserlasses vom 28.09.2017 das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde, also des Regierungspräsidiums Gießen. Der für 2018 geplante Zahlungsmittelfehlbedarf kann durch einen vorhandenen Geldbestand abgefangen werden. Die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2019 – 2021 sieht vor, dass die Anforderungen des § 3 Abs. 3 GemHVO erfüllt werden bzw. durch die „freie Spitze“ sogar noch (teilweise) Investitionen finanziert werden können.

Trotz des geplanten Defizits im ordentlichen Ergebnis und den geplanten Zahlungsmittelfehlbedarfs in 2018, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Homberg für das Haushaltsjahr 2018 noch gegeben, da eine ausreichende Rücklage und ein ausreichender Geldbestand vorhanden ist. Die Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2021 weist unter Einbeziehung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts jährlich Überschüsse im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus, so dass nach prognostische Bewertung derzeit die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Homberg angenommen werden kann, aber keineswegs dauerhaft gesichert erscheint.

Aufgrund der insgesamt negativen Haushaltsentwicklung seit der Einführung der Doppik im Jahre 2008 habe ich die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2018 nur unter Auflagen erteilt. Das Einvernehmen mit der oberen Aufsichtsbehörde wurde hergestellt (Schreiben RP Gl v. 24.04.2018).

Quelle: FSB 18 – Reiter „Anmerkungen Aufsichtsbehörde“ | Hinweis: Finanzaufsicht bezieht sich auf alternative MiFi unter Berücksichtigung der EVP der Konsolidierungsmaßnahmen des E-HSK 18 (siehe Ausschnitt rechts)

Quelle: HHGenehmigung 18, S. 3 f.

Maßnahme	Ergebnisverbesserung			
	2018	2019	2020	2021
Wegfall Stelle Bibliothek Ohmtdschule			27.420 €	28.100 €
Erhöhung Hundesteuer		16.500 €	16.500 €	16.500 €
Bestandsaufnahme der Hunde		5.000 €	5.000 €	5.000 €
Feuerwehrgebührensatzung	300 €	600 €	600 €	600 €
Verwaltungsgebührensatzung - Innere VW	250 €	500 €	500 €	500 €
Besetzung einer Stelle in der Elternzeit mit 50 %		24.500 €	25.000 €	25.500 €
Erhöhung GrSt. A und B von 370% auf 400%			92.400 €	92.400 €
Erhöhung GrSt. A und B von 400% auf 450%				154.000 €
Verwaltungsgebührensatzung - Sicherheit u. O.	250 €	500 €	500 €	500 €
Optimierung der Kilas (Öffnungszeiten, Gebühren,...)		83.286 €	90.542 €	96.575 €
Erhöhung Spielapparatesteuer von 12% auf 15%		12.000 €	12.000 €	12.000 €
IKZ Bauhof mit Gemeinden			103.375 €	108.100 €
Gesamtsumme	800 €	142.886 €	373.837 €	539.775 €

Mit Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen wird erreicht, dass das ordentliche Ergebnis im Ergebnisplanungszeitraum jährlich ausgeglichen bzw. positiv dargestellt wird.

Haushaltsjahr	2019	2020	2021
Ordentl. Ergebnis	+649.286 €	+84.437 €	+8.775 €

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes eine Selbstbindung in Bezug auf die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen bewirkt hat.



3.1 Nachklapp

Veränderungen in den Produktbereichen (PB) (OE ohne ILV in €)

Produktbereiche	Plan 2017	Plan 2018
⇒ PB 1 Innere Verwaltung	-1.607.805	-1.766.425
PB 2 Sicherheit und Ordnung	-435.059	-455.968
PB 3 Schulträgeraufgaben	0	0
⇒ PB 4 Kultur und Wissenschaft	-65.631	-68.095
PB 5 Soziale Leistungen	-51.566	-50.256
⇒ PB 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.530.149	-1.573.043
PB 7 Gesundheitsdienste	0	0
⇒ PB 8 Sportförderung	-348.027	-340.676
⇒ PB 9 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinfo.	-135.990	-124.802
PB 10 Bauen und Wohnen	-29.272	-30.863
PB 11 Ver- und Entsorgung	784.917	461.774
⇒ PB 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-750.019	-848.191
⇒ PB 13 Natur- und Landschaftspflege	-337.103	-324.779
PB 14 Umweltschutz	0	0
PB 15 Wirtschaft und Tourismus	-907.822	-884.184
PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	5.542.935	4.449.723

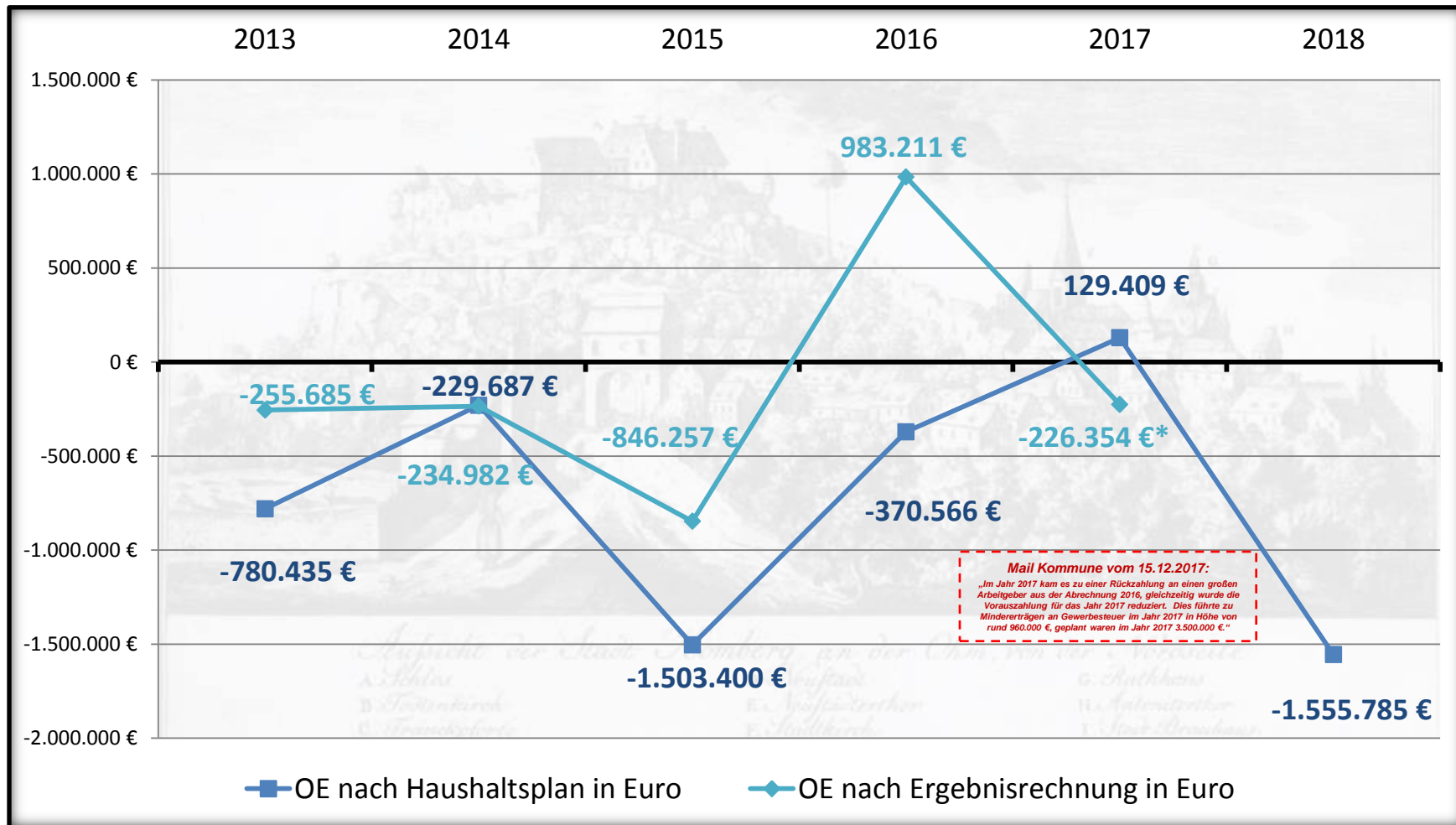
Quelle: HH 18

Anmerkung: Hier ohne Korrektur Bauhof



3.1 Nachklapp

Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre: Rückspiegel



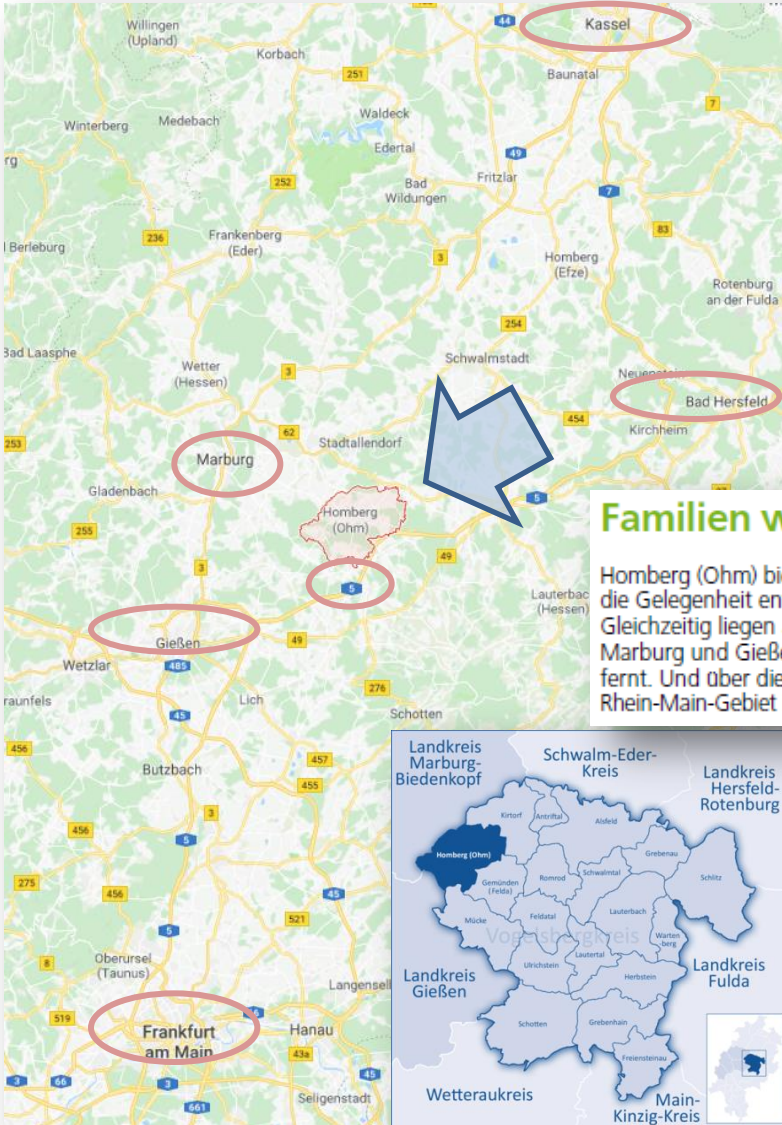
Quelle: E-HSK 2018 . Ergebnis 2017 nach Kurs. Berechnung Finanzaufsicht (s. Schreiben zur HHGenehmigung vom 24.04.2018). Hintergrundfoto von <http://www.homburg.de/homburg.de/homburg-oh-my/leber-homburg/geschichte/>

Nach E-HSK ist der jüngste aufgestellte Jahresabschluss derjenige zum 31.12.2016 und der jüngste geprüfte Jahresabschluss derjenige zum 31.12.2012. Daher handelt es sich bei den OE nach Ergebnisrechnung um vorläufige, ungeprüfte Daten (insb. 2017)
 * Ergebnis 2017 nach E-HSK = - 600 T €



3.1 Nachklapp

Geographische Lage Homberg (Ohm)



Quelle: Imagebroschüre Homberg (Ohm), S. 8

Familien willkommen.

Homberg (Ohm) bietet viel Platz, frische Luft und die Gelegenheit entspannt im Grünen zu wohnen. Gleichzeitig liegen aber die Universitätsstädte Marburg und Gießen nur eine halbe Stunde entfernt. Und über die Autobahn A5 ist auch das Rhein-Main-Gebiet in nur einer Stunde zu erreichen.



Quelle: google maps

Befund

Homberg (Ohm) mit **14 OT**

Mittelbare Anbindung an A 5

Mittelbare Nähe u.a. zu Bad Hersfeld, Gießen, Kassel, Marburg und Frankfurt

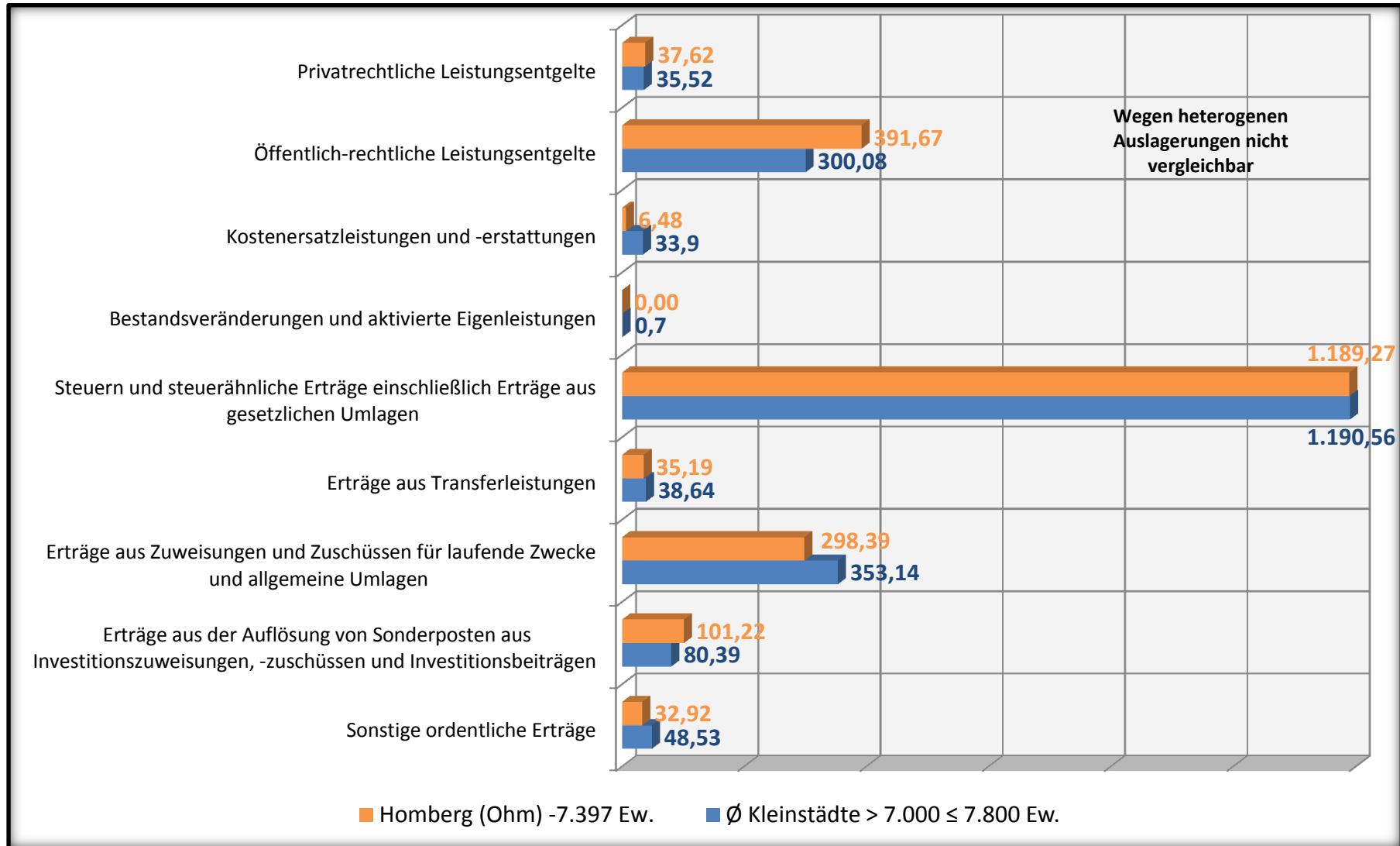


Quelle: Imagebroschüre Homberg (Ohm), Rückseite



3.1 Nachklapp

Ordentliche Erträge 2018 (Plandaten; Werte in €/Ew.)

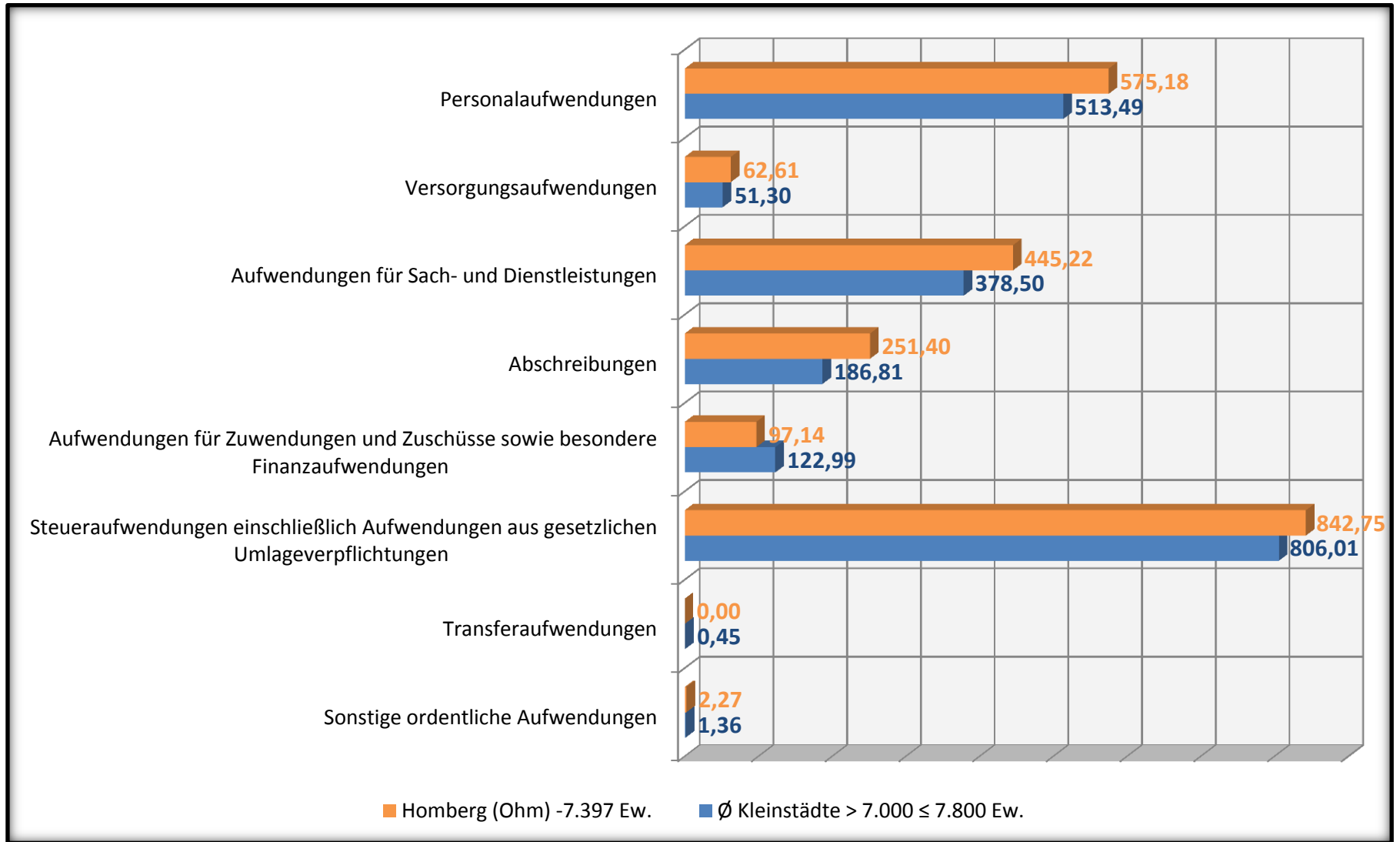


Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Lautental (Odenwald), Wabern und Weimar (Lahn) (FSB lagen nicht vor) sowie Friedlandorf und Großkrotzenburg (große Abweichungen GesamtergebnisHH und OE nach Summe P/Bn). Heringen (Werra) wegen schwieriger Vergleichbarkeit ebenfalls nicht einbezogen.



3.1 Nachklapp

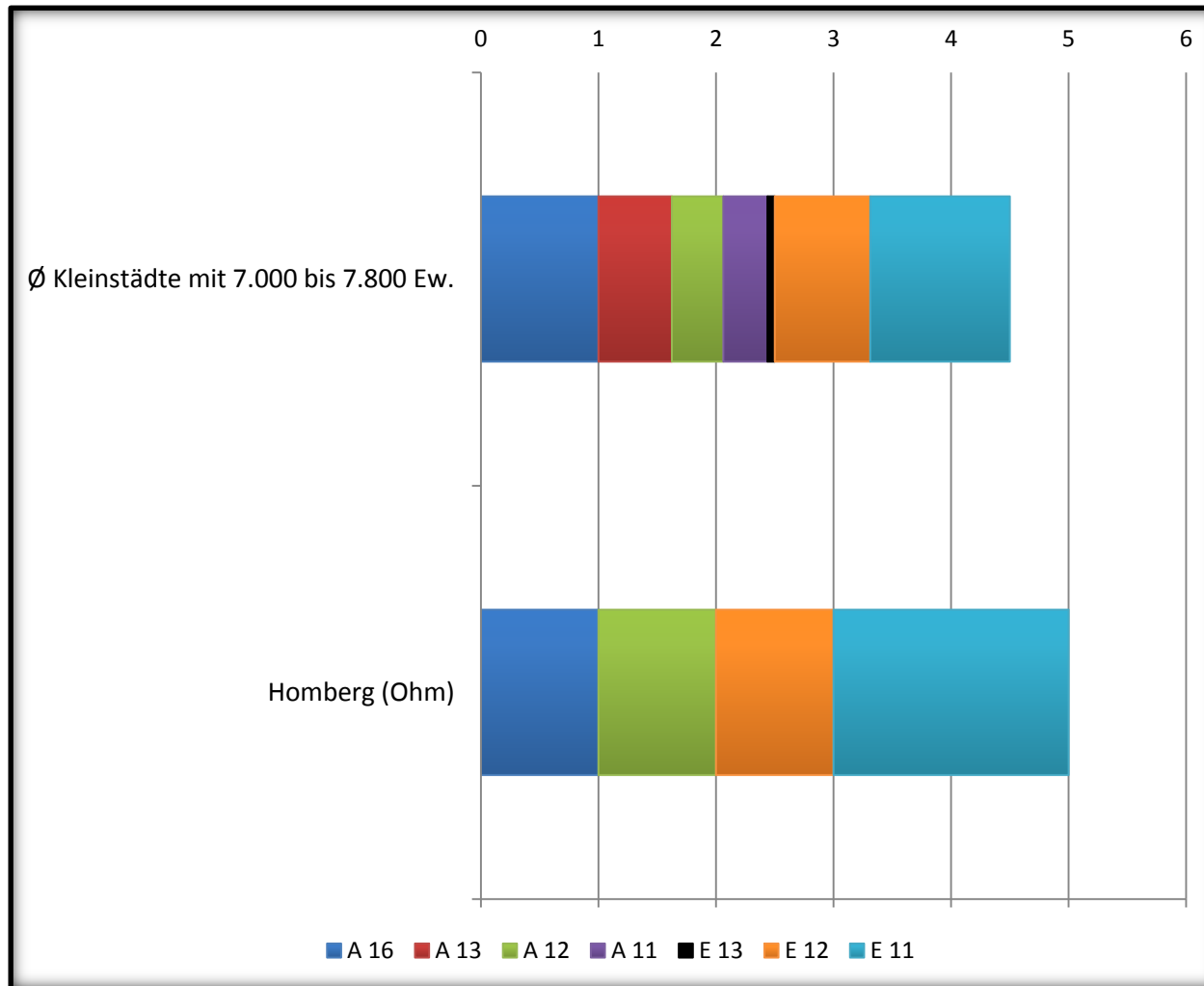
Ordentliche Aufwendungen 2018 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2018 - Vergleichswerte ohne Lautertal (Odenwald), Wabern und Weimar (Lahn) (FSB lagen nicht vor) sowie Friedland und Großkrotzenburg (große Abweichungen GesamtergebnisHH und OE nach Summe P/Bn). Heringen (Werra) wegen schwieriger Vergleichbarkeit ebenfalls nicht einbezogen.

3.1 Nachklapp

VZÄ der Beschäftigten der Kommunen mit 7.000 bis 7.800 Ew. nach Einstufungen am 30.06.2017 (FührungskräfteEinstufung)



Befund

Homberg (Ohm) mit insgesamt **leicht erhöhter VZÄ-Fallzahl** im Führungskräftebereich ***

Bei Interpretation sind etwaige Aufgabenunterschiede sowie Ausgliederungen auf Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu beachten. Kostengünstiges Führungspersonal ist daneben dann nicht sinnvoll, wenn Qualifikationsanforderungen nicht erfüllt sind

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis Personalstandstatistik des HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + etwaige Eigenbetriebe)



3.1 Nachklapp

Freiwillige Aufgaben

Prozentualer Anteil freiwilliger Aufgaben an den Gesamtaufgaben

Quelle: HMdF		Stand September 2014			
		Landkreise	Kreisfreie Städte	Sonderstatusstädte	Kreisangehörige Gemeinden
01	Innere Verwaltung	5	5	5	5
02	Sicherheit und Ordnung	1	1	1	1
03	Schulträgeraufgaben	2	2	9	100
04	Kultur und Wissenschaft	80	80	80	100
05	Soziale Leistungen / Soziale Hilfen	3	5	30	100
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10	8	8	6
07	Gesundheitsdienste	2	2	100	100
08	Sportförderung	100	100	100	100
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2	5	8	10
10	Bauen und Wohnen	2	2	3	3
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1	2	2	5
13	Natur- und Landschaftspflege	35	25	35	35
14	Umweltschutz	30	30	30	30
15	Wirtschaft und Tourismus	100	100	100	100

- Ergebnis: In den PBn 3, 4, 5, 7, 8 und 15 gibt es keinerlei Pflichtaufgaben bei kreisangehörigen Gemeinden (ohne Sonderstatusstädte)
- In Homberg (Ohm) sinken die Defizite nach dem HH 18 in der Summe der PBn 3, 4, 5, 7, 8 und 15 von 2017 auf 2018
- Nach dem HH 18 betragen die Defizite in Homberg (Ohm) in diesen o. g. rein freiwilligen Bereichen im Jahr 2017 (Plandaten, keine Prognosedaten) nach Korrektur Bauhof insgesamt 544 T € und im Jahr 2018 rund 536 T € (jeweils OE ohne ILV)

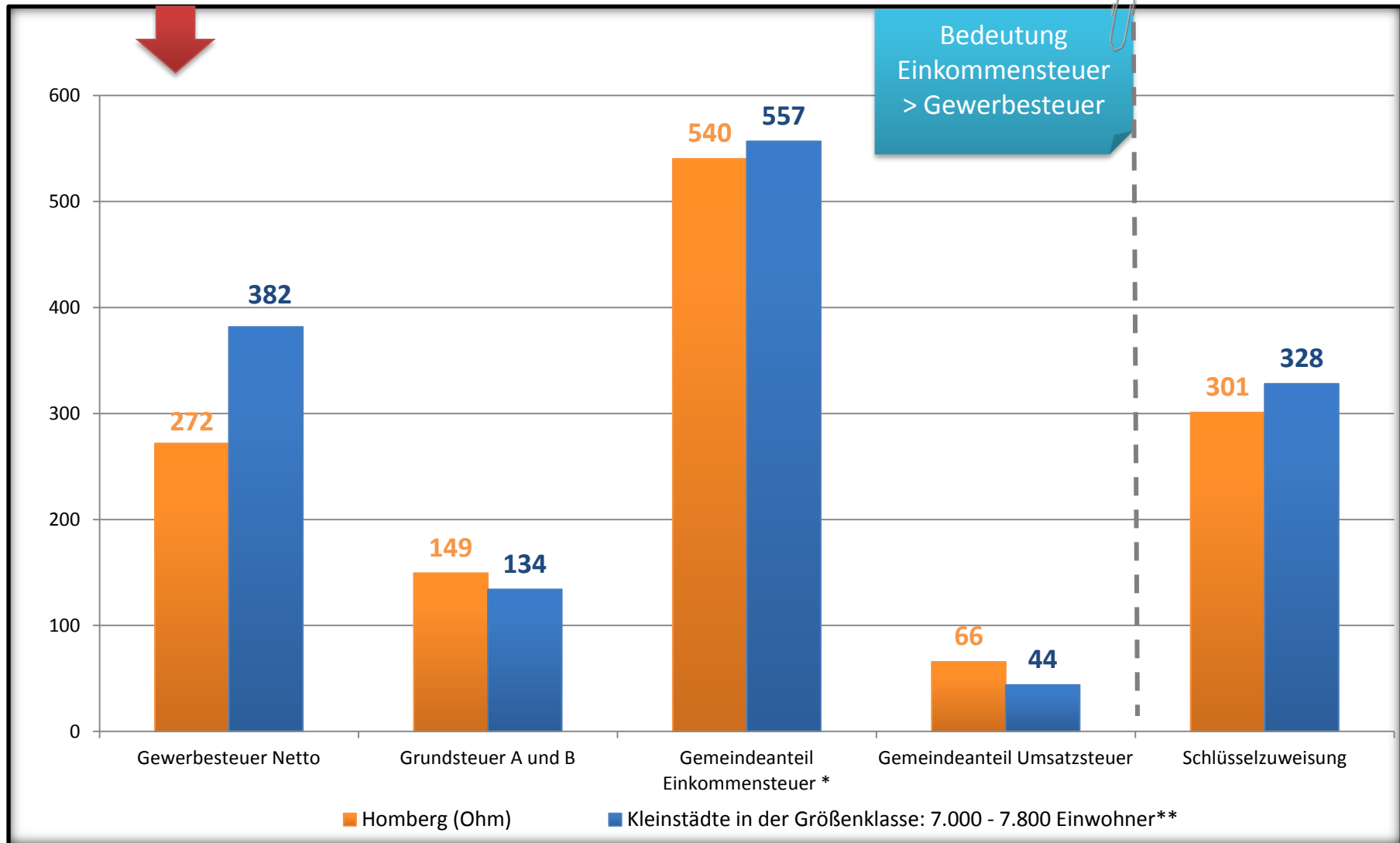


Leicht sinkendes Defizit

Aber: Gebäudekosten zentral in PB 1! Betrifft insb. DGHs

3.1 Nachklapp

Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2017 (in €/Ew.) im Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis GIS – Gemeindeformationssystem des HMDF (Version 2017/02); * Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich. ** Ohne Heringen (Werra)



3.1 Nachklapp

Schwankungen Gewerbesteuer

- Die nachstehende Tabelle dokumentiert die Schwankungen bei den Gewerbesteuererträgen in den letzten Jahren:

	Ergebnis Gewerbesteuer
2008	-3.777.762,70 €
2009	-301.237,46 €
2010	-1.305.068,43 €
2011	-4.791.187,97 €
2012	-2.433.619,00 €
2013	-3.195.370,23 €
2014	-2.674.935,64 €
2015	-2.727.689,38 €
2016	-4.351.751,56 €
2017	-2.480.533,10 €

Im Jahr 2017 kam es zu einer Rückzahlung an einen großen Arbeitgeber aus der Abrechnung 2016, gleichzeitig wurde die Vorauszahlung für das Jahr 2017 reduziert. Dies führte zu Mindererträgen an Gewerbesteuer im Jahr 2017 in Höhe von rund 960.000 €, geplant waren im Jahr 2017 3.500.000 €.

Quelle: E-Mail Kommune vom 15.12.2017 (im Vorfeld des Erstgespräches)



3.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze: Potentialanalyse; was „niemand“ will (keine Empfehlung) - 2018

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer (netto)	Summe
Aufkommen 2018 (Plandaten)	115.000 €	1.025.000 €	2.531.500 €*	3.671.500 €
Hebesatz 2018	370%	370%	400%	
Höchsthebesatz Hessen 2018** (in %)	785%	1050%	480%***	
Aufkommen bei Höchsthebesatz HE	243.986 €	2.908.784 €	3.037.800 €	6.190.570 €
Mehrerträge bei Höchsthebesatz HE	128.986 €	1.883.784 €	506.300 €	2.519.070 €

* Nach dem HH 17 waren noch rund 2,9 Mio. € Gewerbesteuer (netto) eingeplant (s. FSB 18 sowie Präsentation Erstgespräch)

** In anderen Flächenländer gibt es teils (wesentlich) höhere Höchsthebesätze; Höchstsatz Grundsteuer A Rotenburg a. d. Fulda (rund 13 T Ew.), Höchstsatz Grundsteuer B Lautertal (Odenwald) (rund 7,2 T Ew.), Höchstsatz Gewerbesteuer Heringen (Werra) (rund 7,6 T Ew.) und Ringgau (rund 3 T Ew.); Quelle: HSL, Realsteuerhebesätze der hessischen Gemeinden am Ende des 2. Quartals 2018 (Letzte Aktualisierung: 05.09.2018)

*** Hier in besonderem Maße Wirkung (Wanderungen) auf Gewerbesteuerzahlersituation beachten

Quelle: FSB 18; HSL zu den Höchstständen - Werte Ende 2. Quartal.

Die größten **Ertragspotentiale** bestehen bei der Grundsteuer B

→ sie bringt bei + 10 Pkt. genau 27.703 €



Jeder Konsolidierungsvorschlag hilft, (weitere) Anhebung Realsteuern zu vermeiden

Gewerbesteuer bleibt in Homberg wohl stabil 28. September 2018, 12:00 Uhr

Die Betriebsführung im Schwimmbad, Bauleitplanungen, Gewerbesteuer und das Schlossfest beschäftigten die Homberger Stadtverordneten in der jüngsten Sitzung.



Von Joachim Legatis

Beim Schlossfest will man eng mit der OVAG zusammenarbeiten und sich die Kosten teilen. Eine positive Botschaft verkündete Bürgermeisterin Blum zur Entwicklung der Finanzen. Nach neuen Zahlen geht die Verwaltung davon aus, dass wie geplant drei Millionen an Gewerbesteuer eingenommen werden. Vermutlich werden die Personalkosten wegen einer Tarifierhöhung um rund 100 000 Euro steigen. »Wir haben ein hohes Defizit,« so Blum, eventuell werde das Land die Stadt für 2019 auffordern, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Quelle: <https://www.giessener-allgemeine.de/regional/vogelsbergkreis/art74.492249> (Abgerufen am 22.10.2018)



3.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze

- Nach dem HH 18 liegt der Hebesatz der **Grundsteuer A bei 370 % und bei der Grundsteuer B bei 370 %** in 2018
 - **Nivellierungshebesätze** nach § 21 FAG Grundsteuer A bei **332 %** und bei der Grundsteuer B bei **365 %** → keine Nachteile im „KFA“ (Umlage)
-
- Bei der **Gewerbsteuer** liegt der Hebesatz nach dem HH 18 bei **400 %** (Nivellierungshebesatz von **357 %** nach § 21 FAG) in 2018
→ Keine Nachteile im „KFA“ (Umlage)
 - Ein **Hebesatz bei der Gewerbsteuer** bis zu **380 %** belastet Einzelunternehmen und Personengesellschafter nicht, da bei diesen die Gewerbsteuer bis zu einem Hebesatz von 380 Prozent in voller Höhe die tarifliche Einkommensteuer mindert (§ 35 EStG)

3.1 Nachklapp

Hundesteuer als kleine Aufwandsteuer

E-HSK 18:
Erhöhung
Hundesteuer ab dem
Jahr 2019 mit EVP
von 16,5 T €

- Kleine Gemeindesteuern können (bei entsprechenden Präferenzen oder Konsolidierungsnotwendigkeiten) einen kleinen Beitrag zur Konsolidierung leisten
- Nach dem HH 18 liegt das Planaufkommen im Jahr 2018 bei **33.000 €**
- Im Jahr 2017 liegen die Höchstsätze in HE nach dem HSL bei **180 €* für den Ersthund, 212 €** für den Zweithund und 300 €*** für den Dritthund**; für gefährliche Hunde liegt der Höchstsatz bei **1.000 €******

* in Wiesbaden ** in Bad Karlshafen *** in Glauburg, Limeshain und Ranstadt **** in Herleshausen, Ober-Mörlen, Biebertal, Echzell und Kefenrod

Gemeinde	Erster Hund	Zweiter Hund	Dritter Hund ff.	Gefährliche Hunde
Homberg (Ohm)	48	60	60	600
Durchschnitt HE 2017	62	96	126	---
Höchstsatz HE 2017	180	212	300	1.000

unter http://www.homberg.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Ortsrecht/Satzungen_mit_Unterschrift/Hundesteuersatzung_mit_Unterschrift.pdf (Abgerufen am 22.10.2018)
sowie HSL (Auswertung zum 17.07.2018)



Die Anpassung der im Steuermix unbedeutenden Hundesteuer könnte nötigenfalls einen Beitrag zur Manifestation des HH-Ausgleichsziels leisten

Zuletzt ist nach Webpräsenz Homberg (Ohm) zum **Januar 2009** die 2. Änderung der Hundesteuersatzung (rückwirkend) in Kraft getreten

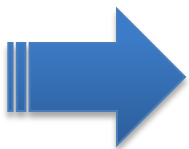
3.1 Nachklapp

Hundesteuer als kleine Aufwandsteuer

Durchschnittlicher Hundebestand nach der Hundesteuer-Umfrage 2010 des Deutschen Städtetages

Einwohner	Ø Hundebestand je 1.000 Ew.	Spannweite von ... bis ... Hunde je 1.000 Ew.
bis 20.000	59,08	30,17 – 90,84
20.001 – 50.000	43,64	23,17 – 89,97
50.001 – 100.000	38,47	20,67 – 70,51

Quelle: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/hundesteuer-umfrage2010-endg.pdf> (S. 8)
(Abgerufen am 31.08.2017)



Fallzahl ist vor Ort zu überprüfen → wenn eigene Quote am unteren Ende der Spannweite, dann prüfen, ob vor Ort mehrere Hunde nicht angemeldet sind

E-HSK 18:
Bestandsaufnahme der Hunde in der Stadt Homberg (Ohm)

Beispiel Nidderau (rund 20 T Ew.)

VIERBEINER ANMELDEN

Hunde werden gezählt

Die Verwaltung hat festgestellt, dass die Anzahl der gehaltenen Hunde offensichtlich zugenommen hat. Da die Zahl der Hundesteuer zahlenden Bürger sich seit längerer Zeit auf konstantem Niveau bewegt, liegt die Vermutung nahe, dass manche Halter ihre Hunde bei der Stadtverwaltung nicht ordnungsgemäß angemeldet haben. Aus diesem Grund plant die Stadt, eine Hundezählung durchzuführen. Deshalb fordert die Verwaltung alle Hundebesitzer auf, ihren Vierbeiner zeitnah anzumelden. Eine unterlassene Anmeldung kann ein Bußgeld und eine Nachveranlagung nach sich ziehen. Da Kontrollen durchgeführt werden, muss der Hund eine Hundemarke tragen. Hunde können bei der Stadtverwaltung Nidderau, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau, persönlich im Steueramt (Zimmer E.27), telefonisch unter der Nummer 06187/299-145, schriftlich sowie über die Internetseite www.nidderau.de unter der Rubrik „Service“ angemeldet werden.

18 | Bürgerpost Stadt Nidderau 2/2017



3.1 Nachklapp

Hebesätze Grundsteuer A und B

E-HSK 18:
 Erhöhung der Grundsteuer A und B von 370 % auf 400 % im Jahr 2020 sowie auf 450 % im Jahr 2021 %
 – EVP von 92,4 T € für 2020 sowie 154 T € für 2021

Jahr	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Homberg (Ohm)	Vogelsbergkreis	Größenklasse: 5.000 - 10.000 Einwohner	Homberg (Ohm)	Vogelsbergkreis	Größenklasse: 5.000 - 10.000 Einwohner
2008	260	299	271	230	289	257
2009	260	290	273	230	293	258
2010	290	293	275	280	297	262
2011	290	296	279	280	300	266
2012	290	300	283	280	306	275
2013	330	308	299	330	322	301
2014	330	347	317	330	385	322
2015	370	382	354	370	421	368
2016	370	390	367	370	426	387
2017	370	403	377	370	438	403

2018 keine Veränderung in Homberg (Ohm) nach Haushaltssatzung

Quelle: GIS –
 Gemeindeformationssystem des HMdF
 (Version 2017/02)



3.1 Nachklapp

Hebesätze Gewerbesteuer

Gewerbesteuer			
Jahr	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Homberg (Ohm)	Vogelsbergkreis	Größenklasse: 5.000 - 10.000 Einwohner
2008	330	349	320
2009	330	363	321
2010	360	364	323
2011	360	370	325
2012	360	373	329
2013	380	380	334
2014	380	386	341
2015	400	391	351
2016	400	391	363
2017	400	393	367

 2018 keine Veränderung in Homberg (Ohm) nach Haushaltssatzung

Quelle: GIS –
Gemeindeinformationssystem des HMdF
(Version 2017/02)

3.1 Nachklapp

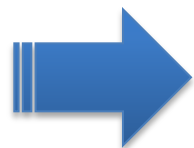
Spielapparatesteuer als kleine Aufwandsteuer

E-HSK 18:
Erhöhung Steuersatz Spielapparatesteuer
von 12 % auf 15 % ab dem Jahr 2019 –
EVP von. ca. 12 T € für 2019

- Nach dem HH 18 liegt das Planaufkommen der Spielapparatesteuer im Jahr 2018 bei **48.000 €**
- Neueste Satzungsänderung seit **Januar 2013** in Kraft
(http://www.homburg.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Ortsrecht/Satzungen_mit_Unterschrift/Spielapparatesteuer-Satzung_mit_Unterschrift.pdf - Abgerufen am 22.10.2018)

	Homburg (Ohm)
Steuersatz auf Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten	12 v. H.
Steuersatz auf Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	12 v. H.

- Frankfurt am Main, Offenbach am Main, Mörfelden-Walldorf, Bad Hersfeld oder Marburg bei jew. 20% der Bruttokasse. Neu-Anspach bei 23% sowie Usingen sogar bei 25%.



Sofern rechtlich zulässig Konsolidierungspotentiale durch Erhöhung Steuersatz

3.1 Nachklapp

Satzungs-Check: Friedhof

E-Mail vom 15.12.2017:
„Die Stadt Homberg (Ohm) unterhält 12 Friedhöfe.“

❖ Friedhofsgebührensatzung der Stadt Homberg (Ohm) vom **Dezember 2014**, unter http://www.homberg.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Ortsrecht/Satzungen_mit_Unterschrift/Friedhofsgebuehrensatzung_der_Stadt_Homberg_Ohm_mit_Unterschrift.pdf (Abgerufen am 22.10.2018)

Ausgewählte Finanzinformationen		2018	
1. Kostendeckungsquoten			
Aufgabenbereich	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in Prozent
Friedhof	65.296,00 €	227.714,00 €	28,67%
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	Auswahl		
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro			
Darlegung Gründe für Nichterreichung Kostendeckung	kostendeckende Gebühr politisch nicht durchsetzbar		



Notwendig:
Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation
(in allen Gebührenhaushalten) !
 → Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)

Quelle: E-HSK 2018 (HH 18 – Daten nach ILV)

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen
Gebührenkalkulation
 Im Dezember 2014 ist die neue Friedhofsgebührensatzung in Kraft getreten. Die Gebühren wurden von der Firma Allevio aus Obersulm für eine 5-jährige Bemessungszeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 kalkuliert. Mit der Neufassung wurde eine Kostendeckung von 100 % bei den Bestattungsgebühren, von 30 % bei den Leichenhalle/der Friedhofskapelle und 60-75 % bei den Grabnutzungsgebühren angestrebt.

Quelle: E-HSK 2018 (HH 18)

Konsolidierung
 Die Überörtliche Prüfung empfiehlt kostendeckende Gebühren zu kalkulieren und zu erheben und diese durch regelmäßige Nachkalkulationen (maximal fünf Jahre) zu überprüfen. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt beim Bestattungswesen von mindestens 80 Prozent wird von der Überörtlichen Prüfung nicht beanstandet.

122 Kommunalbericht 2017

Auszug „Herbsterlass“ des HMdIS
„In dem Bereich „Bestattungswesen“ ist die Kostendeckung durch Gebühren regelmäßig nur sehr schwer zu erreichen. Eine vertretbare Unterdeckung ist daher hinnehmbar, wenn die Gemeinde unter Darlegung der örtlichen Verhältnisse und der erwarteten Auswirkungen einer kostendeckend kalkulierten Gebühr auf die Inanspruchnahme der Einrichtung und unter Orientierung an den von anderen Gemeinden des Landkreises erhobenen höchsten Gebührensätzen die höchstmögliche Ausschöpfung dieser Ertragsquelle nachweist. Im Falle hinnehmbarer Unterdeckungen ist eine Gebührenhöhe zu fordern, die den höchsten Sätzen entspricht, die von anderen Gemeinden des Landkreises erhoben werden.“



Regelung hilft für Begründung kostendeckender Gebühr



3.1 Nachklapp

Blick in die Produktbereiche (2 Sicherheit und Ordnung): Satzungs-Check Feuerwehr

✓ **Feuerwehrgebührenverzeichnis** **Stand Januar 2002,**

unter <http://www.homberg.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Ortsrecht/FeuerwehrguebuehrenverzeichnisFR1829.pdf>
(Abgerufen am 22.10.2018)

2. Infrastruktureinrichtungen			
Aufgabenbereich	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungs- quote in Prozent
Feuerwehrstandorte	46.277,00 €	361.718,00 €	12,79%
Anzahl	14		

Quelle: E-HSK 2018 – 2018er Daten vor ILV

	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft und Stunde	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft und Stunde
Homberg (Ohm)	8 € (je 60 min. abgerechnet)	20 € (je 60 min. abgerechnet)
Bischofsheim*	21,03 € (je 60 min. abgerechnet)	73,59 € (je 60 min. abgerechnet)
Fronhausen**	12 € (12 € je 60 min. abgerechnet)	41 € (41 € je 60 min. abgerechnet)
Friedberg***	12 € (je 60min. abgerechnet)	38 € (je 60 min. abgerechnet)
Niedernhausen****	24 € (6 € je 15 min. abgerechnet)	24 € (6 € je 15 min. abgerechnet)
Neu-Anspach*****	12 € (3 € je 15 min. abgerechnet)	32 € (8 € je 15 min. abgerechnet)
Griesheim*****	10 € (je 60 min. abgerechnet)	30 € (je 60 min. abgerechnet)

* https://bischofsheim.de/fileadmin/medien/dokumente/satzungen/l-15-02_fw_geb.pdf (Abgerufen am 23.04.2018)
 ** <http://www.gemeinde.fronhausen.de/ortsrecht-satzungen/> (Abgerufen am 13.04.2018)
 *** <https://www.friedberg-hessen.de/showstataattachment.php?unid=3183&PHPSESSID=8552481241952742ee097493846a688> (Abgerufen am 27.07.2017)
 **** http://publish.cmccitymedia.de/data/form/form_71349_1435741133_1551693095.pdf (Abgerufen am 15.11.2016)
 ***** http://www.neu-anspach.de/sv_neu_anspach/PDF/ortsrecht/ortsrecht_stadt/Feuerwehrgueb%C3%BChrensatzung%20240315.pdf (Abgerufen am 15.11.2016)
 ***** http://www.griesheim.de/fileadmin/stadt_griesheim/formulare/satzungen/750-01.pdf (Abgerufen am 17.11.2016)

176. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2014: Größere Gemeinden“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Homberg (Ohm)

In der Stadt Homberg (Ohm) existieren keine Bestrebungen, Ortswehren organisatorisch zusammenzulegen. Im Gegenteil, die zur Zeit bestehenden Ortswehren sollen erhalten bleiben.
Durch eine mögliche Zusammenlegung von Ortswehren könnten Einsparungseffekte bei der Nachbeschaffung von Fahrzeugen, aber auch bei der Unterhaltung von Gebäuden (soweit ein Standort aufgegeben würde), langfristig zu erwarten sein.
Diese Einsparungen finden jedoch ihre Grenzen an den gesetzlichen vorgegebenen Hilfeleistungszeiten.

6. Untersuchung finanzieller Nachteile durch die Zergliederung von Gemeinden
Stand: 18.05.2015
INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 61

Kosteneinsparungen könnten durch die Optimierung der Standorte (Zusammenlegung) und die Optimierung der Fahrzeuge sowie durch energetische Sanierungen der Objekte (Senkung der Energiekosten) und durch ein vorausschauendes Instandhaltungsmanagement in Bezug auf Gebäude, Maschinen und Fahrzeuge erreicht werden.



**Konsolidierungspotential bei
Anpassung der Gebühren (Aufwandseite ist jedoch relevanter)**

**Intra- oder interkommunale Zusammenarbeit
möglich?**

(unter Beachtung der Hilfsfristen)



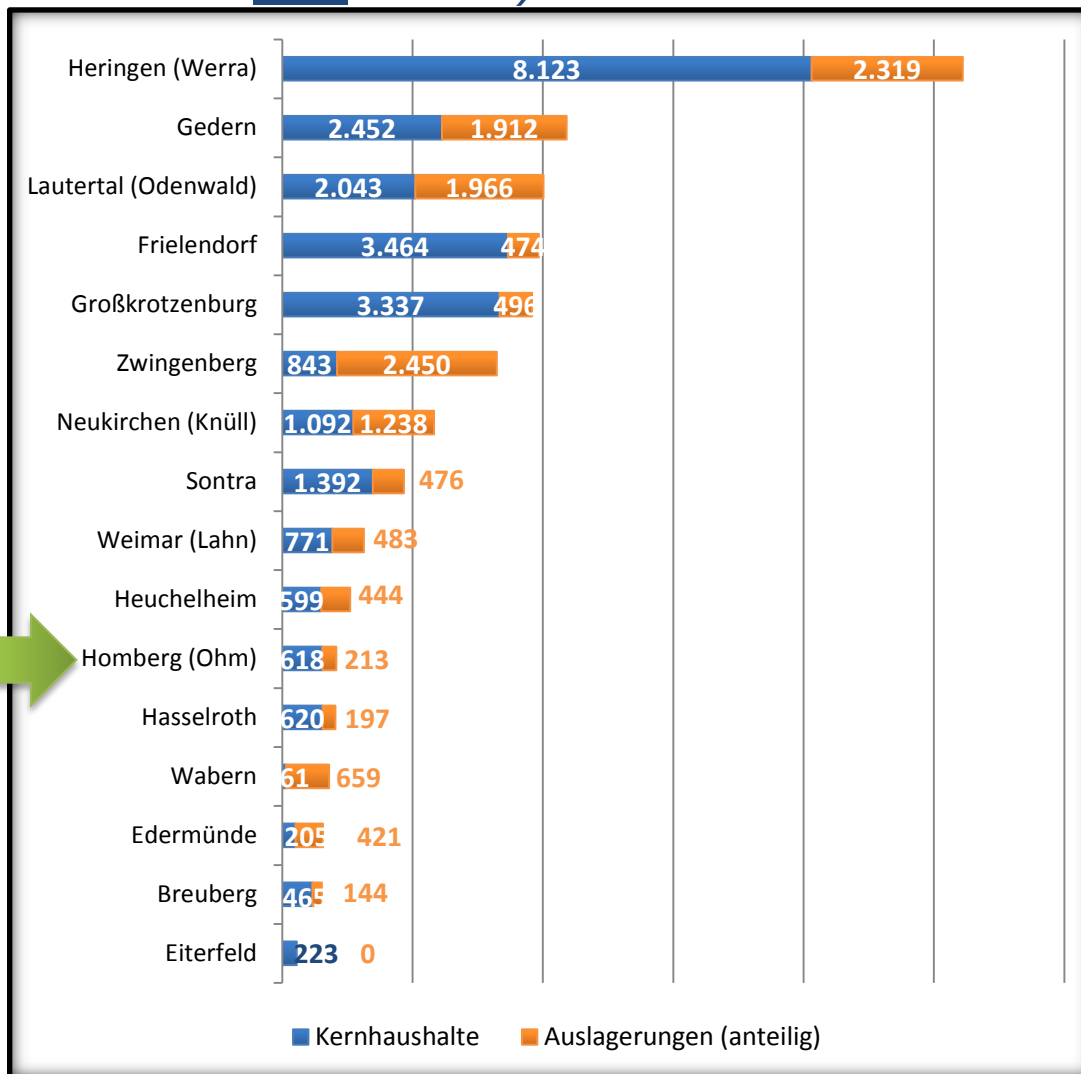
3.1 Nachklapp

Reaktion der Finanzaufsichtsbehörde zum Haushalt 2018 (Auswahl)

- ✓ Stadt **Homberg sehr von Gewerbesteuer abhängig** (erklärt Schwankungen Defizite / Überschüsse)
- ✓ **2017** war Überschuss im OE von 129 T € geplant – **vorl. Ergebnis Defizit von rd. 226 T €** (Wesentl. Grund: nicht erreichter Ansatz Gewerbesteuererträge)
- ✓ **Haushaltsjahr 2018: Defizit im OE von 1.555.785 € geplant**
 - ✓ **563 T € weniger SZW | 742 T € mehr Kreis- und Schulumlage** (KFA-Berechnungssystem)
 - ✓ In 2016 wurde KFA-Rückstellung gebildet – **OE 2018 wird sich durch Auflösung/Herabstellung dieser Rückstellung verbessern**
 - ✓ **Weiterhin Anstieg SDA um rd. 480 T € | Rückgang Ansatz Gewerbesteuer 450 T €**
- **Geplantes Defizit im OE 2018 kann durch entsprechend vorhandene Rücklage ausgeglichen werden. Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen.**
- ✓ Auch **2020 und 2021 Defizite** geplant
- ✓ Für **2018 kann § 3 Abs. 3 GemHVO nicht erfüllt** werden. Für **2019 ff. hingegen schon.**
- ✓ **Kassenkredite mussten im abgelaufenen Jahr nicht in Anspruch genommen werden.**
- **Trotz des geplanten Defizits und den geplanten Zahlungsmittelfehlbedarfs in 2018 ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt für 2018 noch gegeben (ausreichend Rücklage und Geldbestand)**

3.1 Nachklapp

Integrierte Schulden: Kommunen mit 7.000 bis 7.800 Ew. (anteilige Modellrechnung zum 31.12.2016 in €/Ew.)



Integrierte kommunale Verschuldung

Große Spannweite bei der integrierten kommunalen Verschuldung Ende 2016

Mit **831 €/Ew.** hat Homburg (Ohm) **unterdurchschnittliche Geldschulden** unter Berücksichtigung der anteiligen Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEUs

(hier zusammengefasst unter "Auslagerungen")

„Wirtschaftlich sind die Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEUs genauso der jeweiligen Kommune zuzurechnen wie die Schulden im kommunalen Kernhaushalt.“

(Burth/Gnädinger 2017, unter <https://www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-gesamt-deutschland-kommunen.html> - Abgerufen am 25.07.2018)

Methodik:

Die Modellrechnung der integrierten kommunalen Schulden rechnet den kommunalen Kernhaushalten die Schulden der Extrahaushalte und der sonstigen FEU anhand ihrer jeweiligen Stimmrechtsanteile zu. Unter Berücksichtigung der Eignerkette entsteht ein vollständigeres Bild zur Beurteilung der kommunalen Finanzlage, das zudem (in eingeschränktem Maß) einen interkommunalen Vergleich erlaubt. Allerdings sind weiterhin Schulden von nicht mehrheitlich öffentlich bestimmten Einheiten nicht in die Betrachtung einbezogen. Weitere Infos unter www.statistikportal.de

Einwohner zum 30.6.2017 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände | Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich - Abrufbar unter <https://www.statistikportal.de/veroeffentlichungen/integrierte-schulden-der-gemeinden-und-gemeindeverbaende>



3.1 Nachklapp

Zuweisungen auf Basis KFA 2018: Homberg (Ohm) erhält 2018 aus dem KFA 2018 1.664.773 €

Hessisches Ministerium der Finanzen
FV 5070 A-110-IV3/18

09.02.2018

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Vorläufige Daten KFA 2018

		100	295	350	325
		Einwohner am 31.12.2015	Steuer- einnahmen im Referenz- zeitraum	Schlüssel- zuweisungen	Solidaritäts- umlage
			- € -	- € -	- € -
535001	Alsfeld	16.142	17.175.231	9.415.830	-
535002	Antrifttal	1.919	1.472.886	907.501	-
535003	Feldatal	2.512	1.867.070	1.258.613	-
535004	Freiensteinau	3.131	2.518.518	1.289.903	-
535005	Gemünden (Felda)	2.811	2.221.102	1.283.707	-
535006	Grebenau	2.375	2.341.272	837.797	-
535007	Grebenhain	4.684	4.084.731	1.804.414	-
535008	Herbstein	4.808	4.088.216	1.813.027	-
535009	Homberg (Ohm)	7.568	9.433.792	1.664.773	-
535010	Kirtorf	3.222	2.214.587	1.592.989	-
535011	Lauterbach (Hessen)	14.119	14.937.293	8.067.886	-
535012	Lautertal (Vogelsberg)	2.367	1.747.317	1.067.719	-
535013	Mücke	9.348	10.083.375	3.105.785	-
535014	Romrod	2.729	2.167.052	1.191.975	-
535015	Schlitz	9.631	7.921.227	4.494.892	-
535016	Schotten	10.126	9.192.940	4.994.454	-
535017	Schwalmtal	2.800	2.010.397	1.348.844	-
535018	Ulrichstein	3.017	2.351.027	1.292.083	-
535019	Wartenberg	3.947	3.856.108	1.066.857	-
535	Vogelsbergkreis	107.256	101.684.141	48.499.049	-

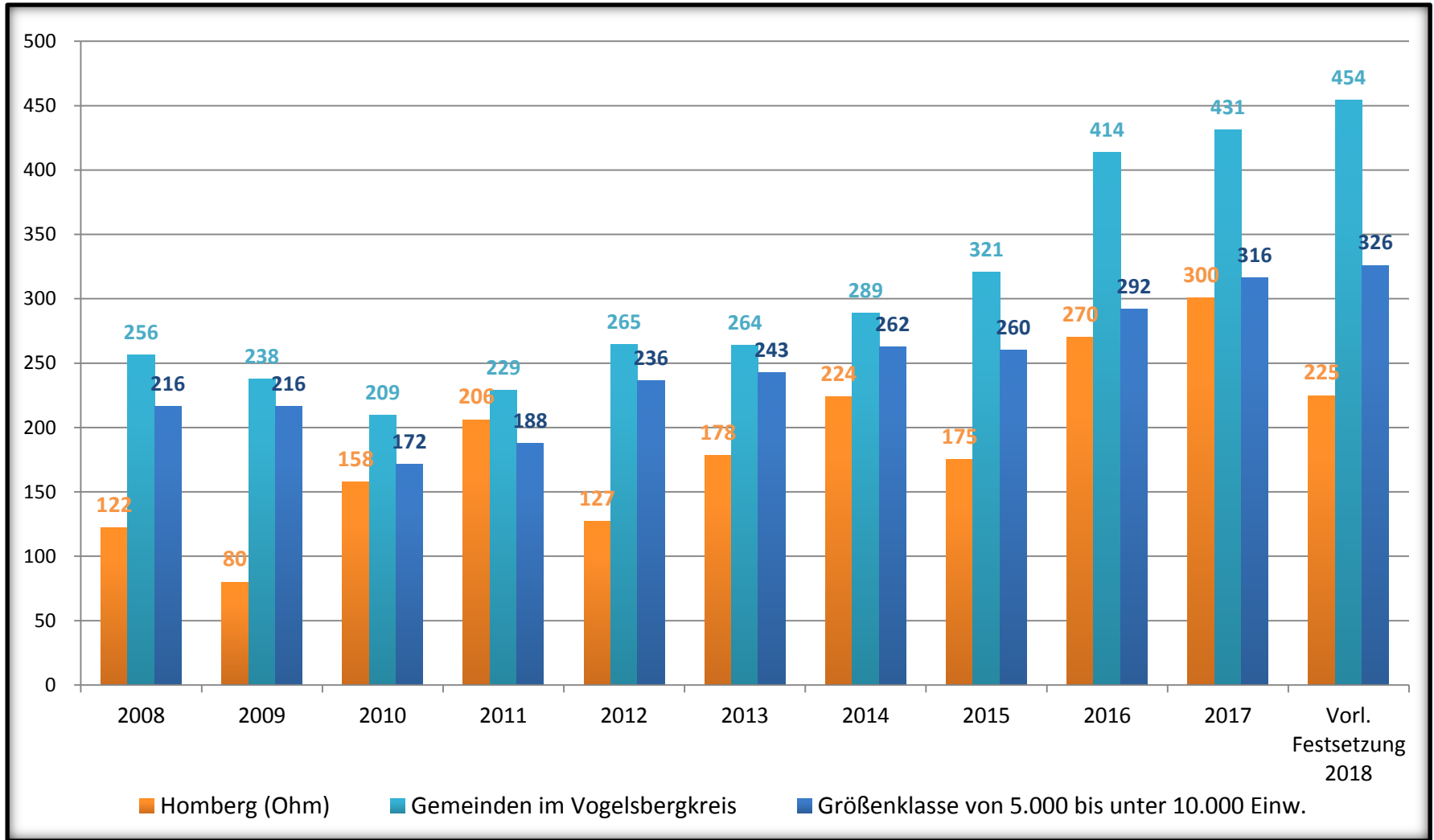
Stimmt mit
Ansatz HH 18
(S. 159) überein

Quelle: Webpräsenz HMdF, Zugriff am 17.10.2018 unter <https://ssl.hessen-agentur.de/kartenmanager/Projekte/kfa2018a/pdfKFA/535.pdf?v=30AB15997E8E9E7E180C6DC023DD9CBA>



3.1 Nachklapp

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2008 - 2017 & vorläufige Festsetzung 2018
(Werte in €/Ew.)

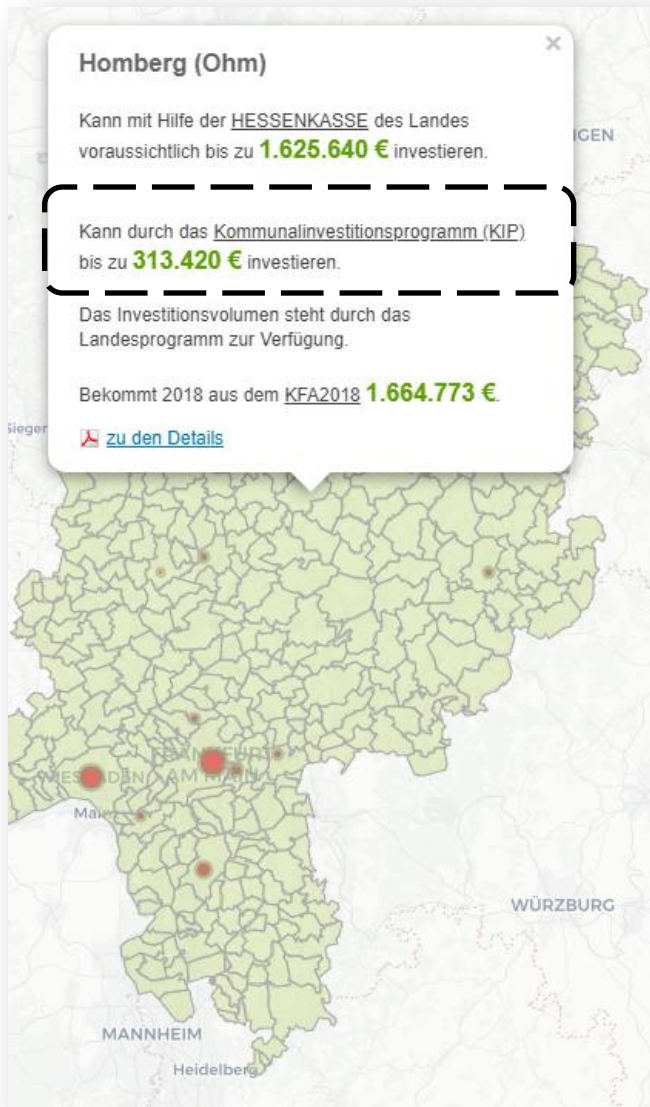


Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2017/02)



3.1 Nachklapp

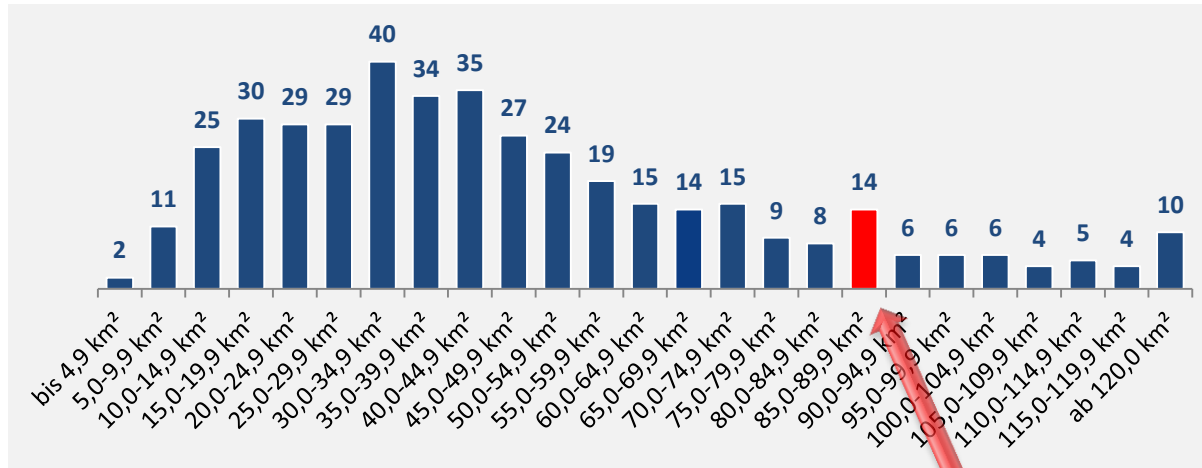
Sondersachverhalt Kommunalinvestitionsprogramm



Quelle: Webpräsenz HMdF, Zugriff am 17.10.2018 <https://finanzen.hessen.de/finanzen/kommunaler-finanzausgleich/kommunaler-finanzausgleich-2018>

3.1 Nachklapp

Struktur



Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Gemeindefläche zum 30.06.2017 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Gemeindefläche)

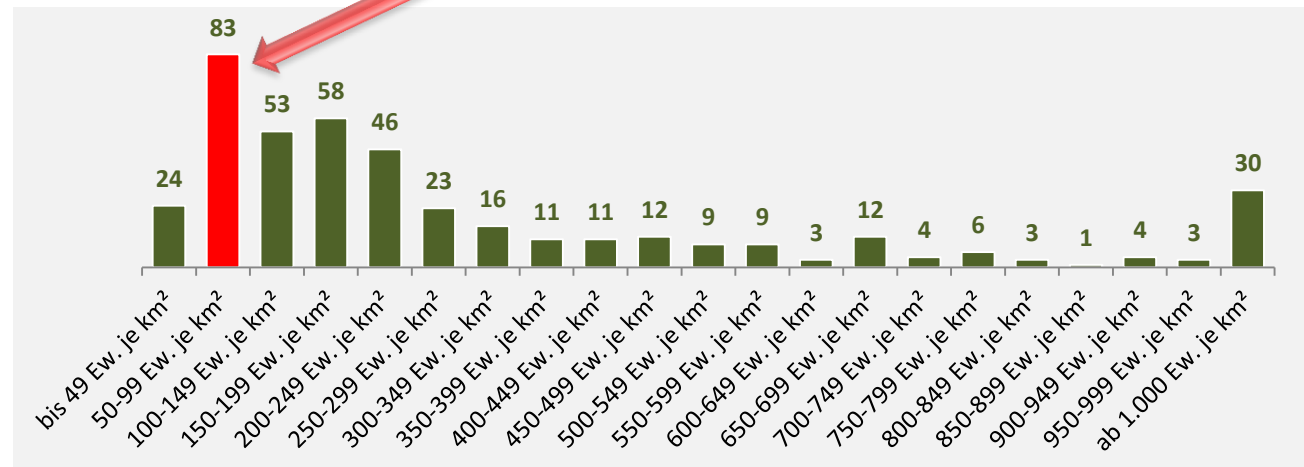
Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 30. Juni 2017, Abruf am 14.05.2018)

Quelle: Volk, Felix (im Mai 2018)

Homberg (Ohm)

Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Einwohnerdichte 2017 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Einwohnerdichte)

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 30. Juni 2017, Abruf am 14.05.2018)



3.1 Nachklapp

Steuerung

8. Steuerung

Wurden Angaben zur absehbaren demographischen Entwicklung im Vorbericht zum Haushalt gemacht, wie es § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vorsieht?

Wurden Ziele und Kennzahlen im Haushalt definiert, wie es § 10 Abs. 3 GemHVO vorsieht?

Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 4 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?

Nein

ja
teilweise
niemals

Quelle: E-HSK 18

7. Jahresabschlüsse

Jüngster aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)

2016

Eigenkapital laut letztem aufgestellten Jahresabschluss in Euro

22.190.082,41 €

Jüngster geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)

2012

Quelle: E-HSK 18

Telefonat vom 23.10.2018:
Jahresabschluss 2017 noch nicht
aufgestellt.

Nach aktuellem **Finanzplanungserlass 2019** kann die Haushaltsgenehmigung 2019 nur erteilt werden, wenn der **Jahresabschluss 2017 aufgestellt und zur Prüfung** vorgelegt wurde.

3.1 Nachklapp

Interkommunale Zusammenarbeit: Anderer Weg um Demographischen Wandel (DemoWa) zu begegnen

Interkommunale Zusammenarbeit

Lfd. Nr.	Zusammenarbeit im Bereich... Mit Kommune...	Stand der Umsetzung	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro			
					2018	2019	2020	2021
1	Bauhof - Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gemünden (Felda)	in Planung	15 - Wirtschaft und Tourismus	57303			103.375,00	108.100,00



Quelle: E-HSK 2018 (HH 18)

Bestehende interkommunale Zusammenarbeiten der Stadt Homberg (Ohm)

Bezeichnung	Beschreibung / Erläuterungen
ULV - Umwelt- und Landschaftspflegeverband	Gemeinschaftlicher Wegebau, Heckenschnitt, Grabenräumung, Mulchen der Kommunen im ehemaligen Altkreis Alsfeld
Abwasserverband Kirtorf	Entwässerung und Abwasserklärung für die Stadtteile Appenrod, Erbenhausen und Maulbach im Verband
Ekom21 / KGRZ	Gemeinsames Rechenzentrum für Großrechneranwendungen etc.
ZAV - Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	Abfallbeseitigung im Vogelsbergkreis
Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgutüberwachung	Gefahrgutüberwachung durch die Stadt Alsfeld für mehrere Kommunen
Ordnungsbehördenbezirk Geschwindigkeitsüberwachung	Geschwindigkeitsüberwachung mittels mobiler Anlagen durch den Bürgermeister der Stadt Kirtorf
Verwaltungsvereinbarung Einbürgerung	Durchführung der Einbürgerungsverfahren durch den Vogelsbergkreis
Verwaltungsvereinbarung Gewerbeüberwachung	Durchführung der Gewerbeüberwachung in diversen Bereichen sowie Ordnungswidrigkeitsverfahren im Gaststätten- sowie Spielhallenrecht durch den Vogelsbergkreis
Verwaltungsvereinbarung Zulassungsstelle	Übernahme von Aufgaben der Zulassung des Kreises vor Ort
Kooperative Sportentwicklungsplanung Vogelsbergkreis	Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zwischen dem Vogelsbergkreis und 18 Kommunen zur Sportentwicklungsplanung
Submissionsstelle beim Vogelsbergkreis	Durchführung von Vergabeverfahren durch den Vogelsbergkreis
GDI-Vogelsberg	Gründung und Betrieb einer regionalen Geodateninfrastruktur im Vogelsbergkreis
Ohmtalbote	Gemeinsames Bekanntmachungsorgan mit der Gemeinde Gemünden (Felda) und der Stadt Amöneburg
BIGO	Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH - Koordinierungsstelle des Breitbandausbaus
Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk	IKZ unter Federführung des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe als Netzwerkkträger

Quelle: Anlage IKZ per E-Mail vom 15.12.2017

Nein, PB 1

Ohmtal-Bote

- 7 - Nr. 41/2017

5. Antrag der CDU-Fraktion betr. interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Homberg (Ohm) und Nachbarkommunen - Drucksache Nr. 38-

Bürgermeisterin Blum verteilt eine Übersicht der bestehenden interkommunalen Zusammenarbeiten der Stadt Homberg (Ohm).

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Magistrat, den Geschäftsführer des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit Herrn Claus Spandau zu einer gesonderten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

(9 Anwesende) mit 9 Ja-Stimmen beschlossen

3. Antrag der CDU-Fraktion betr. interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Homberg (Ohm) und Nachbarkommunen - Drucksache Nr. 38a -

Stadtverordnetenvorsteher Klein begrüßt den zum Thema eingeladenen Geschäftsführer des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit Herrn Claus Spandau und erteilt ihm das Wort.

Herr Spandau legt die Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit in Hessen dar und beantwortet Fragen dazu. Die verwendete Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Im Anschluss erläutert Herr Spandau die Möglichkeiten der Beratung für Nicht-Schutzschirmkommunen in Fragen der Haushaltspolitik.

Quelle: Beschlussprotokoll Nr. 13/2016-2021 der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2017

6. Antrag der CDU-Fraktion betr. Interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Homberg (Ohm) und Nachbarkommunen - Drucksache Nr. 38b -

Stadtverordnetenvorsteher Klein formuliert nach Ende der Diskussion zusammenfassend nachstehenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Es wird eine parallele Vorgehensweise beschlossen. Das Angebot der Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen im Bereich der Haushaltspolitik wird wahrgenommen. Parallel können Stadtverordnetenvorsteher, Fraktionen und weitere politische Funktionsträger bereits Gespräche mit Kollegen/innen benachbarter Kommunen führen. Eine Machbarkeitsstudie wird beim IKZ in Auftrag gegeben.

Abstimmungsergebnis:

(24 Anwesende) mit 24 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Quelle: Beschlussprotokoll Nr. 14/2016-2021 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2017



3.1 Nachklapp

Vorgesehene Konsolidierungsmaßnahmen nach E-HSK

„Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes eine Selbstbindung in Bezug auf die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen bewirkt hat.“
(HHGenehmigung 18, S. 4)

Konsolidierungsmaßnahmen (ohne Interkommunale Zusammenarbeit und ohne bereits durchgeführte Maßnahmen)

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro			
				2018	2019	2020	2021
1	Wegfall der Stelle in der Bibliothek der Ohmteilschule Homberg ab dem Jahr 2020	4 - Kultur und Wissenschaft	27201	0,00	0,00	27.420,00	28.100,00
2	Erhöhung der Hundesteuer ab dem Jahr 2019	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61101	0,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
3	Bestandsaufnahme der Hunde in der Stadt Homberg (Ohm)	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61101	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
4	Überarbeitung der Feuerwehrgebührensatzung	2 - Sicherheit und Ordnung	12601	300,00	600,00	600,00	600,00
5	Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung	1 - Innere Verwaltung	11108	250	500	500	500
6	Besetzung einer Stelle in der Finanzverwaltung in der Mutterschutzfrist/Elternzeit mit 50 %	1 - Innere Verwaltung	11105	0,00	24.500,00	25.000,00	25.500,00
7	Erhöhung der Grundsteuer A und B von 370 % auf 400 % im Jahr 2020	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61101	0,00	0,00	92.400,00	92.400,00
8	Erhöhung der Grundsteuer A und B von 400 % auf 450 % im Jahr 2021	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61101	0,00	0,00	0,00	154.000,00
9	Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung <i>Doppelt?</i>	2 - Sicherheit und Ordnung <i>1 - Innere Verwaltung</i>	12201	250,00	500,00	500,00	500,00
10	Optimierung der Kindertageseinrichtungen bezüglich der geplanten Änderungen durch das Land Hessen (z. B. Öffnungszeiten, Gebühren, Verpflegungskosten)	6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36501	0,00	83.286,00	90.542,00	96.575,00
11	Erhöhung Steuersatz Spielapparatesteuer von 12 % auf 15 % ab dem Jahr 2019	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61101	0,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00



Insbesondere Erhöhung Grundsteuer A und B vorgesehen

Auch Aufwandseite beleuchtet

Quelle: E-HSK 2018

Nach § 101 Abs. 6 HGO soll die Gemeinde rechtzeitig **geeignete Maßnahmen** treffen, die nach der Ergebnis- und Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer **voraussichtlichen Leistungsfähigkeit** in den einzelnen Planungsjahren zu sichern.

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Verwaltungsergebnis	1.082.317	309.076	-1.359.529	721.242	-78.611	-336.624
Finanzergebnis	-109.106	-179.667	-196.256	-214.865	-210.812	-194.329
Ordentliches Ergebnis	983.211	129.409	-1.555.785	506.377	-289.423	-530.953
Außerordentliches Ergebnis	39.226	-5	-5	-5	-5	-5
Jahresergebnis	1.022.437	129.404	-1.555.790	506.372	-289.428	-530.958

Im Jahr 2018 plant die Stadt Homberg (Ohm) mit einem Defizit in Höhe von 1.555.790 €.

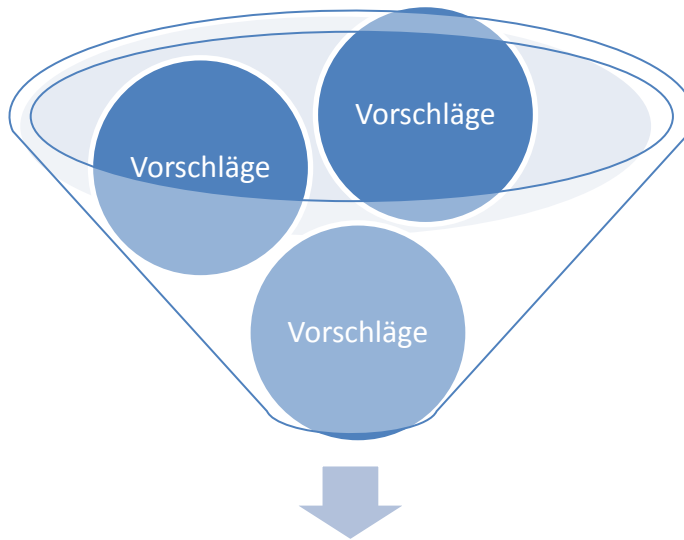
Das Jahr 2019 weist wieder einen Überschuss aus, die Folgejahre sind wieder defizitär. Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 sind Maßnahmen vorgeschlagen, die einen Ausgleich des Ergebnisses im Jahr 2020 und 2021 ermöglichen würden. Diese sind im vorliegenden Haushaltsplan noch nicht eingearbeitet. Die für das Haushaltsjahr 2018 vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht aus, um das Defizit 2018 auszugleichen. Das Ergebnis 2018 kann sich durch den Verbrauch der FAG-Rückstellung noch verbessern, dies wird aber erst bei den Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2018 berücksichtigt.

Quelle: Vorbericht HH 18, S. 25



3.1 Nachklapp

Rahmenbedingung: Land hat Dialogverfahren zur Hinterfragung von gesetzlichen Standards eingerichtet



Größere Bereiche, z.B. Sozialausgabenstudie, die erhebliche Potentiale für Kostenreduzierungen offenbart und Anstöße für Verbesserungen gibt

Kleinere Bereiche, z.B. zu den öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunen, die künftighin auch über die Webpräsenzen herausgegeben werden können

Verfahren steht Gemeinde offen

Einzureichende Vorschläge sollen nachfolgende Kriterien erfüllen:

- (1) Bezeichnung des Standards
- (2) Beschreibung der Wirkung auf Kommunalhaushalte
- (3) Benennung der gesetzlichen Grundlage
- (4) Vorschlag zu Verbesserung; sofern möglich unter Quantifizierung des Konsolidierungsvolumens für Kommunalhaushalt
- (5) Ansprechpartner für Rückfragen angeben

Kontaktperson HMdF

Jürgen Dräger

juergen.draeger@hmdf.hessen.de

3.1 Nachklapp

EU-Förderprogramme

Die Europäische Union bietet für ihre Mitgliedstaaten eine Vielzahl an Förderprogrammen an, um in den unterschiedlichsten Arbeits- und Lebensbereichen Maßnahmen zu unterstützen. Die Komplexität und die Vielfalt von angebotenen Fördermaßnahmen bei den verschiedensten Stellen im Land kann einem Antragsteller viel Zeit und Geduld kosten. Der sog. Förderlotse beim HMdIS vermittelt Informationen über bestehende Angebote des Landes, des Bundes sowie der EU und koordiniert alle Anfragen an die jeweils zuständigen Stellen. Der Förderlotse ist damit erste Anlaufstelle und Wegweiser zu allen verfügbaren Förderprogrammen und Beratungsangeboten. Als Erstanlaufstelle sorgt der er für Orientierung und einen verbesserten Zugang zu Fördermitteln. Letztendlich soll sich durch seine Inanspruchnahme oftmals ein erheblicher Zeitgewinn realisieren lassen.

Tatkräftig dabei unterstützt wird der Förderlotse durch diverse Partner der hessischen Landesverwaltung, so das EU-Beratungszentrum in der Hessischen Staatskanzlei <https://staatskanzlei.hessen.de/eu-beratungszentrum>.

Kommunen, Vereine oder Verbände sowie Unternehmen, die das Serviceangebot des Landes nutzen möchten, können den Förderlotsen unter foerderlotse@hmdis.hessen.de oder unter der Telefonnummer (0611) 353 - 5000 erreichen. Serviceziel = Hessen verbindet.

Einen ersten Überblick über die EU-Förderprogramme, können Sie unter <https://staatskanzlei.hessen.de/eu-foerderprogramme> erhalten.



3.1 Nachklapp

Einrichtungen & Kultur Homberg (Ohm) nach Gemeindelexikon der Hessen Agentur

Einrichtungen und Kultur	
Partnerschaften	Thouare sur Loire (Frankreich), Stadtroda/Thüringen, Schulpartnerschaft zu Mosonmagyàrovàr (Ungarn)
Schulen	1 Grundschule, 1 Gesamtschule
Kirchen	13 evang., 1 kath
Krankenhäuser	-
Sehenswürdigkeiten	Schloß, Brauhausturm mit Stadtmauer, Rathaus, Stadtkirche
Kulturelle Einrichtungen	Museum, Bibliothek
Freizeit	Reiterhof, Schießsportanlage, Campingplatz, Segelflugplatz, Schwimmbad, Angeln. - Staatl. anerkannter Luftkurort
Feste,Märkte,Messen	Brunnenfest (Juli), Kalter Markt (Oktober)

Quelle: <https://www.hessen-gemeindelexikon.de/?detail=535009&b1=H> (Abgerufen am 17.10.2018)



3.1 Nachklapp

Betreuungssatzung Kinderbetreuung I/III

Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund der §§ 25, 26, 27, 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. S. 366) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 10 G v. 4. November 2016, BGBl. I 2460) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) am 13.06.2018 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

- (1) Die Stadt Homberg (Ohm) unterhält die Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) In den Tageseinrichtungen für Kinder werden betreut:
 1. Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr in Krippengruppen
 2. Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindergärten bzw. Kindergartengruppen oder altersgemischten Gruppen
 3. Kinder aus verschiedenen Altersstufen in altersgemischten Gruppen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Tageseinrichtung für Kinder haben gemäß § 26 HKJGB einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Erziehung des Kindes in der Familie wird ergänzt und unterstützt und die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote gefördert. Aufgabe der Tageseinrichtungen für Kinder ist insbesondere durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.
- (2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 26 HKJGB sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich zusammenarbeiten.
- (3) Die Tageseinrichtungen sollen über ein schriftlich niedergelegtes pädagogisches Konzept verfügen; es ist bei Bedarf fortzuschreiben.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (1) Die Tageseinrichtungen für Kinder stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Homberg (Ohm) ihre Hauptwohnung i.S. des Melderechts haben,

Seite 1 von 6

1. vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenkinder) und
 2. vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zur Einschulung (Kindergartenkinder) offen.
- (2) Ein Rechtsanspruch gegen die Stadt Homberg (Ohm) auf Aufnahme eines Kindes insbesondere auf Aufnahme in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht nicht.

§ 4 Aufnahmeantrag

- (1) Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Stadtverwaltung. Über die Aufnahme wird gemäß Satzung durch einen schriftlichen Bescheid der Stadtverwaltung entschieden.
- (2) Für die Betreuung in einer anderen Altersgruppe (Krippengruppe, Kindergartengruppe) bzw. den Wechsel der Altersgruppe ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.
- (3) Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigen, dass sie die Belehrung des Robert-Koch-Instituts nach § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes zur Kenntnis genommen haben; § 8 bleibt unberührt.
- (4) Mit der Anmeldung und ihrer Unterschrift erkennen die Erziehungsberechtigten die Satzung über die Kindertageseinrichtungen an. Ein Exemplar der Satzung wird bei der Anmeldung ausgehändigt.
- (5) Mit der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist ein entsprechendes Aufnahmegespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Einrichtung verbunden.

§ 5 Aufnahmekriterien

- (1) Die Aufnahme erfolgt nach dem Eingang der schriftlichen Anträge nach Abs. 1 gemäß dem Alter des Kindes in der jeweiligen Altersgruppe nach § 3 Abs. 1. Dabei wird das ältere Kind vor dem jüngeren Kind der jeweiligen Altersgruppe berücksichtigt, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts Anderes ergibt.
- (2) Bevorzugt aufgenommen werden zunächst Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen der Förderung und Betreuung bedürfen. Danach werden ferner entsprechend § 24 SGB VIII bevorzugt die Kinder berufstätiger und in beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung befindlicher Erziehungsberechtigter, aufgenommen, die aus diesem Grund auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, wenn die Berufstätigkeit, das Ausbildungsverhältnis und Studium durch entsprechende schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers, Ausbildungsträgers oder Hochschule nachgewiesen wird.
- (3) Geschwister von Kindern, die bereits in der Tagesstätte aufgenommen wurden, können bevorzugt in derselben Einrichtung aufgenommen werden.
- (4) Die Ganztagsplätze und/oder die Plätze mit Mittagsbetreuung werden vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind und/oder die Voraussetzungen gemäß Abs. 2 erfüllen, insbesondere wenn sich dabei um Alleinerziehende handelt. Die regelmäßige Berufstätigkeit oder Ausbildung über den Nachmittag ist auf Verlangen durch schriftliche Bestätigung nachzuweisen.

Seite 2 von 6

Quelle: http://www.homberg.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Ortsrecht/Satzungen_mit_Unterschrift/12c_vom_13.06.2018.pdf (Abgerufen am 22.10.2018)



3.1 Nachklapp

Betreuungssatzung Kinderbetreuung II/III

- (5) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer Sonderbetreuung bedürfen können nur aufgenommen werden, wenn dem individuellen Förderbedarf des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- (6) Ortsfremde Kinder können grundsätzlich nur in die Tageseinrichtungen für Kinder aufgenommen werden, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.
- (7) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der Tageseinrichtungen für Kinder erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

§ 6 Betreuungszeiten

- (1) Die Tageseinrichtungen für Kinder sind an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Die Öffnungszeiten und Betreuungsmodule werden vom Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) festgelegt.
- (2) Die Betreuungszeiten eines Kindes werden im Betreuungsvertrag vereinbart. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Betreuungszeit besteht nicht.
- (3) Ganztagsplätze und eine Mittagsbetreuung mit Verpflegung werden nur im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten angeboten. Wenn keine freien Plätze mehr vorhanden sind, kann eine Vergabe erst nach dem Freiwerden von Plätzen erfolgen.
- (4) Die Tageseinrichtung für Kinder kann aus folgenden Gründen und in folgenden Zeiträumen geschlossen werden:
 - a) während der gesetzlich festgesetzten Sommerferien in Hessen für drei Wochen,
 - b) in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr,
 - c) wegen Streiks, Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Betriebsausflug, krankheitsbedingten Personalausfällen, bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen, höherer Gewalt und vergleichbaren Gründen,
 - d) an Brückentagen und an weiteren Tagen im Einvernehmen mit dem Elternbeirat.
- (5) Die Kostenbeiträge sind während der Schließungszeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z.B. wegen Streiks keinen Rückerstattungsanspruch.
- (6) Bekanntgaben bezüglich der jeweiligen Schließungszeiten erfolgen zeitnah durch Aushang in den Tageseinrichtungen für Kinder.

§ 7 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Aufnahme

- (1) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Tageseinrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Die Impfbescheinigung (§ 2 des Kindergesundheitsschutzgesetzes) ist vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung für Kinder vorzulegen.
- (2) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Tageseinrichtungen für Kinder nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.

§ 8 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Kinder sollen die Tageseinrichtung für Kinder regelmäßig und pünktlich innerhalb der angegebenen Betreuungszeit besuchen.

Seite 3 von 6

- (2) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Personal der Tageseinrichtung für Kinder oder dem Fahrer des Kindergartenbusses an den einzelnen Haltestellen. Sie holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit entweder beim Personal der Tageseinrichtung für Kinder oder bei dem Fahrer des Kindergartenbusses an den einzelnen Haltestellen ab.
- (3) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Tageseinrichtung für Kinder bzw. an der Bushaltestelle und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Erziehungsberechtigten oder abholberechtigte Personen beim Verlassen des Gebäudes bzw. mit der Übergabe an der Bushaltestelle. Gleiches gilt für Kinder, die mit schriftlicher Erlaubnis allein die Einrichtung verlassen dürfen.
- (4) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung für Kinder schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- (5) Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Tageseinrichtung für Kinder verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt nach § 4 Abs. 3.
- (6) Wenn Kinder aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen die Tageseinrichtungen für Kinder nicht besuchen können, sind sie von den Erziehungsberechtigten umgehend am gleichen Tag unter Angabe der vermutlichen Fehlzeit in der jeweiligen Einrichtung als abwesend zu melden.
- (7) Wird von Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtung für Kinder eine Erkrankung oder Verletzung eines Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten nach entsprechender Benachrichtigung verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen.

§ 9 Pflichten der Leitung der Tageseinrichtung

- (1) Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder Gelegenheit zu einer Aussprache.
- (2) Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder erfüllt die Pflichten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes.

§ 10 Elternversammlung und Elternbeirat

Für Elternversammlung und Elternbeirat nach dem § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches wird Näheres durch die Satzung über Elternversammlung und Elternbeirat bestimmt.

§ 11 Kostenbeiträge

Für die Betreuung in der Tageseinrichtung für Kinder wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den gesetzlichen Vertretern der Kinder ein im Voraus zahlbarer Kostenbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Kostenbeitragsatzung zu dieser Satzung erhoben.

Seite 4 von 6

Quelle: http://www.homberg.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Ortsrecht/Satzungen_mit_Unterschrift/12c_vom_13.06.2018.pdf (Abgerufen am 22.10.2018)



3.1 Nachklapp

Betreuungssatzung Kinderbetreuung III/III

§ 12 Abmeldung

- (1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats der Stadtverwaltung Homberg (Ohm) vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.
- (2) Bei Fristversäumnis ist der Kostenbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.
- (3) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung für Kinder ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Magistrat auf Antrag der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder und nachgewiesener Anhörung der Erziehungsberechtigten. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- (4) Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch des Kindergartens fernbleiben, können sie nach einer schriftlichen Mahnung durch Bescheid gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuanmeldung gilt § 3 Abs. 2 dieser Satzung.
- (5) Werden die Kostenbeiträge zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz mit der Bekanntgabe durch Bescheid gegenüber den Erziehungsberechtigten.

§ 13 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Tageseinrichtung für Kinder sowie für die Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung für Kinder werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a) Allgemeine Daten:
Name, Anschrift, Geburtsdaten der Erziehungsberechtigten und der Kinder, sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten,
 - b) Kostenbeitrag:
Berechnungsgrundlagen, Daten für Ermäßigungen
 - c) Rechtsgrundlage:
Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG),
Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB),
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), diese Satzung.
- (2) Die Löschung der Daten erfolgt zwei Jahre nach dem Verlassen der Tageseinrichtung für Kinder durch das Kind.
- (3) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gem. Artikel 13 der DSGVO über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Homberg (Ohm) außer Kraft.

Seite 5 von 6

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Homberg (Ohm), den 12.07.2018

Der Magistrat der Stadt
Homberg (Ohm)



Claudia Blum
Claudia Blum
Bürgermeisterin

Seite 6 von 6

Quelle: http://www.homberg.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Ortsrecht/Satzungen_mit_Unterschrift/12c_vom_13.06.2018.pdf (Abgerufen am 22.10.2018)



3.1 Nachklapp

Kostenbeitragsatzung Kinderbetreuung I/II

Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund von § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2015, GVBl. S. 366) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 10 G v. 4. November 2016, BGBl. I 2460) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am 13.06.2018 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenbeitragspflicht

- (1) Für die Betreuung von nutzungsberechtigten Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten.
- (2) Der Kostenbeitrag, das Verpflegungsentgelt und die Materialpauschale sind jeweils für einen vollen Monat zu entrichten.
- (3) Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten, bei Getrenntleben der Erziehungsberechtigten zunächst derjenige Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht).
- (4) Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.
- (5) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus §§ 2-4 ergebenden Kostenbeiträge für die Betreuung der Kinder in der Tageseinrichtung für Kinder, das Verpflegungsentgelt für die in der Tageseinrichtung für Kinder angebotenen Speisen und Getränke.
- (6) Bei einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend und somit das Verpflegungsentgelt zu zahlen.
- (7) Andere Träger der Jugendhilfe im Bereich der Stadt Homberg (Ohm) sollen die Gebührensätze der städtischen Einrichtungen nicht unterschreiten, dürfen diese jedoch nach eigenem Ermessen überschreiten. Ein Ausgleich durch die Stadt Homberg (Ohm) findet im Falle der Überschreitung nicht statt.

§ 2 Kostenbeitrag

- (1) Der Kostenbeitrag beträgt für **Krippenkinder** – Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr:
 1. Für die Grundbetreuung vormittags von 5 Stunden
 - ab 01.08.2018 158,46 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.08.2019 174,31 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.08.2020 191,74 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.08.2021 195,57 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.08.2022 199,48 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.08.2023 203,47 Euro je Kalendermonat.

Seite 1 von 4

ab 01.08.2024 207,54 Euro je Kalendermonat,
ab 01.08.2025 211,69 Euro je Kalendermonat.

2. Für zusätzliche Nachmittagsbetreuung pro Stunde
 - ab 01.08.2018 31,69 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.08.2019 34,86 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.08.2020 38,35 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.08.2021 39,11 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.08.2022 39,90 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.08.2023 40,69 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.08.2024 41,51 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.08.2025 42,34 Euro je Kalendermonat.

- (2) Der Kostenbeitrag beträgt für **Kindergartenkinder** – Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

1. Für die Grundbetreuung vormittags von 6 Stunden
 - ab 01.08.2018 135,60 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.01.2020 138,31 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.01.2021 141,02 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.01.2022 143,74 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.01.2023 146,45 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.01.2024 149,16 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.01.2025 151,87 Euro je Kalendermonat.
2. Für zusätzliche Nachmittagsbetreuung pro Stunde
 - ab 01.08.2018 22,60 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.01.2020 23,05 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.01.2021 23,50 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.01.2022 23,96 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.01.2023 24,41 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.01.2024 24,86 Euro je Kalendermonat,
 - ab 01.01.2025 25,31 Euro je Kalendermonat.

§ 3 Befreiung von den Kostenbeiträgen

- (1) Soweit das Land Hessen der Stadt Homberg (Ohm) jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen folgendes:
 1. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppen (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.
 2. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde
 3. der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrag

Seite 2 von 4

Quelle: http://www.homberg.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Ortsrecht/Satzungen_mit_Unterschrift/12a_vom_13.06.2018.pdf (Abgerufen am 22.10.2018)



3.1 Nachklapp

Kostenbeitragsatzung Kinderbetreuung III/I

nach § 32 c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

- (2) Bei Gewährung der Kostenbefreiung und –ermäßigungen nach Abs. 1 und der gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) sind die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festzusetzen. Dazu wird zunächst geprüft, ob nach Abs. 1 ein noch verbleibender anteiliger Kostenbeitrag zu zahlen ist. Der danach sich ergebende höchste Kostenbeitrag wird sodann in voller Höhe ohne Ermäßigungen erhoben.

§ 4 Ermäßigung der Kostenbeiträge

- (1) Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer Tageseinrichtung der Stadt betreut, werden
1. wenn 2 Kinder die Einrichtung besuchen, für das 1. Kind 25 % des Kostenbeitrages erlassen.
 2. wenn 3 oder mehr Kinder die Einrichtung besuchen, für das 1. Kind kein Kostenbeitrag erhoben und für das 2. Kind 25 % des Kostenbeitrages erlassen.

§ 5 Verpflegungsentgelt und Materialpauschale

- (1) Der Magistrat setzt die monatliche Höhe des Verpflegungsentgelts für die in der Tageseinrichtung für Kinder angebotenen Speisen und Getränke auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten als Pauschale fest. Die Höhe des jeweils geltenden Verpflegungsentgelts wird durch Aushang in der Tageseinrichtung mindestens 1 Monat im Voraus bekannt gemacht. Bis dahin gilt das Verpflegungsentgelt in zuvor festgelegter Höhe.
- (2) Das Verpflegungsentgelt ist für jedes Kind in voller Höhe zu zahlen.
- (3) Die Materialpauschale wird von der jeweiligen Einrichtungsleitung im Benehmen mit dem Elternbeirat festgesetzt.

§ 6 Abwicklung der Kostenbeiträge, des Verpflegungsgeldes und der Materialpauschale

- (1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Tageseinrichtung und endet durch Abmeldung oder Ausschluss des Kindes von der weiteren Betreuung in der Tageseinrichtung. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag auch zu zahlen, wenn das Kind der Tageseinrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) Der Kostenbeitrag, das Verpflegungsentgelt und die Materialpauschale sind spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu zahlen.
- (3) Der Kostenbeitrag ist bei vorübergehender Schließung der Tageseinrichtung (z. B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, Fortbildung, Streik) weiterzuzahlen.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten nicht besuchen, entfällt die Kostenbeitragspflicht für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.

Seite 3 von 4

- (5) Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VIII beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden.

§ 7 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme in der Tageseinrichtung für Kinder von den Betroffenen erhoben über
1. Name, Vorname(n) des Kindes und der Erziehungsberechtigten,
 2. Anschrift,
 3. Geburtsdaten des Kindes und der Erziehungsberechtigten,
 4. Staatsbürgerschaft des Kindes und der Erziehungsberechtigten,
 5. Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung der Stadt Homberg (Ohm) besuchen,
 6. Familienstand der Erziehungsberechtigten,
 7. weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, Separatschriften).
- (2) Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge weiterverarbeitet und gespeichert werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Homberg (Ohm) außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Homberg (Ohm), den 12.07.2018

Der Magistrat der Stadt



Claudia Blum
Claudia Blum
Bürgermeisterin

Seite 4 von 4

Quelle: http://www.homberg.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Ortsrecht/Satzungen_mit_Unterschrift/12a_vom_13.06.2018.pdf (Abgerufen am 22.10.2018)

3.1 Nachklapp

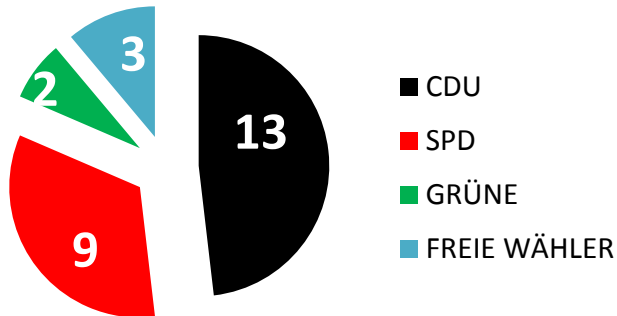
Rahmenbedingung: *Politischer Wettbewerb*

Kernherausforderung bei Haushaltskonsolidierung

Politik und Verwaltung sollten als „Mannschaft“ agieren (Budgetrecht ist „Königsrecht des Parlaments“, weshalb bei Änderungen fraktionsübergreifend zusammengearbeitet werden sollte)



**BM Claudia Blum
(SPD)**



- Parteienwettbewerb erschwert grds. Haushaltskonsolidierung; Konsolidierungsmaßnahmen können leicht torpediert werden (Nachteil bei fehlendem Mannschaftsgedanken)
- Konsolidierungswille in der Vertretungskörperschaft?
- Nötigenfalls: Ältestenrat, Sachkundige Bürger, Berater, Bürger-Konsolidierungshaushalt

Quelle: s. nächste Folie + Wikipedia

3.1 Nachklapp

Kommunalwahlergebnisse 2016

Endgültiges Ergebnis der Gemeindewahl am 6. März 2016 535009 Homberg (Ohm), Stadt

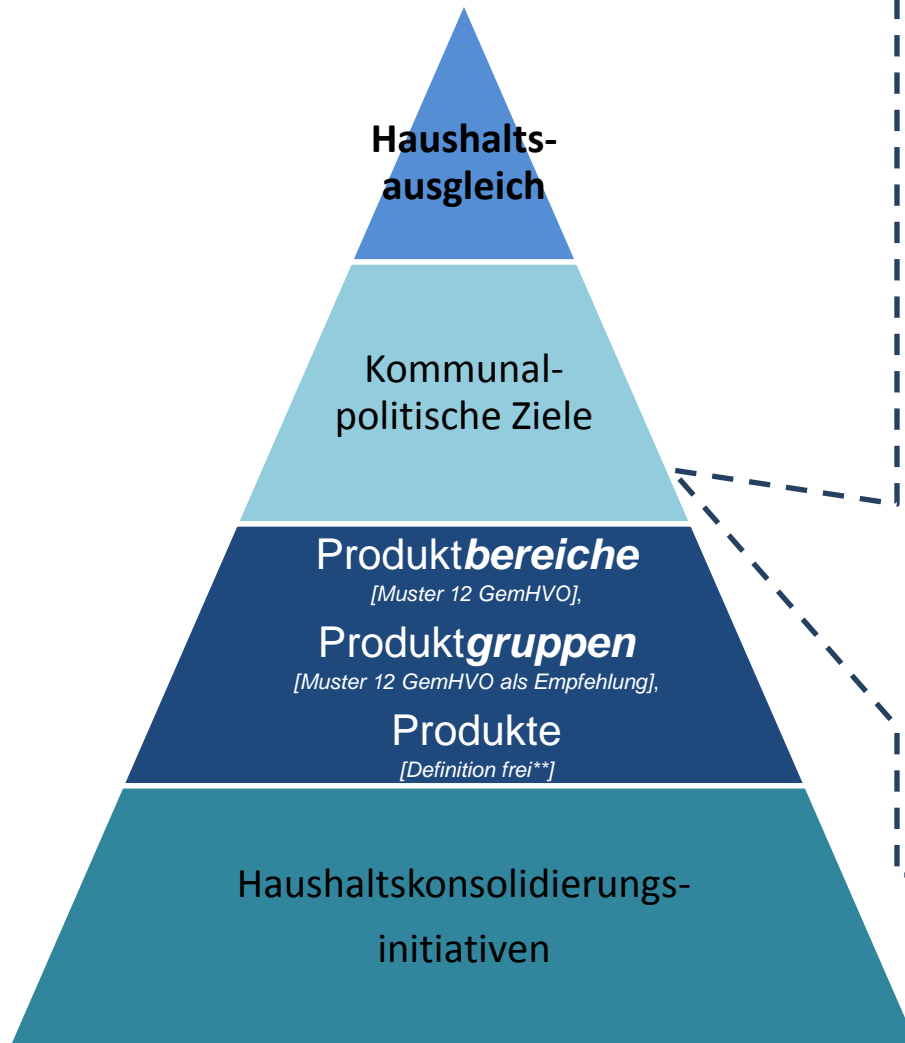
Merkmal	2016		2011		Veränderung zu 2011 %-Pkte.	Sitze		
	Anzahl	%	Anzahl	%		2016	2011	Diffe- renz
Wahlberechtigte	6 044	–	6 150	–	–	–	–	–
Wähler/innen	3 876	–	3 344	–	–	–	–	–
Wahlbeteiligung	–	64,1	–	54,4	9,7	–	–	–
Ungültige Stimmzettel	133	3,4	130	3,9	-0,5	–	–	–
Gültige Stimmen / Sitze	91 089	–	78 292	–	–	27	27	0
davon entfielen auf								
CDU	44 117	48,4	31 728	40,5	7,9	13	11	2
SPD	30 723	33,7	30 731	39,3	-5,6	9	11	-2
GRÜNE	7 572	8,3	–	–	8,3	2	–	2
FREIE WÄHLER	8 677	9,5	12 688	16,2	-6,7	3	4	-1
FDP	–	–	3 145	4,0	–	–	1	–

Quelle: <http://www.statistik-hessen.de/k2016/html/EG535009.htm> (Abgerufen am 17.10.2018)



3.1 Nachklapp

Produktsteuerung: Steuerungspyramide: Homberg (Ohm) gliedert den HH aktuell organisationsbezogen



*Gibt es eine Strategie, wo die
Kommune bis 2020 hin will?*

*Ist Strategie mit Haushaltsausgleich
abgestimmt, ohne den langfristig alle
kommunalen Ziele scheitern?*

Leitfragen*

- (1) Was macht unsere Kommune aus; was macht sie besonders (Standortfaktoren)?
- (2) Wo liegen Stärken, was fehlt und was müsste besser werden?
- (3) Wer könnte der Kommune dabei helfen (IKZ, Bürger, Beteiligungen, Dritte)?
- (4) Welche Schritte müssen wann zur Pflege der Standortfaktoren gegangen werden?
- (5) → Verknüpfung mit Haushalt; politische / kernadministrative Verantwortlichkeiten

* Leitfragen in Anlehnung an HSGB (2012): Grundzüge des Gemeindehaushaltsrechts, S. 13

** sofern Produkte klar einzelnen Produktbereichen zugeordnet werden können, fällt die Meldung an die Finanzstatistik leichter

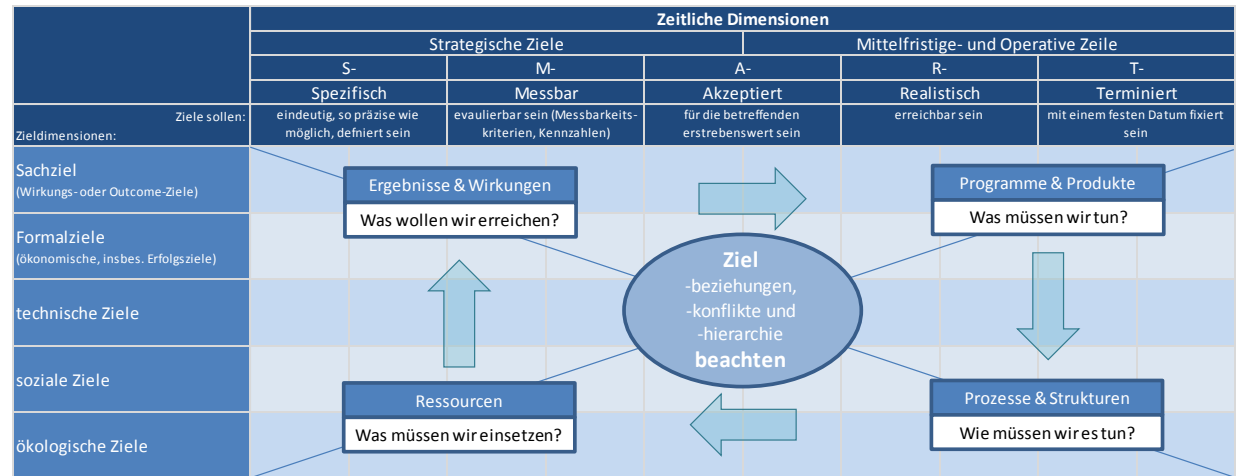
3.1 Nachklapp

Hilfestellung zur Bildung von Zielen und Kennzahlen

➤ Kriterien zur Bildung von

- **Zielen** (Strategiebezogen und an Erfolgsfaktoren orientiert; nach dem Prinzip: „In der Kürze liegt die Würze“):

Gesetzliche Basis: Nach § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an KGS-St-Zielfelder aus <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon/kgst-zielfelder.html> und <http://www.olev.de/> (Iew. abgerufen am 31.8.2017)

Kennzahlen

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Kennzahlen sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben. Im Rahmen des Benchmarking ermöglichen Kennzahlen Leistungsvergleiche.

Am Output bzw. an den Wirkungen des Verwaltungshandelns ausgerichtete Kennzahlen sind - zusammen mit den entsprechenden Zielen - ein zentrales Instrument der Output- bzw. Wirkungssteuerung

3.1 Nachklapp

Ursachenanalyse: Exogene „vs.“ endogene Faktoren für Fehlbedarfe/Fehlbeträge

Mögliche exogene Faktoren

Änderung Haushaltsrecht

Konjunkturentwicklung (KFA, Umlagen)

Gesetzgebung (Dialogverfahren) [...]



Mögliche endogene Ursachen

Folgekosten früherer Investitionen

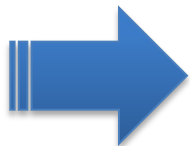
Mangelnde Bereitschaft zur Erhebung von Steuern und Gebühren

Selbst definierte Standards, Prestigeprojekte , Umfang freiwilliger Leistungen [...]



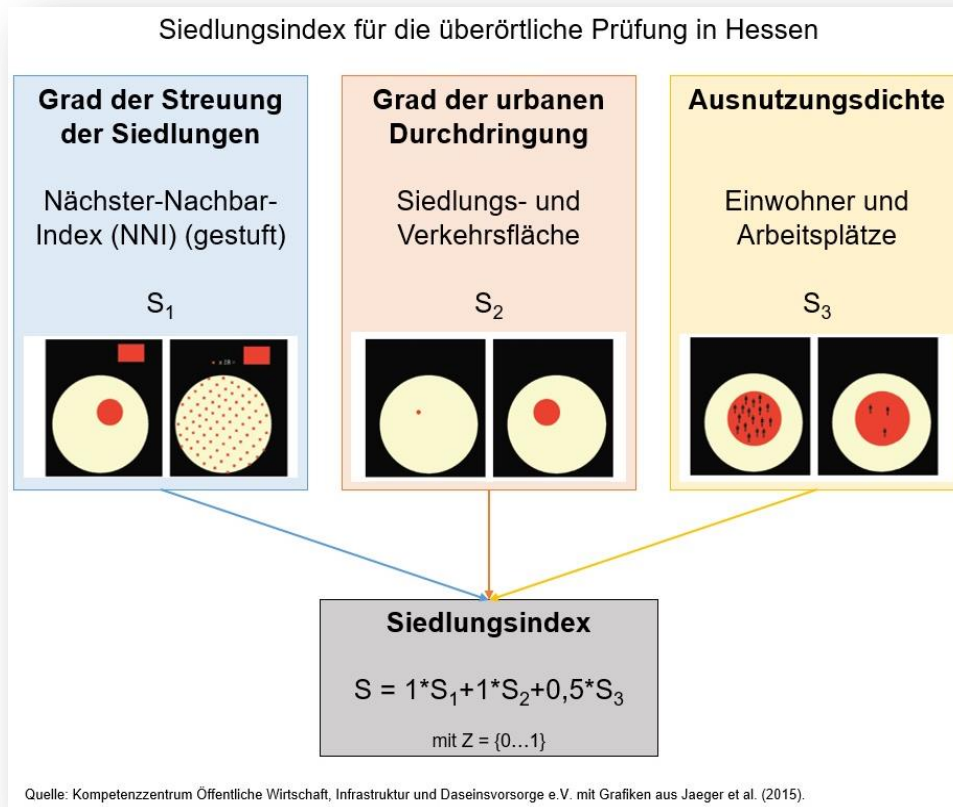
Zentral: psychologische Vergeblichkeitsfalle vermeiden (Vertretungskörperschaft, Ehrenamt, Bürger (Anspruchsinflation)); gilt auch für HSKs etc.

Exogene Faktoren kennen, aber auf beeinflussbare Faktoren konzentrieren



3.1 Nachklapp

Siedlungsindex der ÜPKK



Deutung des Siedlungsindex

Je höher der Siedlungsindex ist, desto stärker ist die Gemeinde zersiedelt: Der Siedlungsindex 0 ergibt sich für Gemeinden mit höchster Kompaktheit. Der Wert 1 bildet die am stärksten zersiedelten Gemeinden ab.

C 1 = zentriert (< 0,3)

C 2 = eher zentriert (0,3 < 0,5)

C 3 = eher zersiedelt (0,5 < 0,7)

C 4 = zersiedelt (> 0,7)

Für den empirisch berechneten Siedlungsindex S gehen die Maßzahlen wie folgt ein:

- S_1 (NNI) mit dem Faktor 1,0
- S_2 (urbane Durchdringung) mit dem Faktor 1,0
- S_3 (Ausnutzungsdichte) mit dem Faktor 0,5

(da sie zwei Kenngrößen additiv vereint - die Einwohner und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Um sie gleichgewichtig zu den beiden anderen Hauptkomponenten in den Siedlungsindex eingehen zu lassen, ist eine Halbierung des Einzelgewichts erforderlich)

3.1 Nachklapp

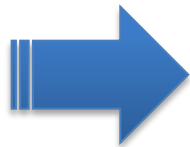
Prüfungen ÜPKK

Homberg (Ohm)

- bisherige Prüfungen

Schluss
bericht

1997	23. Vergleichende Prüfung "Zuwendungen für Sport und Kultur"
2000	43. Vergleichende Prüfung "Festsetzung und Erhebung von Gewerbesteuer"
2004	89. Vergleichende Prüfung "Vollprüfung 2003"
2009	124. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2008: Kleine Städte"
2015	176. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2014: Größere Gemeinden"



***Keine besonders aktuellen Prüfungsergebnisse
aus einer Haushaltsstrukturprüfung***

3.1 Nachklapp

Stadtteile Homberg (Ohm) I/III



Appenrod.

Appenrod widerfuhr im August 1885 ein großes Unglück. Ein Brand legte den gesamten Ortskern in Schutt und Asche. Ein Achtjähriger hatte gezündelt und den Großbrand verursacht. Zum Glück kam kein Mensch zu Schaden. Bis zum heutigen Tage läuten jedes Jahr am 12. August mittags um 13:00 Uhr die Glocken, um an dieses Ereignis zu erinnern.

Heute hat der Ort rund 300 Einwohner und ein reiches gesellschaftliches Leben mit zahlreichen Vereinen. Jugendarbeit wird in Appenrod groß geschrieben. Ab 14 Jahren sind die Jugendlichen beim Jugendclub „Die Walfische“ willkommen.

Eine Besonderheit in Appenrod ist die Seifenmanufaktur von Alexandra Glatthaar, in der sie aus wertvollen Zutaten wahre Seifenkostbarkeiten herstellt.

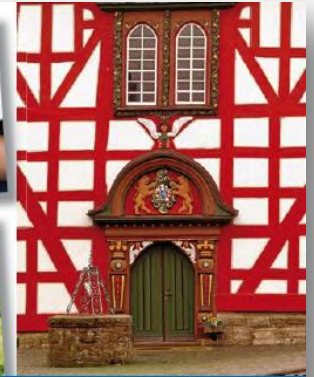


Büßfeld.

Der Krebsbach fließt durch den idyllischen Dorfkern mit schönen Fachwerkhäusern, dem Backhaus und einer sehenswerten Fachwerkkirche. Zimmermeister H.G. Haubrich aus Herbstein erbaute die Kirche mit der barocken Portalanlage am Ende des 17. Jahrhunderts.

Tischtennis wird in Büßfeld groß geschrieben. Mehr als 300 Mitglieder spielen in 10 Mannschaften. Zudem gibt es eine Behindertensport-Abteilung mit 24 Spielerinnen und Spielern aus ganz Hessen. Für sein Engagement im Tischtennis-Behindertensport ist der Büßfelder Verein vom Deutschen Olympischen Sportbund geehrt worden.

Außerhalb des Dorfes liegt die Neumühle, auf der sich die Familie Marx der Zucht alter Haustierrassen verschrieben hat. Darunter ist auch das Vogelsberger Höhenind. Diese Rasse wäre Mitte des letzten Jahrhunderts beinahe ausgestorben, aber im letzten Moment gelang die Rettung der kleinen roten Kühe.



Vielfalt zwischen Tradition und Zukunft

Unsere Stadtteile



Bleidenrod.

Den Mittelpunkt des Ortes bilden die im 16. Jahrhundert erbaute Fachwerkkirche, das Backhaus und die Brunnenanlage. Hier halten die Bleidenroder ihr alljährliches Vatertagsfest und im Winter den Weihnachtsmarkt ab.

Vor allem das Backhaus ist ein wichtiger Bezugspunkt, auch für die Dorfjugend, die „Backhausjugend“ heißt. Das kleine Häuschen ist aber nicht nur historisches Gemäuer. In Bleidenrod wird noch fleißig gebacken und manch einer behauptet, das beste Brot weit und breit.

Wenn nun der Eindruck entstehen sollte, hier würde hauptsächlich historisches Volksgut gepflegt, dann irrt man. In Bleidenrod wird mit Hilfe von Photovoltaik und mit vier Windkraftträdern Strom erzeugt.



Dannenrod.

Dannenrod wurde bereits um 1315 gegründet. Im Umkreis des Ortes lagen sechs weitere Dörfer, von denen die meisten aber zu Beginn des 15. Jahrhunderts verlassen wurden. Die Existenz von Buchhain, Hauberhain oder Schemmelhain bezeugen heute nur noch Flurnamen und Spuren in den Wäldern.

Die Oldtimer Freunde Ohmtal stellen in drei großen Museumshallen über 100 Traktoren, LKW und andere (landwirtschaftliche) Antiquitäten aus. Der Verein lädt jährlich am ersten Septemberwochenende zu einem großen Oldtimer-Treffen nach Dannenrod ein.

Im Süden von Dannenrod befindet sich der Segelfluggplatz des Luftsportvereins Homberg (Ohm). Auch Besucher können dort in einem Segelflieger mitfliegen oder eine Fahrt mit dem Heißluftballon unternehmen.



3.1 Nachklapp

Stadtteile Homberg (Ohm) II/III

Deckenbach.

Wie eine Insel im Wald liegt der 400 Einwohner zählende Ort. In Deckenbach wohnt und wirkt „Alchemilla“, die eigentlich Karin Seipp heißt. Mit den Pflanzen, die sie in der Natur gesammelt oder in ihrem Kräutergarten gezogen hat, stellt sie Brotaufstriche, Kosmetik, Kräuterliköre und Schnäpse her. Karin Seipp gibt ihr Wissen auch gerne in Kursen und bei Kräuterwanderungen weiter.

Auf Weiden um Deckenbach unterhalten Martina und Rüdiger Möller eine Lamaherde.

Ostlich des Ortskerns liegt das idyllische „Schwarze Meer“ mit einer gemütlichen Grillhütte. Die Stelle eignet sich als Einstieg in Hombergs Premiumwanderweg „Sagenhaftes Schächerbachtal“. Ein kürzerer Rundwanderweg führt von hier aus um das Dorf zu uralten Birnbäumen und herrlichen Plätzchen mit schönen Aussichten.



Unsere Stadtteile

Vielfalt zwischen Tradition und Zukunft



Erbenhausen.

Erbenhausen ist einer der ältesten Ortsteile von Homberg (Ohm), wahrscheinlich ist er schon im 8. oder 9. Jahrhundert entstanden. Heute zählt der Ortsteil ca. 300 Einwohner.

Im Kulturdenkmal Steinscheune befindet sich ein privates Bauernhof-Museum. Die ausgestellten Fahrzeuge und Gerätschaften aus den letzten 200 Jahren lassen ein lebendiges Bild von Arbeit und Leben auf dem Land entstehen.

An der Grenze zu Kirtorf leisten mehrere Windkrafttrader seit ihrer Inbetriebnahme 2001 ihren Beitrag zu der Nutzung erneuerbarer Energien. Die Anlage erzeugt 6 MW.

Gontershausen.

Seit 2012 ist Gontershausen ein Bioenergiedorf. Seitdem versorgt ein Nahwärmeversorgungsnetz alle angeschlossenen Häuser mit günstiger regenerativer Wärme. Der Ort hat das Projekt in Eigenregie durchgeführt, das Netz gehört den Genossenschaftsmitgliedern. Zukünftige Bauherren in Gontershausen können ebenfalls davon profitieren.

Schriftliche Zeugnisse belegen, dass Gontershausen schon im Dreißigjährigen Krieg eine wichtige Rolle spielte: Hier wurden die Schlachtrösser für den hessischen Landgrafen gezüchtet. Pferde sind aus dem Dorfbild auch heute nicht wegzudenken. Internationale Anerkennung hat Eva Stock aus Gontershausen als Morgan Horses-Züchterin erlangt.



Haarhausen.

Haarhausen findet seine erste urkundliche Erwähnung im Jahre 1224. Im 16. Jahrhundert bestand das Dorf aus mindestens elf Höfen. Im Dreißigjährigen Krieg litt der Ort, wie andere Gemeinden im Amöneburger Becken, unter durchziehenden Heeren.

Viele Haarhäuser lebten in früherer Zeit vom Binden von Besen. Ihr Spottname „Beesenbinner“ erinnert heute noch daran.

Der Obst- und Gartenbauverein hat in Haarhausen einen Lehrpfad mit mehr als 60 Apfel- und 15 Birnensorten eingerichtet. Der Streuobstlehrpfad ist für Radfahrer auch Station an der Homberger Regionalschleife der Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenroute.



Quelle: Imagebroschüre Homberg (Ohm), S. 18 f.



3.1 Nachklapp

Stadtteile Homberg (Ohm) III/III

Höingen.

Höingen ist mit 57 Einwohnern der kleinste und auch der höchst gelegene Ortsteil von Homberg (Ohm). Mittelpunkt des Ortes bildet das Dorfgemeinschaftshaus. Hier feiern die Höinger ihre Feste und, in Ermangelung einer eigenen Kirche, ihre Gottesdienste. Das alte Transformatorhäuschen wurde in den 60er Jahren zum Glockenturm umgebaut.

1234 reiste ein Höinger Bauer namens Siboto mit seiner zehnjährigen Tochter zum Grabe der Heiligen Elisabeth nach Marburg. Der Bauer versprach, eine aus Wachs gefertigte Hand zu stiften, falls die gehämmerte Hand seines Kindes geheilt werden sollte. Aber erst als er zusätzlich gelobte, 2 Pfennige jährlich zu stiften und jeden Freitag zu fasten, heilte die Hand des Kindes vollständig.



Maulbach.

Die Maulbacher Sängern und Sänger sind weit über die Stadtgrenzen hinaus eine feste Größe. Maulbach hat nur 460 Einwohner, aber drei weithin bekannte Chöre. Neben dem Gemischten Chor und dem Frauenchor gibt es ein 20-köpfiges Ensemble mit Mitgliedern aus dem gesamten Vogelsberg, den „Soundhauen“.

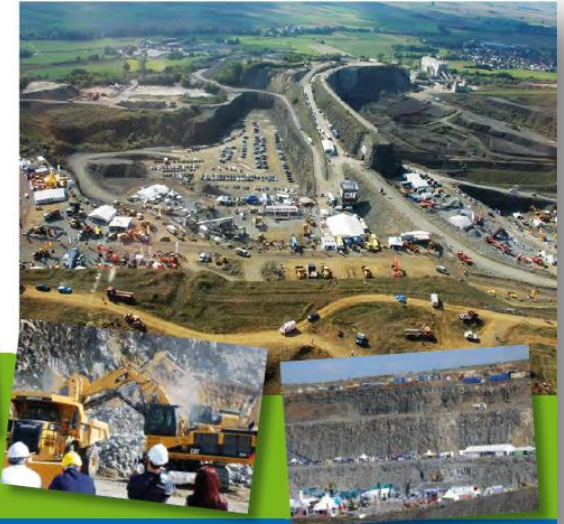
Um den Ton geht es auch bei Karin Schweikhard und Michael Limbeck. Allerdings in anderer Hinsicht. In der Keramikwerkstatt werden aus Steinzeug künstlerische Gefäße, Geschirr und Objekte mit reicher Oberflächenverzierung hergestellt. Die Werkstatt ist nach Absprache geöffnet.



Nieder-Ofleiden.

In Nieder-Ofleiden befindet sich Europas größter Basalttaggebäu. Die Mitteldeutsche Hartstein-Industrie gewinnt hier auf ca. 45 Hektar jährlich 800 000 Tonnen Gleisschotter und Spalte für die Bauwirtschaft.

Alle 3 Jahre findet hier die Steinexpo statt, eine Internationale Demonstrationsmesse für die Baustoffindustrie. Vor der imposanten Kulisse des Steinbruchs zeigen Hersteller und Händler Bau- und Arbeitsmaschinen, Nutzfahrzeuge sowie Anlagen zur Rohstoffgewinnung. Ein Besuch lohnt sich auch für Privatpersonen!



Unsere Stadtteile

Vielfalt zwischen Tradition und Zukunft

Schadenbach.

Die Schadenbacher Geschichte weist weit bis in die Jungsteinzeit zurück. In der Gemarkung weisen Flurnamen und Hügelgräber sowie Funde am heutigen Dorfrand auf einen Besiedlungsbeginn bereits in vorgeschichtlicher Zeit hin.

In Schadenbach fällt dem Besucher zunächst die regelhafte Anordnung des Dorfes auf. Die Urkunden berichten, dass das Dorf bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts verlassen und aufgegeben war. Krieg und Pest hatten Schadenbach entvölkert. Erst Anfang 1600 wurde das Dorf wieder aufgebaut und dann planmäßig angelegt.



Familie Gunkel züchtet in der Nähe des Ortes Damwild. Die Tiere leben das ganze Jahr im Außenbereich und ernähren sich vom Frühjahr bis zum Herbst von dem, was die große Weide hergibt, nur im Winter wird zugefüttert.



Ober-Ofleiden.

Ober-Ofleiden ist mit 1150 Einwohnern der zweitgrößte Ortsteil der Stadt Homberg (Ohm). Die Ohm teilt den Ort in einen alten Ortskern und einen neueren Bereich, der zum großen Teil am Hang liegt.

Den Mittelpunkt des alten Ortskerns bildet die Wehrkirche aus dem 13. Jahrhundert. Das imposante Bauwerk zeugt von seiner einstigen zentralen Bedeutung für die Menschen im oberen Ohmtal als Schutz in kriegerischen Zeiten.

Im neuen Teil Ober-Ofleidens hat die AOK im Jahre 1993 ein großes Tagungs- und Bildungszentrum eröffnet. Unter einem Dach bietet sie hier Hotel, Restaurant und Tagungsräume mit modernster Technikausstattung an.



3.1 Nachklapp

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Nieder-Ofleiden und Appenrod erhalten Ehrung beim Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

13 Dörfer hatten sich bei dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beteiligt, darunter auch zwei Homberger Stadtteile. Nieder-Ofleiden erreichte beim Wettbewerb den dritten Platz. Wirtschaftsdezernent Dr. Jens Mischak überreichte am 30.11.2017 Bürgermeisterin Claudia Blum, Ortsvorsteher Jacob de Haan und den mitgereisten Nieder-Ofleidener die mit 2000 Euro dotierte Urkunde. Nieder-Ofleiden hatte sich bei der Bereisung der Bewertungskommission als guter Wirtschaftsstandort präsentiert, dessen Infrastruktur mit einer Kindertagesstätte, heimischen Betrieben und einem Kunstatelier überzeugte.

Für den Ortsteil Appenrod nahmen Bürgermeisterin Blum und Ortsvorsteher Richard Fleischhauer von Dr. Mischak eine Urkunde über die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb entgegen. Auch hier lobte Dr. Mischak in seiner Rede, wie sich der Ort bei der Bereisung mit der Verbindung von Tradition, Regionalität und kleinen Gewerbebetrieben präsentiert hatte.

„Jedes Dorf zeigte seinen unverwechselbaren Charakter“, erinnerte Dr. Mischak sich an die Bewerbungen zum Wettbewerb. Und jedes Dorf bewies mit der Anmeldung, dass die Menschen sich dort für ihren Lebensmittelpunkt einsetzen. Er wünschte sich, dass die Teilnehmer ihre Zukunftsideen und Projekte auch nach dem Wettbewerb weiter entwickeln.

Bürgermeisterin Blum beglückwünschte die Ortsvorsteher und bedankte sich für die Teilnahme. „Beide Orte haben sich hervorragend präsentiert.“



Die Geehrten aus Nieder-Ofleiden mit ihrem Ortsvorsteher Jacob de Haan (3. v. re), Bürgermeisterin Blum (2. v. re) und Dr. Mischak (ganz re), © Richter/Vogelsbergkreis

Quelle: [http://www.homberg.de/index.php?id=24?id=24?&publish\[id\]=744568&publish\[start\]=](http://www.homberg.de/index.php?id=24?id=24?&publish[id]=744568&publish[start]=) (Abgerufen am 18.12.2017)

3.1 Nachklapp

Vergleichende Kennzahlenanalyse: Grenzen der Vergleichbarkeit: Im Wissen um Grenzen von Vergleichen / Anhaltspunkte für Verbesserungen generieren

1 **Abbild der Wirklichkeit**

Haushaltskennzahlenvergleiche liefern Anhaltspunkte für Verbesserungen, bilden die Wirklichkeit aber nur in Grenzen ab

2 **Plandaten**

Haushaltsansatzdatenvergleich (nicht notwendigerweise identisch mit Ist-Daten)

3 **Faktor Zeit**

Daten können zwischen einzelnen Jahren Schwankungen unterliegen

4 **Auslagerungen**

Bedeutung der Auslagerungen mitdenken; Vergleich basiert im Wesentlichen auf Kernhaushaltsinformationen

5 **Einbindung Privater**

Aufgabenerfüllung durch Kommune/Private verändert Kennzahlausprägung

6 **Umstellung Doppik**

Junge Umstellung auf die Doppik kann Verbuchungsfehler bewirken usf.

Agenda Heute



Teil 3

Weitere Folien nach Bedarf

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 1 die Defizite reduzieren*

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich der Forderungsvollstreckung		X
IKZ im Bereich der Finanzverwaltung und Finanzbuchhaltung	X	
Übertragung Personalabrechnung an Dritte oder IKZ	X	
IKZ durch Zweckverband im Bereich Service-Angebot (Bürgerbüro, Standesamt, Finanzverwaltung, Bauhof etc.)	X	
IKZ in den Bereichen Stadtkasse und Steueramt	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 1 die Defizite reduzieren*

Politische Führung, Gremien, Repräsentation

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmehöherung
Nutzungsgebühr für städt. Räumlichkeiten durch die Fraktionen: Künftig werden den Fraktionen für die Nutzung städt. Räumlichkeiten eine Mietpauschale in Rechnung gestellt		X
Anhebung der Gebühren für das Amtliche Mitteilungsblatt		X
Verzicht Aufwandsentschädigung Bürgermeister, Verzehr und Getränke bei Sitzungen gestrichen, Verringerung der Zahl der Stadtverordneten, Zahl der Ausschüsse auf einen reduziert	X	
Senkung der Sitzungsgelder pro Sitzung der jeweiligen Gremien. Senkung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters; Reduzierung der Verfügungsmittel der Fraktionen	X	
Verstärkter Versand Sitzungsunterlagen per Mail (z. B. Einladungen, Niederschriften und sonstige Sitzungsunterlagen an Mandatsträger); Soweit wie möglich und auch rechtlich zulässig sollen alle Unterlagen an GVT, GVO, Ausschüsse usw. in digitaler Form als Email versendet werden	X	
Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Ortsbeiräte nach der nächsten Kommunalwahl; Reduzierung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf das gesetzlich notwendige Maß	X	
Eine Begrenzung der Verfügungsmittel (§ 11 GemHVO) wird praktiziert. Verzicht auf eine finanzielle Förderung der Fraktionsarbeit; Reduzierung der Verfügungsmittel und der Aufwendungen für Repräsentation	X	
Auflösung von Ausschüssen; 14-Tägige Sitzung des Magistrats; Reduzierung der Stadtverordnetensitzungen	X	
Reduzierung der Reisekosten für Magistratsmitglieder	X	
Reduzierung der Verfügungsmittel der Stadtverordnetenvorsteherin	X	
Wegfall der Ortsbeiräte (ggf. durch Vertrauenspersonen ersetzen)	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 1 die Defizite reduzieren*

Politische Führung, Gremien, Repräsentation

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Protokollführung durch den Gemeindevorstand für die Gemeindevertretersitzung (Ergebnisprotokolle)	X	
Aufwandsminderung für den Ausländerbeirat und für Integrationsmaßnahmen	X	
Verringerung der Anzahl der Kommissionen	X	
Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch Vereinfachung der Entschädigung für ehrenamtlich Tätige: monatliche Erstattung an die ehrenamtlichen Mitglieder.	X	
Reduzierung des Umfangs des Gemeindebriefes bis hin zur späteren Einstellung bei Stellenreduzierung in der Verwaltung; Einstellung der monatlich durch die Verwaltung zu erstellenden Bürgerinformationsbroschüre.	X	
Reduzierung der Aufwendungen für Ehrungen, Repräsentationen anlässlich Geburtstagen etc.	X	
Verzicht auf Neujahrsempfang	X	
Aufwandminderung für Öffentlichkeitsarbeit durch IKZ (Ressourceneinsparung)	X	
Gestaltung der Ortseingänge: Verzicht auf die Gestaltung mit Fahnen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 1 die Defizite reduzieren

Gebäude und Liegenschaften

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Mieten für die Stellplätze der Tiefgarage werden auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß angehoben.		X
Anhebung der Pachtbeiträge; Neugestaltung Pachtverhältnisse für städt. Flächen; Reduzierung der Mietkosten für eine angemietete Lagerhalle	X	X
Überlassung Dachflächen städtischer Liegenschaften an Dritte, z.B. zur Installation von Photovoltaikanlagen, u.ä		X
Verkauf der Eigentumsanteile an Tiefgarage	X	X
Verkauf der Stadtgärtnerei inkl. Gelände		X
Erhöhung Erträge aus Erbbaurechten; Pachtanpassung bei Neuabschlüssen von Pachtverträgen	X	X
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen: Erhöhung der Miete für Wohnhäuser; Erhöhung der Miete für Tagungszentrum;		X
Reduzierung Liegenschaften: Bei einer Umsetzung der Maßnahmen im Liegenschaftsbereich können in der Gebäudebewirtschaftung Personalkosten bei der Gebäudereinigung und im Hausmeisterdienst reduziert werden; Reduzierung Liegenschaften: Verkauf nicht benötigter Gebäude; Alternative: Optimierung der Bewirtschaftung durch ein neues Vermietungs- und Vermarktungskonzept	X	X
Überprüfung aller städtischen Liegenschaften auf kostendeckenden Betrieb	X	
Senkung der Energiekosten; Senkung Heizkosten in den Liegenschaften	X	
Standards der Gebäudereinigung überprüfen und unter Berücksichtigung von Einsparpotential neu definieren und vergeben	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 1 die Defizite reduzieren

Gebäude und Liegenschaften

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Überprüfung aller Wartungs- und Pflegeverträge und sonstiger Verträge	X	
Umrüstung der Beleuchtung des Rathauses auf Energiesparlampen. Beschränkung des Beheizens des Rathauses im Winter auf 20,5 Grad. Erweiterung des Reinigungsturnus im Rathaus auf einen 14tägigen Rhythmus	X	
Verträge mit Strom- und Gaslieferer überprüfen bzw. neu aushandeln	X	
Durch Veränderung der Reinigungsintervalle Reduzierung von Dienstleistungskosten; Optimierung der Gebäudereinigung; Zentralisierung der Gebäudewirtschaft. Optimierung interne Abläufe	X	
Heizung im Bürgermeisteramt an Wochenenden abschalten, aber die vermieteten Räume müssen zu den notwendigen Zeiten beheizbar bleiben	X	
Anhand der Prämien- und Schadensquote die Versicherungskosten prüfen und Prämien einsparen	X	
Auflösung der Stadtteilbüros	X	
Eigene Druckerei aufgeben und Arbeiten extern erledigen lassen	X	
Prüfung der Öffnungszeiten Bürgerbüro und Reduzierung Öffnungszeiten Rathaus / Infotheke	X	
Reduzierung des Reinigungsaufwands durch Verlängerung des Reinigungsturnus	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 1 die Defizite reduzieren*

Bauhof

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Neue Abrechnungsmodalitäten für Bauhofeinsätze bei Vereinsveranstaltungen		X
Mietpreise für den Verleih von Bauhofmaschinen anheben		X
Bauhofleitung durch IKZ einsparen	X	
Engere personelle und materielle Zusammenarbeit der Bauhöfe im Rahmen der IKZ	X	
Optimierung des Fuhrparks; ggf. Fahrzeuge mit anderen Bauhöfen nutzen	X	
Überprüfung der Struktur, Erfassung von Arbeitsvorgängen, Reduzierung von Überstunden; derzeit noch von Dritten übernommene Tätigkeiten z.B. Grünpflegebereich, mit eigenem Personal durchführen	X	
Das Anlegen / Pflegen von Blumenbeeten und ähnlichem einstellen	X	
Reduzierung der Instandhaltungskosten für Bauhof-Fahrzeuge und -Maschinen im Rahmen einer Ergebnisverantwortung der einzelnen Bediensteten	X	
Durch Umstrukturierung des Bauhofs wird eine Lagerkapazität für den Bauhof überflüssig und die Jahresmiete wird eingespart	X	
Anlagen/Maschinen auf Notwendigkeit überprüfen, ggf. Vergabe an Dritte günstiger	X	
Facharbeiter nur für kostenintensive Facharbeiten und nicht für Hilfsarbeiten einsetzen	X	
Neue Vertragsvereinbarung mit Containerdiensten	X	
Einsparung von Fremdleistungen für Unkrautreinigung; Reduzierung von Fremdleistungen für Reinigung	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 1 die Defizite reduzieren

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung einschl. Aufnahme neuer Gebührentatbestände (Bearbeitung von Wildschäden)		X
Betreuung von 10 Kommunen im Kreis durch die IT-Abteilung der Stadt		X
Forderungsmanagement optimieren (Verbesserung der Informationsweitergabe im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten und Standardisierung der Bescheide und Ausgangsrechnungen)		X
Verzicht auf kostenlose Versendung der Bürgerzeitung		X
Gebührenerhebung für Bekanntmachungen der Vereine und der Kirchen in den örtlichen Nachrichten		X
Erhöhung der Erträge und Verringerung des Aufwands im Bereich der Dienstleistungen der Hauptverwaltung: Reduzierung der Rechtsberatungskosten, Kündigung der Rechtsschutzversicherung, Heizkostenreduzierung, Kündigung der Elementarversicherung, zusätzliche Mieterlöse	X	X
Abbestellen der Tageszeitung und von Literatur; Verwaltungsgebühren erhöhen, Arbeitsraumtemperatur senken, Post per Email versenden	X	X
Einsparung einer Führungsfunktion durch Zusammenlegung von Ämtern oder IKZ	X	
Der Konsolidierungsbeauftragte soll im Umfang einer halben Stelle als Stabsstelle dem Bürgermeister direkt zugeordnet werden.	X	
Versicherungsverträge optimieren und im Idealfall von einer Person innerhalb der Verwaltung bearbeiten	X	
Zusammenfassung von Zahlstellen (ggf. Einführung eines Einzahlungsautomaten).	X	
Konsolidierung und Zentralisierung von Dienstleistungsprozessen (Shared Services). Verbesserung der Liquiditätsplanung	X	
Aufwandsminderung für Städtepartnerschaften, z. B. durch Verzicht auf Zuschüsse zu Schülerfahrten	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 1 die Defizite reduzieren*

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einmehrerhöhung
Kündigung Mitgliedschaft in einem Kommunalen Spitzenverband (bis dato Doppelmitgliedschaft)	X	
Keine Leistungen für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für den Gesamtabschluss und keine Beratung zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	X	
Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes an den Kreis	X	
Mitarbeiter sämtliche Dienstfahrten mit ihren Privat-PKW's durchführen lassen; konsequente Einführung von Fahrtenbüchern für Dienst-Kfz's	X	
Einsparung von Reisekosten durch ausschließliche Nutzung der gemeindeeigenen KFZ	X	
Senkung der Telefonkosten durch Anbieterwechsel und die gleichzeitige Installation einer VOIP Telefonanlage	X	
Einsparung von Reisekosten durch Bündelungen von Sitzungen der Gremien	X	
Einsparung bei Leasingraten und Instandhaltungsaufwand für Fuhrpark	X	
Einsparung von Treibstoffe durch Nutzung von u.a. Fahrgemeinschaften zu Veranstaltungen, Fortbildungen	X	
Fuhrparkoptimierung: verschiedene Beschaffungs- und Finanzierungsmodelle auf Wirtschaftlichkeit überprüfen	X	
Erzielung von Einsparpotentialen im Bereich städtischer Fuhrpark durch Umstellung auf andere Antriebsmodelle bzw. Fahrzeuge (Elektro, Gas, etc.)	X	
Reduzierung der Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 1 die Defizite reduzieren*

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Ausgaben für Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung werden gezielt auf das notwendigste reduziert	X	
Reduzierung Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung durch Abbestellungen von Abonnements und Kooperationen	X	
Reduzierung von Fachliteratur	X	
Kündigung des Abonnements für Tageszeitung zum nächstmöglichen Termin	X	
Keine Auszahlung von Überstundenzuschläge, Abbau von Überstunden, Rufbereitschaften reduzieren	X	
Beschäftigten können selbst am Zeiterfassungssystem nachträgliche Buchungen vornehmen	X	
Mitarbeitern die freiwillige Stundenreduzierung (Wochenarbeitsstunden) anbieten	X	
Taschengeld für FOS-Jahrespraktikanten senken	X	
Anschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems	X	
Zentrale "Großdrucker" / Kopierer für alle Mitarbeiter zur Verfügung stehen	X	
Bündelung von Aufgaben / Umsetzung Druckkonzept: Bündelung der Aufgaben im Produkt auf weniger Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Weitgehender Verzicht auf Arbeitsplatzdrucker	X	
Kostenreduzierung durch Einführung des Dokumentenmanagementsystems: Durch die Einführung des Dokumentenmanagementsystems werden langfristig Kosten für Büromaterial und Archivierungsplatz eingespart	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 1 die Defizite reduzieren

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung der Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung durch gezieltere Bestellungen und Bestellkooperationen	X	
Auslaufen Mietvertrag Archiv, Verzicht auf Personalbedarf für Archiv	X	
Wegfall der Stelle EDV Administrator: Die vorhandenen Server sollen entfallen. Zukünftig nur noch über Zentralrechner	X	
Einsparung der jährlichen Wartungskosten durch Anschaffung & Installation einer Hardware Firewall, die von der EDV-Abteilung selbst gewartet und verwaltet werden kann	X	
Digitalisierung und Automatisierung der Eingangspost	X	
Stärkere Verlagerung des Post- und Kurierdienste auf den Versand via Elektronischer Post.	X	
Abschaffung Pressespiegel in Papierform, nur noch elektronisch	X	
Amtlichen Bekanntmachungen im offiziellen Bekanntmachungsorgan nur noch als "Hinweisbekanntmachungen". Der gesamte Text der bekannt zu machen ist, ist der Homepage der Gemeinde zu entnehmen	X	
Wegfall des Telefonbucheintrages	X	
Einstellung Veröffentlichung Jubilare	X	
Keine Belegschaftsfeiern	X	
Kein Budget des Personalrats für Betriebsausflüge	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 4 die Defizite reduzieren*

Bibliothek

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Einführung von Jahresgebühren		X
Erhöhung der Gebühr für Leseausweise für Erwachsene		X
Verzicht auf Kostenübernahme für die Softwarelizenz für das Büchereiprogramm durch die Kommune (Drittfinanzierung)	X	
Privatisierung Bücherei, Verzicht auf Zuschuss für die Bücherei	X	
Reduzierung des Büchereinkaufs, z. B. Anschaffung neuer Medien nur noch alle zwei Jahre durchführen	X	
Schließung der Bücherei und Vermietung der Räumlichkeiten als Wohnraum	X	
Schließung von Ortsteilbüchereien, z. B. in einem Ortsteil wird eine zentrale Bücherei bereit gestellt (Schließung der Zweigstelle)	X	
Reduzierung der Öffnungszeiten, z.B. Verzicht auf Öffnungszeiten der Stadtbücherei an einzelnen Tagen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 4 die Defizite reduzieren*

Museum

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Vermietung der Räumlichkeiten		X
Schrittweise Erhöhung der Eintrittspreise		X
Schließung für den öffentlichen Zugang	X	
Schließung des Museums	X	
Keine Neuvermietung von angemieteten Museumsarchiv (Auslauf Mietvertrag)	X	
Zuschussbedarf des Museums reduzieren	X	
Ehrenamtliche Leitung des Museums	X	
Einsparung Zuweisung für kreiseigenes Heimatmuseum	X	
Reduzierung von Sachaufwendungen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 4 die Defizite reduzieren*

Vereine

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmehöherung
Verzicht auf Grundpauschale zur Vereinsförderung		X
Reduzierung Vereinszuschüsse (auch Investitionen)	X	
Deckelung der Investitionszuschüsse auf einen maximalen Jahresbetrag	X	
Vermietung gemeindeeigener Toilettenwagen an Vereine/Private	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 4 die Defizite reduzieren*

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Verzicht auf Jahresbeitrag als Zuschuss an die VHS	X	
Verzicht auf Bezuschussung des Stadt- und Heimatfestes	X	
Reduzierung des Verlustausgleichs an den Eigenbetrieb Stadtkultur	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 6 die Defizite reduzieren*

Spielplätze

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Schließung Kinderspielplatz	x	
Schließung der Bolzplätze	x	
Pflege der Spielplätze durch ehrenamtliches Engagement, Pflegepatenschaften für Grünanlagen auf Spielplätzen	x	
Reduzierung des Unterhaltungsaufwands für Spielgeräte, z. B. das zur Verkehrssicherung notwendige "Minimum" leisten	x	
Minimierung der Neuinstallationen von Spielgeräten	x	
Reduzierung der Grünflächenpflege an Spielplätzen	x	
Prüfung der Anpassung der Ersatzbeschaffungen an der ortsteilspezifischen demografischen Entwicklung (Anzahl Kinder)	x	
Umstellung von Holzspielgeräten (Unterhaltungskosten) auf pflegeleichte Metall- und Kunststoffspielgeräte mit längere Haltbarkeit	x	
Umwandlung des Kinderspielplatzes in einen Bolzplatz	x	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 6 die Defizite reduzieren*

Ferienspiele, Freizeiten

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Anpassung der Teilnehmerbeiträge bei den gemeindlichen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Zuweisungen nur an einkommensschwächere Bürgerinnen und Bürger		X
Erhöhung der Teilnahmegebühren Ferienspiele	X	
Verzicht auf das Sommerspielmobil	X	
Verzicht auf (ein) Ferienspiel-Block	X	
Reduzierung Zuschüsse für Jugendfahrten	X	
Verzicht auf kommunale Angeboten für Kinder und Jugendliche, wie Ferienspiele, Theaterprojekte, Workshops, Kulturveranstaltungen, Fortbildungen, sowie Verzicht auf arbeitsweltbezogenen Projekte und Angebote für Migranten sowie auf Kooperationsklassen mit Schulen	X	
Verzicht auf den Druck und Versand des Ferienprogrammheftes	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 6 die Defizite reduzieren*

Kinderbetreuung

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Kita-Gebühren erhöhen; Erhöhung Kindergartengebühren und Essensgeld; Änderung der Gebührenordnung für kommunale Kindertageseinrichtungen: Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der eigenen Kindertageseinrichtungen		X
Anpassung Kita-Gebühren durch Anpassung Geschwisterkindregelung im Kita-Bereich		X
Einkommensspezifische Staffelung der Gebühren: Die Gebühren für die Kinderbetreuung in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern erheben		X
Reduzierung des Zuschusses zur Förderung freier Träger (konfessionelle Träger, fremde Träger) im Kita-Bereich	X	
Verzicht auf Zuschüsse für die Hausaufgabenbetreuung an den Schulen (organisiert durch die Schulen) ; Verzicht auf Zuschüsse für die pädagogische Betreuung an den Schule	X	
Verzicht auf Subventionierung der Mittagsverpflegung	X	
Verzicht auf den Zuschuss für Grundschulbetreuung: Verzicht auf Halbtagsbetreuung	X	
Weiterberechnung der Beförderungskosten an die Gebührenpflichtigen, Fahrdienst für Kindergartenkinder durch Ehrenamtliche, Kostenteilung Kindergartenbus. (z.B. Eltern 50%, Gemeinde 50%)	X	X
Veränderung der Öffnungs- und Nutzungszeiten	X	
Reduzierung der Freistellungsstunden für die Leitung(en) der Kindertageseinrichtungen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 6 die Defizite reduzieren*

Jugendräume, -angebote

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung der Angebote in den Jugendeinrichtungen; Reduzierung der allg. Zuschüsse für die Jugendarbeit und die konzeptionelle Reduzierung/Veränderung der kommunalen Jugendarbeit	X	
Verzicht auf Zuschüsse für einen Ausbildungsbeauftragten	X	
Verzicht auf den Zuschuss an die Schulsozialarbeit. Es ist zu prüfen, ob die Aufgaben zukünftig von Bürgerstiftungen finanziert werden können	X	
Schließung der Jugendräume in der Kernstadt und den Stadtteilen, um auf entsprechende Aufwendungen verzichten zu können	X	
Erstattung von 50 % der Stromkosten und einen Anteil der übrigen Betriebskosten der von ihnen selbst verwalteten Jugendräume an Jugendgruppen. Eigeninitiative der Jugendliche stärken, z. B. Reinigung der Einrichtung und Beheizen des Kaminofens (mit eigenem Brennholz) durch die Jugendlichen	X	
Verzicht auf die Beschäftigung eines Jugendpflegers durch die Gemeinde	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 8 die Defizite reduzieren*

Sportvereine, Sportstätten

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Erhöhung der Gebühren für die Nutzung des Stadions (inkl. Duschen), Gebühren für die Nutzung des Sportheimes		X
Weiterberechnung der kommunale Leistungen an die nutzenden Vereine, wie Hilfe Bauhof, Nutzung DGH usw.		X
Bandenwerbung an den Sportstätten ermöglichen		X
Abstandszahlung an die Gemeinde durch Vereine bei der Vermietung v. Vereinsheimen an Dritte		X
Reduzierung der Vereinsförderung (bis zu 50 %)/Zuschussreduzierung (auch Sportfest, Kerb, Beschäftigung von Übungsleitern)	X	
Verzicht auf kommunale Minigolfanlagen (Übertragung an Private)	X	
Übertragung der Arbeiten der Kommune im Rahmen von Sportveranstaltungen auf Vereine	X	
Übergabe von kommunalen Stadien/Hartplätzen an Verein/Vereinsgemeinschaft	X	
Reduzierung der Aufwendungen für Sportplätze und -stätten durch Beteiligung der Vereine (generelle Übernahme der Kosten für Strom, Wasser, Abwasser etc.) und Zuteilung eines festen Budgets für Unterhaltung und Pflege	X	
Verzicht auf Projekte des Sportentwicklungsplans, auf Sportlerehrung, Sportabzeichen; Verzicht auf Zuschüssen an Sportvereine	X	
Verkauf von Sportstätten und -anlagen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 8 die Defizite reduzieren*

Sportvereine, Sportstätten

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Stundenweise Beschäftigung der Hausmeister/Platzwart im Bereich der Sportanlage	x	
Vollständige Übertragung der Nebenkosten auf die Vereine	x	
Kündigung aller Altverträge mit den Sportvereinen, Verzicht der Hausmeisterbetreuung an Wochenenden für die Großsporthalle	x	
Verzicht auf kommunalen Trimpfad	x	
Verzicht auf Kegelbahn, sobald größeren Reparaturen entstehen	x	
Verzicht auf Sportveranstaltungen (Triathlon) auf Kosten der Kommune	x	
Verzicht auf Zuschüsse an Sportvereine für Jugendarbeit	x	
Verzicht auf Pflegemaßnahmen für Sportanlagen (im Gegenzug Bereitstellung eines Aufsitzmähers)	x	
Reduzierung der Raumtemperatur in Sporthallen	x	
Reduzierung des Aufwands für Sporteinrichtungen durch Wechsel des Zulieferers von Reinigungsmaterial und Chemie	x	
Prüfung von Synergieeffekten im Zusammenhang mit der Erstellung der Sportentwicklungsplanung	x	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 8 die Defizite reduzieren*

Schwimmbad

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Erhöhung der Eintrittsgelder des Hallenbades/Freibades		X
Bedarfsgemäße Anpassung von Zusatzangeboten (z.B. Verleih von Liegen etc.)		X
Mehreinnahmen durch Änderung der Tageskarten des Badeparks in Eintrittskarten: Eintrittskarten dürfen am gleichen Tag nicht mehrmals verwendet werden und nicht mehr übertragbar sein		X
Anpassung der Pacht für die Schwimmbadgaststätte		X
Erhöhung der Pacht für den Kiosk im Badepark		X
Zulassung von Werbung innerhalb des Badeparks durch Gewerbebetriebe, wie Werbebanner an den Zäunen		X
Reduzierung der Zuschüsse an die Fördervereine; Senkung des Zuschussbedarfs durch Gründung von Fördervereinen (kommunale Entlastung durch ehrenamtliche Arbeit)	X	
Reduzierung des Wasserverbrauchs durch den Einsatz eines Schwallwasserbehälters	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 8 die Defizite reduzieren*

Schwimmbad

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung der Betriebs- und Personalkosten durch die Verkürzung der Schwimmbadsaison um 4 Wochen; Kürzung (personalüberwachte) Öffnungszeiten	X	
Verringerung des Schwimmbeckenvolumens im Freibad, Eigenstromerzeugung, Einstellung Sommerbetrieb Sauna	X	
Veräußerung des Schwimmbades an einen Förderverein oder Schließung des Schwimmbades	X	
Absenkung der Temperatur des Schwimmbadewassers im Freibad von vorgegebenen 24 Grad auf 22 Grad und dem Unterlassen von extremen Aufheizphasen, wenn die Temperatur unter eine festgelegte Marke fällt	X	
Reduzierung des Energieverbrauchs/-kosten durch die grundlegende Sanierung des Hallenbades (auch unter energetische Aspekte)	X	
Verzicht auf das Angebot "Frühschwimmen" von 7 bis 9 Uhr	X	
Verzicht auf Radioübertragung im Badepark (Ersparnis der GEMA-Gebühr)	X	
Reduzierung der Laufzeiten von Strudeln, Pumpen und Rutsche im Badepark (Stromkosteneinsparung)	X	
Kassendienst im Badepark von ehrenamtlich tätigen Personen durchführen lassen	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 9 die Defizite reduzieren*

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung Fremdleistung bei Bauleitplanung	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 12 die Defizite reduzieren*

Straßenbeleuchtung

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung Energiekosten Straßenbeleuchtung durch Austausch vorhandener Leuchtmittel durch energieeffizientere Leuchtmittel	x	
Rückführung der fremdvergebene Wartung Straßenbeleuchtung an den kommunalen Bauhof auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	x	
Reduzierung des Energieaufwands durch Reduzierung der Straßenbeleuchtung, die überwiegend in der Zeit von 01 Uhr bis 04 Uhr (auch andere Intervalle) abgeschaltet wird (Prüfung der Frage, in welchen Bereichen aus Sicherheitsgründen die Straßenbeleuchtung in Betrieb bleiben muss, ist flächendeckende Einführung Contracting (ohne Nachtabstaltung)	x	
Verlängerung Wartungsintervalle Straßenbeleuchtung	x	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 12 die Defizite reduzieren*

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Neues Parkplatzbewirtschaftungskonzept		X
Erhöhung der Parkgebühren: Umsetzung der bereits beschlossenen Anpassung der Gebührenordnung		X
Verbesserung/Erweiterung Parkraumbewirtschaftung (insbesondere Ausweisung neuer gebührenpflichtiger Parkplätze)		X
Entschädigung Wegenutzung Windpark		X
Erhebung von Nutzungsentgelte für kommunale Parkplätze, die regelmäßig für Festivitäten ortsansässiger Vereine genutzt werden		X
Umstellung Reinigung: Umstellung des Reinigungsplans oder Einführung einer Straßenreinigungsgebühr	X	
Reduzierung Aufwand für den Stadtbus/ Verzicht auf den Betrieb eines Stadtbusses	X	
Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen durch private Dritte: Übertragung des laufenden Betriebs und ggf. der Unterhaltung an einen privaten Dritten	X	
Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung; Verzicht auf die finanzielle Beteiligung der Kommune an der Weihnachtsbaumbeleuchtung	X	
Die Straßeneinläufe (Sinkkästen) der Gemeindestraßen werden nur noch 1 x jährlich (statt bisher 2 x jährlich) gereinigt	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 12 die Defizite reduzieren*

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung Aufwand Winterdienst: Einrichtung eines Streuplanes	x	
Verzicht auf Zuschuss für die Nachtbuslinie: Der Zuschuss wird ersatzlos gestrichen	x	
Verlängerung der Reinigungsintervalle für definierte Straßen und Straßenabschnitte	x	
Reduzierung des Winterdienstes durch Optimierung der Anforderungen und deren Bearbeitung	x	
Straßenbeschilderung / Markierungen überdenken, Reduzierung von Ampelanlagen	x	
Standardreduzierung Straßenreinigung: Die Straßenreinigung wird für einen Testzeitraum von zwei Jahren vom wöchentlichen auf ein 14-tägiges Intervall umgestellt. Markante Problem-Punkte sollen dabei festgestellt und gezielte Maßnahmen erwogen werden	x	
Verzicht Großkehrmaschine, Verzicht Vergabe Reinigung Straßensenkkästen	x	
Reduzierung des Stückpreises für die Reinigung von Senkkästen durch nachverhandeln mit der Reinigungsfirma	x	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 12 die Defizite reduzieren*

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung des Reinigungsintervalls für die Sinkkästen in Nebenstraßen auf nur noch alle 2 Jahre	X	
Reduzierung von Personalkosten und Streusalz durch Einschränkung des Winterdienstes im Rahmen der gesetzlichen Mindestanforderungen	X	
Reduzierung des Pflegeaufwands durch Übernahme von Patenschaften für Pflanzinseln	X	
Kehrmaschine mit Nachbarkommunen zusammen anschaffen und nutzen (IKZ)	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 13 die Defizite reduzieren*

Grünflächen

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Einstellung/Reduzierung der Pflege von Grünflächen	x	
Reduzierung von Blumenschmuck	x	
Minderung des Entsorgungs- und Pflegeaufwands durch Umstellung auf Mulchmäher und Verwertung des Grünschnittes vor Ort	x	
Minderung von festen Stellen beim Betriebshof durch Einsatz von Saisonkräften für Pflege von Grünanlagen	x	
Aufwandsminderung durch objektbezogene Festlegung der Schnitthäufigkeit durch Einteilung von Grünflächen in Pflegestufen; Einführung Flächenpflegeplan	x	
Aufwandsminderung durch dauergrünbepflanzte Flächen	x	
Verzicht auf die Ausschmückung der Innenstand, Neu- und Ersatzpflanzung	x	
Teilverzicht auf Blumenschmuck in Innenstand; Pflanzflächen anderweitig verfüllen (z.B. Splitt, Pflaster, Grasflächen)	x	
Reduzierung der Mäharbeiten	x	
Verzicht auf die Beteiligung an der Regionalparkgesellschaft	x	
Pflegeintensives Straßenbegleitgrün in pflegearme Bepflanzung sukzessiv umgestalten	x	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 13 die Defizite reduzieren*

Friedhof

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmehöherung
Kostendeckung beim Friedhof erreichen	X	X
Umstellung Abfallwirtschaft auf Friedhöfen	X	
Verzicht auf das Beläuten der Friedhöfe	X	
Neuvergabe Arbeiten im Friedwald	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 15 die Defizite reduzieren*

Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser (DGH)

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmehöherung
Verzicht auf unentgeltliche Überlassung der Räume in Bürger-/Dorfgemeinschaftshäuser (DGH)		X
Erhöhung der Pachtentgelte für DGH		X
Erhebung pauschale Entgelte für die Nutzung der DGH durch allen nutzenden Vereinen und Gruppen		X
Verpachtung der Dächer von DGH für den Betrieb von Photovoltaikanlagen		X
Optimierung der Vermarktung der Veranstaltungstechnik von DGH		X
Vermarktungsmöglichkeiten der DGH evtl. als Tagungs- oder Seminarräume zur Verbesserung der Einnahmesituation		X
Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnungen		X
Schließung von DGH	X	
Übertragung von DGH auf Vereine	X	
Keine Telefonnutzung in DGH	X	
Senkung der Raumtemperatur in DGH	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen* im PB 15 die Defizite reduzieren

Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser (DGH)

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Reduzierung des Ermäßigungssatzes für Vereine bei der Benutzung von DGH	x	
Senkung der Betriebskosten durch Schließung der DGH und der Turnhalle während den Ferien	x	
Interne Verrechnung „Eigengebrauch“ der kommunalen Gremien, Wahlveranstaltungen, der FFW-Einsatzabteilungen, Behördentermine, etc.	x	
Eigenleistungen der Einwohner/innen in den DGH's (lfd. Reinigung, Fenster putzen, Gardinen waschen, kleinere Reparaturen, z. B. Malerarbeiten, etc.)	x	
Schließung von DGH (in den Ortsteilen) nebst Veräußerung des Gebäudes	x	
Weiterberechnung der Energiekosten (ggf. anteilig) an Vereine, die die DGH für Trainings- und Übungsstunden nutzen	x	
Verzicht auf den Zuschuss an die Betreibergemeinschaft des Schlachthauses im DGH (Die Betreibergemeinschaft soll weiterhin die Verbrauchskosten tragen)	x	
Die DGH werden von örtlichen Vereinen übernommen; z. B. entfallen damit die Fremdreinigungskosten für die Kommune	x	
Schließung von DGH in den teureren energieintensiven Wintermonaten	x	
Reduzierung der Kosten aus Wartungsverträgen mit Dritten durch Erhöhung der kommunalen Eigenleistung	x	
Sukzessive Veräußerung unrentabler DGH/Mehrzweckhallen oder Übertragung der gesamten Instandhaltung, Bewirtschaftung und Pflege an Vereine oder freie Träger; Veräußerung der DGH in den Ortsteilen an Fördervereine; ggf. Schließung	x	
Reduzierung der Energiekosten durch Erneuerung der Heizanlagen	x	
Reduzierung der Telefonanschlüsse	x	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 15 die Defizite reduzieren*

Tourismusförderung

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Anhebung von Preisen für Stadtführungen und Gruppenführungen		X
Erhöhung der Gebühren für Anzeigen in Drucksachen/Broschüren, wie Gästeführer etc.		X
Reduzierung der Aufwendungen durch Kündigung Zeitungs-Abo, Reduzierung der Anzeigenschaltung, Reduzierung Messebesuche, Verzicht auf kommunale Veranstaltungen	X	
Verzicht auf die Mitgliedschaft in Tourismusverbände und –vereine	X	
Verzicht auf Projekt Stadt-Kalender, sobald die Kosten steigen und der Absatz sinkt	X	
Arbeitsabläufe optimieren, z. B. durch Änderung des Standortes Touristinfo	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 15 die Defizite reduzieren*

Wirtschaftsförderung, Märkte

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Verpachtung von innerörtlichen Werbeflächen an Gewerbetreibende, z. B. durch Erteilung der Genehmigung zum Aufstellen von Werbewänden		X
Erhöhung der Marktstands- und Stromgebühren		X
Gebührenerhöhung Wochenmarkt: Gebührenerhöhung je laufenden Meter. Reduzierung von Personalaufwand durch eine quartalsweise Abrechnung		X
Verzicht auf Existenzgründerberatung	X	
Verzicht auf die Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)

3.2 Konsolidierungsmaßnahmen anderer Kommunen

Auswahl, wie andere „vergleichbare“ Kommunen im PB 15 die Defizite reduzieren*

Sonstiges

Maßnahmen anderer Kommunen <i>(teilweise im Wortlaut)</i>	Ziel	
	Kostenreduzierung	Einnahmenerhöhung
Toilettenutzung gegen Gebühren		X
Erhöhung der Grillplatzmiete		X
Erhöhung der Gebühren für Standplätze des städtischen Campingplatzes		X
Akquisition von Spendern zur Finanzierung der öffentlichen Spielflächen		X
Ggf. Verzicht auf das Angebot an öffentlichen Toiletten in der Innenstadt und im Ortskern eines Ortsteils, nach Kosten-/Nutzenanalyse	X	
Überführung der Grillplätze an Privat oder Schließung	X	
Reduzierung der Energiekosten durch automatische batteriebetriebene Papierspendeautomaten statt Heißlufttrockner	X	
Veräußerung des Campingplatzes	X	
Übertragung der Instandhaltung, Bewirtschaftung und Pflege der Grillhütten an Vereine oder freie Träger	X	
Die unwirtschaftlichen und defekten städtischen Brunnen werden nach der Winterpause nicht mehr in Betrieb genommen und nicht weiter gepflegt	X	
Stilllegung kommunaler Viehwaage	X	
Reduzierung der Unterhaltungskosten für Spielgeräte durch Umrüstung auf pflegearme Geräte	X	

* Maßnahmen aus Konsolidierungsplänen von Landgemeinden, Klein- und Mittelstädten entnommen (ohne QS)



Agenda Heute



Teil 3

Weitere Folien nach Bedarf

3.3 Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
ADQ	Aufwandsdeckungsquote
AfA	Abschreibung für Abnutzung
AV	Anlagevermögen
BST	Bertelsmann Stiftung
DemoWa	Demographischer Wandel
DGH	Dorfgemeinschaftshäuser
EB	Erhebungsbogen
ESt	Einkommensteuer
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
Ew.	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FL	Freiwillige Leistung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewSt	Gewerbsteuer
GFK	Gemeindefinanz- und Kassenstatistik
GIS	Gemeinde Informationssystem
GrdSt	Grundsteuer
GV	Gemeindevertretung
HA	HessenAgentur
HE	Hessen
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HHPI	Haushaltsplan
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HmF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HmIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
HRH	Hessischer Rechnungshof
HSGB	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
IKZ	Internkommunale Zusammenarbeit

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
ILV	Interne Leistungsverrechnung
JE (n. ILV)	Jahresergebnis (nach interner Leistungsverrechnung)
KASH	kommunales Auswertungssystem Hessen
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KiGa	Kindergarten
KIP	Kommunalesinvestitionsprogramm
KiTa	Kindertagesstätte/n
MiFi	Mittelfristplanung
NK	Nebenkosten
NSK	Nichtschutzschirmkommune
NT	Nachtragshaushalt
OE (ohne ILV)	Ordentliches Ergebnis ohne interne Leistungsverrechnung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteile
PB, Pbe, PBn	Produktbereich/e/n
PG	Produktgruppe/n
Pkt	Punkt/e/n
s.	siehe
S.	Seite/n
SDA	Sach- und Dienstleistungsaufwand
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Schutzschirmkommune
SoPo	Sonderposten
Std.	Stunde
SV	Stadtverordnetenversammlung
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
SZW	Schlüsselzuweisungen
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
usf.	und so fort
USt	Umsatzsteuer
VHS	Volkshochschule
VK	Vollzeitkraft
VP	Vergleichende Prüfung der ÜPKK
VZÄ	Vollzeitäquivalent